

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

824. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juli 2006

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	203 A	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	247*D
Zur Tagesordnung	203 B	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	248*A
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) (Drucksache 435/06)	223 A	4. Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007) (Drucksache 407/06)	228 D
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)	247*C	Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein)	250*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	223 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG	248*A
2. Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Drucksache 404/06)	223 B	5. Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) (Drucksache 408/06)	228 D
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	223 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	248*A
Volker Hoff (Hessen)	224 C	6. Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften für Fahrpersonal (Drucksache 409/06 [neu])	229 A
Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales	226 A	Dr. Michael Freytag (Hamburg)	229 A, 250*C
Geert Mackenroth (Sachsen)	247*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	229 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschliebung	228 C, D	7. Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr (Drucksache 410/06)	228 D
3. a) Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit (Drucksache 405/06)		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	248*A
b) Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Drucksache 406/06)	228 D		

8. Gesetz zur **Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (Drucksache 411/06) 229 B
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 229 B, 251*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-
 ßung 229 C
9. Erstes Gesetz zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft** (Drucksache 436/06) 228 D
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 250*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 248*A
10. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den **Schutz von Tieren beim internationalen Transport** (revidiert) (Drucksache 403/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 248*A
11. Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 396/06) 230 C
Beschluss: Die Vorlage wird der Bundesregierung nicht zugeleitet 230 C
12. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der **Neuregelung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 430/06) 230 D
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 256*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 230 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Elterngeldes** (Drucksache 426/06)
 in Verbindung mit
27. **Siebter Familienbericht** – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und
 Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 292/06) 234 B
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 256*C
- Beschluss** zu 13: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 234 C
- Beschluss** zu 27: Kenntnisnahme 234 C
14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 399/06) 234 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 234 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (**Vertragsarztrechtsänderungsgesetz** – VÄndG) (Drucksache 353/06) 234 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 235 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdisziplinargesetzes, des Bundesbeamtengesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 354/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik** (Drucksache 355/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 356/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*C
19. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 427/06) 235 A
 Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen) 235 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 235 D
20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 357/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B

21. Entwurf eines Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (**Informationsweiterverwendungsgesetz** – IWG) (Drucksache 358/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*C
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 359/06) 235 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 236 A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1990 über **Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit** (Drucksache 361/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. April 2005 über den **Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens** zur Europäischen Union (Drucksache 360/06) 236 B
Karin Schubert (Berlin) 236 B
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 237 A
Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt 238 A
Dr. Beate Merk (Bayern) 256*D
Hermann Winkler (Sachsen) 257*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 239 A
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Ghana** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn (Drucksache 362/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der **Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands** (Drucksache 363/06) 228 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248*B
28. a) **Tätigkeitsbericht 2004/2005 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – Bericht nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47 Abs. 1 Postgesetz und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz und gemäß § 44 Postgesetz i.V.m. § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (a.F.) – gemäß § 121 Abs. 1, 2 TKG und §§ 44, 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 863/05) 228 D
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zum **Tätigkeitsbericht 2004/2005 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** und zu den Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2005: Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen“ sowie „Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2005: Beharren auf alten Privilegien“ – gemäß § 121 Abs. 3 TKG und § 81 TKG a.F. und §§ 44, 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 331/06) 239 A
Beschluss zu a): Kenntnisnahme 248*D
Beschluss zu b): Stellungnahme 239 B
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haftung von Beförderern von Reisenden** auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 174/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme 249*A
30. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Kompetenzkonflikte** und den Grundsatz ne bis in idem **in Strafverfahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 53/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme 249*A
31. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Europäische Transparenzinitiative** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 349/06) 239 B
Beschluss: Stellungnahme 239 C
32. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 390/06) 239 C
Beschluss: Stellungnahme 239 C

33. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Unschuldsvermutung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 348/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme 249*A
34. Beschluss des Rates zu „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken für den Zeitraum 2007–2013“
Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ (Drucksache 413/06) 228 D
Beschluss: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 249*B
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates zwecks Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 327/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme 249*A
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat – **Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 394/06) 239 C
Volker Hoff (Hessen) 239 D
Beschluss: Stellungnahme 240 C
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 391/06) 228 D
Beschluss: Stellungnahme 249*A
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon – **Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 324/06) 240 C
Beschluss: Stellungnahme 240 C
39. Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Anpassung an das **Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht** (Drucksache 364/06) 240 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 240 D
40. Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (**Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung** – TierNebV) (Drucksache 365/06) 240 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 241 B
41. Verordnung zur **Änderung marktordnungsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 369/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 249*C
42. Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** (Drucksache 370/06) 241 B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 258*D
Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 259*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 241 B
43. Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum **Schutz vor Geflügelpest** (Drucksache 371/06) 241 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 241 C
44. Elfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 368/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 249*C
45. Verordnung zur **Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten** (TAppV) (Drucksache 351/06) 241 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Annahme einer Entschließung 241 C, D
46. Verordnung über die Kennzeichnung von Arzneimitteln in Blindenschrift bei Kleinstmengen (**Blindenschrift-Kennzeichnungs-Verordnung**) (Drucksache 352/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 249*C

47. Verordnung zur Ablösung der **Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer** (Drucksache 398/06) 241 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 242 A
48. Verordnung zur Änderung der **Eurojust-Anlaufstellen-Verordnung** (Drucksache 429/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 249*C
49. Verordnung zur **Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 336/05, zu Drucksache 336/05) 242 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 242 B
50. Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf **Abfalldeponien** (Drucksache 245/06) 242 B
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 242 B, 259*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 243 A
51. Verordnung über den Erlass und die Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften zur **Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 366/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 249*A
52. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 379 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 419/06) 228 D
Beschluss: Staatssekretär Dieter Hillebrand (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 249*C
53. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich Hochwasserrisikomanagement**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 423/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 423/1/06 249*C
54. Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim **Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 44 BAföG i.V.m. § 2 Nr. 2 BeiratsV – (Drucksache 309/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 309/1/06 249*C
55. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 401/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 401/06 249*C
56. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – (Drucksache 400/06) 228 D
Beschluss: Staatsminister Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) wird benannt 249*C
57. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 431/06) 228 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 431/06 249*C
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 421/06) 228 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 250*A
59. a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) (Drucksache 462/06, zu Drucksache 462/06, zu Drucksache 462/06 [2])
b) **Föderalismusreform-Begleitgesetz** (Drucksache 463/06) 203 B
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 203 D
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 207 B
Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen) 209 C
Klaus Wowereit (Berlin) 211 B
Roland Koch (Hessen) 213 D
Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) 215 C

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)	216 D		
Karl Rauber (Saarland)	218 C		
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	219 D		
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	221 C, 245*A		
Dieter Althaus (Thüringen)	246*B		
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	222 D		
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, Art. 91a Abs. 2, Art. 105 Abs. 3, Art. 107 Abs. 1 Satz 4, Art. 108 Abs. 4 Satz 1 und Art. 108 Abs. 5 Satz 2 GG	223 A		
Beschluss: Die Länderanträge in den Drucksachen 178/06 bis 180/06 werden für erledigt erklärt	223 A		
60. Steueränderungsgesetz 2007 (Drucksache 464/06)	229 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG	229 D		
61. Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Drucksache 465/06)	229 D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	229 D		
62. Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Drucksache 466/06)	229 D		
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)	252*B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	230 A		
63. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG) (Drucksache 467/06)	230 A		
Dr. Beate Merk (Bayern)	252*C		
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	253*C		
Karin Schubert (Berlin)	254*C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	230 A		
64. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 461/06)	230 A		
Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen)	230 B, 255*B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	230 C		
65. Entschließung des Bundesrates zur Integration und Einbürgerung – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/06)	230 D		
Volker Bouffier (Hessen)	231 A		
Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)	232 B		
Beschluss: Annahme der Entschließung mit der festgelegten Änderung	234 B		
66. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich Gesundheit) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 422/06 [neu])	243 A		
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses in Drucksache 422/1/06	243 C		
67. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 478/06)	243 C		
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 478/06	243 C		
Nächste Sitzung	243 D		
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	244 A/C		
Feststellung gemäß § 34 GO BR	244 A/C		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Matthias Platzeck,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
– zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Karin Schubert (Berlin)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und
Soziales

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und
Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Volker Bouffier, Minister des Innern und für
Sport

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und
Landesentwicklung

Erwin Sellering, Justizminister

N i e d e r s a c h s e n :

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

824. Sitzung

Berlin, den 7. Juli 2006

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 824. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Die Landesregierung von **Baden-Württemberg** hat am 4. Juli 2006 Frau Staatsrätin Professor Dr. Claudia **H ü b n e r** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(B)

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Herr Staatssekretär Karsten **B e n e k e** heute zum letzten Mal als Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund an einer Plenarsitzung teilnimmt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit in den verschiedenen Organen des Bundesrates und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 67 Punkten vor. Punkt 27 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen. Punkt 59 wird vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt. Die Punkte 60 bis 64 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen. Punkt 65 wird nach Tagesordnungspunkt 12 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59 a) und b):**

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) (Drucksache 462/06, zu Drucksache 462/06, zu Drucksache 462/06 [2])

- b) **Föderalismusreform-Begleitgesetz** (Drucksache 463/06)

Meine Damen und Herren, die beiden Gesetze stehen im Mittelpunkt unserer heutigen Sitzung. Damit werden die Beratungen zu der umfassendsten Grundgesetzänderung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zum Abschluss gebracht.

Es liegen folgende Wortmeldungen vor: Ministerpräsident Dr. Stoiber, Ministerpräsident Beck, Ministerpräsident Dr. Rüttgers, Regierender Bürgermeister Wowereit, Ministerpräsident Koch, Ministerpräsident Carstensen, Minister Dr. Stegner, Minister Rauber, Minister Sellering, Minister Professor Dr. Reinhart. – Ministerpräsident Althaus (Thüringen) gibt eine Erklärung zu Protokoll.

(D)

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rednerliste, die Sie vorgetragen haben, ist hochkarätig und lang. Das zeigt, dass wir heute eine **Sternstunde des Föderalismus** in Deutschland erleben.

Der Bundesrat verabschiedet heute – nach dem Bundestag am letzten Freitag – eine grundlegende Reform der bundesstaatlichen Ordnung, deren Wirkungen lange anhalten werden.

Der Föderalismus ist eines der tragenden Strukturprinzipien unseres Landes. Vor allem diesem Prinzip sind die **Vielgestaltigkeit Deutschlands**, die im europäischen Vergleich **hervorragende Infrastruktur** und die große **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** zu verdanken. Das ist sicherlich auch Ergebnis landespolitischer Gestaltungskraft. Ein Zentralstaat hätte nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei weitem nicht erreicht. Vergleichen Sie das mit Zentralstaaten wie Großbritannien und Frankreich! Man erkennt, dass elf bzw. 16 Hauptstädte gegenüber der zentralen Hauptstadt ihre Interessen immer besonders zu wahren verstanden.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Wir geben dem Föderalismus in Deutschland neuen Schub. Freilich: Bis zum heutigen Tag war es ein weiter und langer Weg. Am Anfang dieses Weges, in den späten 90er-Jahren, herrschte noch große Uneinigkeit unter den Ländern. Es gab in den 90er-Jahren durchaus auch ein Desinteresse des Bundes an einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

Doch wurde immer klarer: Deutschland muss sich im größer werdenden Europa strukturell besser aufstellen. Uns wird vorgeworfen, wir Deutschen seien, unabhängig vom Bundesrat, eine große Veto-Gesellschaft; Entscheidungsprozesse seien außerordentlich zäh, weil die unterschiedlichen Ebenen permanent Veto einlegen und Entscheidungen aufhalten könnten. Ich meine, dass Schnelligkeit oder Langsamkeit in der politischen Willensbildung für unser Land heute mitentscheidend ist.

Mit einer **Veto-Gesellschaft** sind wir **nicht zukunftsfähig**. Es wurde klar: Ein nivellierender Zentralstaat mit einer Vielzahl von Gemeinschaftsaufgaben tut sich zunehmend schwer, die komplexen und diffizilen Probleme einer modernen Gesellschaft zu lösen.

Nach einer langen „Tour de Deutschland“ sind wir endlich am Ziel.

Die Tour begann im **Dezember 1999** mit dem **Beschluss der Ministerpräsidenten**, die bundesstaatliche Ordnung kritisch zu überprüfen. Bayern und Bremen wurden damals von der Ministerpräsidentenkonferenz beauftragt, Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Ich möchte den früher Regierenden bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön sagen. Seitdem war dieses Thema Gegenstand jeder MPK.

(B)

Zwei Jahre später verständigten sich Bund und Länder darauf, das Projekt gemeinsam anzugehen.

Nachdem auf der administrativen Ebene viele Vorarbeiten von den Ländern und der Bundesregierung geleistet worden waren, folgten im **März 2003** die **gemeinsamen Leitlinien der Länder** für die Verhandlungen mit dem Bund.

Ein halbes Jahr später, im **Oktober 2003**, wurde auf Vorschlag des damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Kollegen **Müntefering**, die **gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat eingesetzt**.

Im **Mai 2004** gelang der endgültige Durchbruch. Auf einer **Sondersitzung der MPK** konnte eine gemeinsame Verhandlungsposition der Länder erzielt werden – nicht in allen Details, aber immerhin! Ich meine, das war eine große Leistung der Länder. Hier ging es auch um die sehr unterschiedlichen Interessen von großen und kleinen Ländern, von strukturschwächeren und strukturstärkeren Ländern. Dass es gelungen ist, am 6. Mai 2004 ein **Eckpunktepapier** zu verabschieden, dem alle 16 Länder zustimmten, war sicherlich eine Schlüsselentscheidung für den Fortgang der Föderalismusreform.

Ich sage offen: Wer hätte gedacht, dass wir das nach den schwierigen **Verhandlungen über den Län-**

derfinanzausgleich schaffen! Diese haben drei Jahre, von 1999 bis 2001, gedauert. Sie haben zur Lagerbildung beigetragen. Elf Länder im Hannoveraner Kreis – die Nehmerländer – standen auf der einen, die fünf gebenden Länder auf der anderen Seite. Es gab eine echte Interessenkonfrontation. Und dennoch: Die Länder haben in Verantwortung für das Ganze einheitliche Vorstellungen durchgesetzt.

(C)

Trotz aller Bemühungen **stand das Reformwerk im Dezember 2004 vor dem Scheitern**. Nach Auffassung vieler Länder war kein ausgewogenes Geben und Nehmen mit dem Bund zu erzielen, obwohl wir dem Bund nach unserer Auffassung sehr weit entgegengekommen waren.

Heute ist der Tag, an einzelne Etappen dieser Tour zu erinnern. Sieben Jahre lang, bis in die letzten Tage und Wochen hinein, wurde gerungen und gekämpft, wurde nach Kompromisslinien zwischen den Ländern, zwischen Bund und Ländern, zwischen den Fraktionen im Bundestag gesucht. Schwierigste Bergetappen waren zu meistern. Oft stand die Tour vor dem Abbruch. Aber wir alle waren fähig, wieder Tempo aufzunehmen. Ich sage deutlich: Ohne eine große Koalition wäre es nicht möglich gewesen, so weit zu kommen, wie es heute der Fall ist.

Ich sage ebenso deutlich: In den Debatten der Föderalismuskommission gab es erhebliche Einwendungen einzelner Bundesminister. Wir hatten oft den Eindruck, dass das Interesse des Bundes sehr einseitig, mit wenig Konsensbereitschaft formuliert wurde.

Ich möchte der Bundeskanzlerin, Angela **Merkel**, herzlich danken. Sie hat sich die Reform zu Eigen gemacht und nicht nur den Bund oder das Land gesehen, sondern die Gesamtbetrachtung angestellt, dass es letztlich dem Bund, dem Bundestag, den Ländern insgesamt hilft, nach vorne zu gehen. Dies war sicherlich entscheidend dafür, dass wir heute so weit gekommen sind.

(D)

Heute ist auch der Tag, all jenen, die die gesamte Tour – auch im Hintergrund – mitgestaltet und durchgestanden haben, Dank zu sagen. Vor allen Dingen möchte ich meinem Kollegen Franz Müntefering herzlich danken. Er war in der Föderalismuskommission immer ein fairer und kollegialer Partner, auch in schwierigen Phasen, wenn sehr unterschiedliche Positionen vertreten wurden. Wir wollten beide den Erfolg.

Was verändert sich mit dem heutigen Tag in Deutschland? Diese große Koalition korrigiert **Entscheidungen der Großen Koalition von vor 40 Jahren**. Als enger Mitsprecher von Ministerpräsident Franz Josef **Strauß** und Leiter der Staatskanzlei habe ich die damaligen Entwicklungen hautnah miterlebt. Nachdem er einige Jahre Ministerpräsident gewesen war und erkannt hatte, dass drei **Gemeinschaftsaufgaben** eigentlich schon zu viel seien, übte er harsche Kritik am früheren Bundesfinanzminister Strauß, der neun Gemeinschaftsaufgaben gewollt hatte.

Seinerzeit, in der Großen Koalition von 1966 bis 1969, begann der deutsche Föderalismus zu einem Neozentralismus zu mutieren. Diese **zentralistischen**

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) **Tendenzen**, die in den vergangenen 40 Jahren stetig zugenommen haben, werden nunmehr **durchbrochen und beendet**. Es ist nicht nur eine technokratische Reform, die wir heute beschließen, sondern auch ein markanter Bewusstseinswechsel in der Politik, ein **Bewusstseinswechsel hin zur Anerkennung einer neuen Rolle der Länder** in Deutschland.

Ich habe in der vergangenen Woche die Debatte im Deutschen Bundestag aufmerksam verfolgt. Dort war spürbar, dass das Ganze, das Gesamtgefüge gesehen wird, nicht nur die eigenen Kompetenzen. Ich habe ebenso vernommen, dass die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten in ihren Reden die neue Rolle der Länder hervorgehoben und das Vertrauen in die Länder betont hat.

Was Professoren in der **gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat** – manchmal in sehr barscher Arroganz – gegenüber der gesamten Politik geäußert haben, hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Immer wieder klang durch, die Länderparlamente hätten nicht die Kompetenz, wichtige Entscheidungen zu treffen. Die **Rolle der Länderparlamente** erfährt eine falsche Beurteilung, wenn unterstellt wird, der Bundestag habe, weil er für eine größere Einheit zuständig sei, automatisch eine höhere Kompetenz als die Landtage, die für eine kleinere Einheit zuständig seien. Ich bin dankbar dafür, dass alle Redner, auch Kollege **Struck**, diesen Tendenzen entgegengetreten sind und verdeutlicht haben, dass die Kompetenz der Landtage nicht a priori geringer einzuschätzen ist als die des Deutschen Bundestages.

- (B) Meine Damen und Herren, auf den Bundestag und auf die Länderparlamente kommt **mehr Verantwortung** zu. Der Bundestag kann künftig über etwa 70 % der Gesetze allein entscheiden.

Ein weiterer bedeutender Gewinn für den Bundestag besteht darin, dass künftig **mehr als die Hälfte aller Gesetze im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung von der so genannten Erforderlichkeitsklausel befreit** ist. Der Bund muss nicht mehr beweisen, dass die Entscheidung, die er trifft, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse notwendig ist. Das bedeutet eine **erhebliche Erleichterung**, heißt aber auch, dass von Bundeseite die Differenzierung zwischen den Ländern gesehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundesrat muss weit weniger als bisher gehört werden. Dadurch gewinnt die Politik an Schnelligkeit und an Konturen. **Zuordnung von und Verantwortung für Entscheidungen** werden für die Bürger **besser** als bisher **erkennbar**. Unser Land profitiert davon, wenn Vorhaben beschleunigt werden. Das macht uns in Europa und in der Welt wettbewerbsfähiger.

Welche Folgen hat das? Erinnern Sie sich an die **Auseinandersetzungen über das Zuwanderungsrecht** in diesem Hohen Haus! Der Bundestag hatte ein Gesetzesvorhaben zum Zuwanderungsrecht vorgelegt, das die CDU/CSU und die Mehrheit der Länder für falsch hielten. Nachdem wir drei Jahre gerungen hatten, wurde ein Kompromiss gefunden. Nach

der künftigen Verfassungslage entscheidet allein der Bundestag. Das bedeutet, dass in einer so wichtigen Frage Korrekturen von Seiten des Bundesrates nicht mehr möglich sind. Ich halte das für sinnvoll, weil damit die **Konturen im Bundestag sichtbarer** werden. Die Bürger spüren die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse hautnah, weil der Bundesrat nicht mehr alles korrigieren kann. Ich meine, dass dieser Punkt sehr wichtig ist.

Meine Damen, meine Herren, mit diesem Reformpaket geben wir unserem Land – Bund, Ländern und Kommunen – eine neue Dynamik. Deutschland erhält mit dieser Reform nach innen wie nach außen große **Chancen**, die es bisher nicht gab.

Diese Konturierung der Politik ist gut für die Demokratie. Ich bin davon überzeugt, dass damit die vorherrschende **Politikverdrossenheit** ein Stück weit **aufgebrochen** wird, die Bürger mehr Interesse für die Politik zeigen und die Parlamente, insbesondere die **Landtage, wieder zu Orten lebendiger Diskussionen werden**. Landtagsdebatten über den Strafvollzug, das Heimrecht, das Versammlungsrecht, das Pressewesen, das öffentliche Dienstrecht und das Besoldungsrecht werden von der Bevölkerung des jeweiligen Landes mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt als entsprechende Bundestagsdebatten. Damit sind neue Anforderungen an die Landtage verbunden. Ich hoffe, alle Landtage erkennen, dass neue Entscheidungsverantwortung auf sie zukommt.

Meine Damen, meine Herren, im **Vermittlungsausschuss** gibt es oft quälende Diskussionen. Oft weiß niemand mehr, wer für diese oder jene Entscheidung zuständig gewesen ist. Die Zahl der Gesetzesvorhaben, über die dort beraten wird, geht sicherlich zurück.

Die Kanzlerin hat in Ihrer Rede im Bundestag gesagt – ich zitiere –:

Jeder Abgeordnete weiß: Es gibt keine zweite Kompromisslinie. Ich muss für das geradestehen, was ich hier entscheide.

Und das ist gut so.

In dieser Föderalismusreform steckt für die Länderparlamente viel „Musik“. Die Länder werden in ganz anderer Weise gefordert als bisher. Ich will das an einem Punkt verdeutlichen, über den intensive Debatten geführt worden sind. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt entscheidend von der Bildung unserer Menschen ab. Für die entsprechenden Aufgaben sind allein die Länder verantwortlich. Das gilt im Prinzip auch für den **Hochschulbereich**, zu dem eine Änderung erfolgt ist. Die Länder tragen gerade im Bildungsbereich hohe Verantwortung für die weitere Entwicklung Deutschlands. Da sie hinsichtlich ihrer Prioritätensetzung im finanziellen Bereich neue Anstrengungen unternehmen müssen, werden sich für die Finanzminister sicherlich erhebliche Probleme ergeben.

Ich will nicht auf das Abweichungsrecht, sondern auf einen anderen Punkt eingehen, der für mich entscheidend ist. In jedem Landeshaushalt machen die **Personalkosten** den größten Anteil aus; in Bayern

(C)

(D)

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) sind es knapp über 40 % eines 36-Milliarden-Haushalts. Die Tendenz ist, auch wegen zunehmender Pensionslasten, steigend. Dass das Recht des öffentlichen Dienstes in die Kompetenz der Länder übergeht, halte ich für richtig. Die Länderparlamente werden sicherlich darauf achten, dass die **Mobilität im öffentlichen Dienst innerhalb Deutschlands gewahrt** bleibt.

Die Rückführung bzw. Übertragung von Zuständigkeiten auf die Länder wird immer vom pauschalen **Vorwurf politischer Kleinstaaterei** begleitet. Was ist eigentlich politische Kleinstaaterei? Sind Luxemburg oder Slowenien für Europa zu kleine Länder? In allen Einheiten gibt es große und kleine Länder. Ich kann mit diesem Vorwurf nichts anfangen, weil alle Länder Staatsqualität haben und in der Vergangenheit diese Aufgabe durchaus bewältigt haben.

Dieser Vorwurf ist insgesamt **haltlos**. Die Länder haben schon bisher ihre Kompetenzen, z. B. in den Bereichen Bildung oder Umwelt, mit großer Verantwortung wahrgenommen. Das werden sie mit Sicherheit weiterhin tun – auch und gerade in der möglichen Abweichung vom Bundesrecht.

Mit der Reform eröffnen sich neue Wege zu einem leistungsfördernden Wettbewerb. Das ist gut für alle Länder und für Deutschland insgesamt. Politische Leistung, politische Entscheidungen werden sich künftig spürbarer in der jeweiligen Landespolitik niederschlagen.

(B) Dieser **Wettbewerbsföderalismus**, der nicht allein den Föderalismus kennzeichnet, aber ein Stück davon ist, ist nur **zu begrüßen**. Warum sollen die Länder nicht konkurrieren auf der Suche nach den besten Problemlösungen? Warum sollen sie nicht die Chance bekommen, neue Ordnungsmodelle zu erproben, Erfahrungen zu sammeln und die Ergebnisse allen zur Verfügung zu stellen?

Der Vorwurf der Entsolidarisierung führt in die Irre. Solidarität unter den Ländern ist nur möglich auf der Grundlage von Leistung und Wettbewerb. **Solidarität und Wettbewerb** sind **keine Gegensätze**, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Wettbewerb gibt den entscheidenden Impuls für Leistung. Solidarisch kann letztlich nur der Leistungsfähige sein, so wie dies beispielsweise im Länderfinanzausgleich stattfindet.

Ich weiß, wovon ich rede. Im Bundestag wurde immer wieder erwähnt: Ihr Bayern – und viele andere Länder – habt über lange Jahre und Jahrzehnte Mittel aus dem Länderfinanzausgleich bekommen und konntet eure Struktur verändern. – Ich sage nur zur Klarstellung: Wir haben in den Länderfinanzausgleich nominal sechsmal so viel gezahlt, wie wir bekommen haben. Real ist es zweieinhalbmal so viel. Das füge ich aber nur als Fußnote an, weil es im Bundestag eine große Rolle gespielt hat.

Der Länderfinanzausgleich – das betrifft dann auch die zweite Stufe – ist ein Momentum, das nicht in Frage gestellt wird. Man muss aber über Einzelheiten reden. Ich werde dazu am Schluss noch etwas ausführen.

(C) Meine Damen, meine Herren, die Zustimmung des Bundesrates zur Föderalismusreform setzt ein wichtiges Signal. Wir zeigen damit: Die **Politik** in Deutschland ist **zu bedeutenden Reformen fähig**. Nach meiner festen Überzeugung wird damit eine gute Entwicklung eingeleitet.

Im Jahre 2003 haben Bundestag und Bundesrat in übereinstimmenden Beschlüssen festgelegt, dass wir vorrangig über die Kompetenzen reden und nur sehr eingeschränkt die Finanzthemen behandeln wollen. Ich sage das in Richtung auf die Professoren und auf die Debattenredner im Deutschen Bundestag, aber auch auf Parteien, die erklärt haben, sie könnten nicht zustimmen, weil die Finanzbeziehungen im Rahmen dieser Föderalismusreform nicht geklärt würden.

Ich war darüber ein bisschen erstaunt; denn in dem einstimmigen Beschluss zur Einsetzung der Föderalismuskommission sind die **Finanzbeziehungen** doch gerade **ausgenommen** worden. Warum? Weil man wusste, dass dies ein außerordentlich schwieriges Thema ist. Wenn wir gerade nach den Erfahrungen der dreijährigen Diskussion über den Finanzausgleich die Kompetenzverteilung mit den Finanzbeziehungen belastet hätten, dann wären wir mit der Reform bei weitem nicht dort, wo wir heute sind, sondern wir wären wahrscheinlich irgendwo stecken geblieben.

(D) Deutschland hat eine sehr komplizierte und komplexe Struktur – mit 16 Ländern, mit tausenden von Untergliederungen in Bezirke, Verbände und Kommunen. Der **gesamte Finanzausgleich** – d. h. die Finanzierung dieser Struktur – **kostet Bund und Länder fast 30 Milliarden Euro**. Das ist das Volumen des gesamten Finanzausgleichs. Länder, die zentral organisiert sind, haben einen solchen Finanzausgleich natürlich nicht.

Wir müssen uns fragen, ob diese 30 Milliarden Euro sinnvoll eingesetzt sind. Es geht mir nicht um Kürzungen, sondern es geht mir nur darum, dass diese Mittel effektiv eingesetzt werden. Wir müssen darüber reden, ob sie genügend effektiv eingesetzt werden.

Während die Länder bzw. die Landesparlamente Kompetenzen bekommen, **verliert der Bundesrat** als Teil des Mitwirkungs-föderalismus an **Kompetenzen**. Die Ministerpräsidenten reduzieren ihre Einflussmöglichkeiten auf die Bundesgesetzgebung zu Gunsten der Landesparlamente in anderen Bereichen. Das halten wir für notwendig. Ich will es nur noch einmal deutlich machen, weil häufig formuliert wird, Politik sei nicht in der Lage, über den eigenen Interessenhorizont hinauszusehen. Das haben wir in diesem Fall zweifelsohne getan.

Aber ich sage auch: Die **Föderalismusreform II** ist **dringend notwendig**. Ob sie ein Ergebnis zeitigt, weiß ich nicht. Ich bin der Meinung, dass sie nur innerhalb der großen Koalition verwirklicht werden kann. Das heißt, wir haben keinen zu großen Zeithorizont. Bis zum Jahre 2009 müssen diese Dinge normalerweise geregelt sein.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Wir werden größeren Druck bekommen; denn die Kompetenzen, die die Länder erhalten, und die Verantwortung, die auf die Länder in vielen Bereichen, gerade im Bildungs- und im Hochschulbereich, übertragen wird, werden deutlich machen, dass manche Länder mit den Finanzen, die sie haben, nicht zu recht kommen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Aber es gibt viele **Möglichkeiten der Kooperation**. Ich glaube, die Länder werden zeigen, dass sie kooperationsfähig sind.

In diesem Sinne will ich festhalten: Der Föderalismus lebt. Funktionierender Föderalismus bedeutet starke Länder in einem starken Deutschland.

Lassen Sie uns deshalb dem Beispiel des Bundestages folgen und dem Reformwerk zustimmen! Es ist sicherlich eine historische Stunde für Deutschland, wenn die **größte Verfassungsreform nach dem Zweiten Weltkrieg** heute verabschiedet wird – eine Verfassungsreform, zu der wir gemeinsam nach der Wiedervereinigung Anfang der 90er-Jahre noch nicht in der Lage gewesen sind. Auch damals gab es diese Diskussion. Die große Mehrheit war dagegen, heute ist die große Mehrheit dafür. Deswegen ist heute ein guter Tag für uns alle. – Danke schön.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich.

Das Wort hat Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

(B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich dem, was Herr Kollege Stoiber soeben deutlich gemacht hat, nur anschließen: Dies ist ein besonderer Tag für den Bundesrat, es ist ein besonderer Tag für die staatliche Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Ich hoffe, dass die Menschen von diesem Tag an die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern klarer erkennen können und dass die Zustimmung zur Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland wächst.

Ich will nach dem jahrelangen Ringen ein herzliches **Dankeschön** an den Beginn meiner Ausführungen stellen. Es geht in besonderer Weise an Herrn Müntefering und an Herrn Kollegen Stoiber. Ich bin mir sehr bewusst, welche Kraft in diesen Prozess investiert worden ist. Ich weiß, dass ohne den Willen, eine Lösung zu finden – die letztlich gefunden worden ist –, dass ohne die beiden Kollegen und viele andere dieses Ergebnis nicht möglich gewesen wäre. Das ist ein hohes Verdienst und wird es auch bleiben.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten einen interessanten Diskussionsprozess erlebt, der mich phasenweise auch erschreckt hat. Es hat sich nämlich gezeigt, wie sehr es **notwendig** ist, den **Föderalismus zu erklären und zu begründen**. Es war anscheinend wohlfeil, den Föderalismus nur noch als lästige Bremse auf dem Wege der Bundesrepublik Deutschland zu einem noch stärker integrierten Europa zu sehen und zu beschreiben.

(C) Es ist aus dem Auge verloren worden, dass die **Bundesrepublik Deutschland** nicht nur auf Grund ihrer Größe, sondern auch **vor dem Hintergrund ihrer Geschichte die föderale Struktur bewusst gewählt** hat. Man kann sagen, dass sie das getan hat, weil die damaligen Besatzungsmächte es so wollten. Meiner Meinung nach hat sie sie aber bewusst gewählt, weil man sich klar darüber war, dass in einer Demokratie neben der klassischen Gewaltenteilung die Teilung der staatlichen Gewalten zwischen dem Bundesstaat und den einzelnen Ländern notwendig ist, wenn ein verträgliches Miteinander in Deutschland und innerhalb Europas verwirklicht werden soll.

Ich meine, man darf – vielleicht muss – heute auch daran erinnern, dass der **Prozess der deutschen Einheit** manchen in der Welt schwerer gefallen wäre, wenn Deutschland zentralstaatlich organisiert gewesen wäre.

Wir sollten auch über die Grenzen hinweg schauen. Föderale Strukturen werden in zunehmendem Maße, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in Deutschland, auch in Ländern gesucht, die klassisch zentralstaatlich organisiert sind. Wir sehen den Prozess in **Großbritannien**. Für die dortigen Verhältnisse wird einzelnen Regionen doch ein beachtliches Maß an Kompetenzen zugemessen. Wir sehen eine Stärkung der Regionen in **Frankreich**, was vor 30 Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Wir sehen, welche Bedeutung dies für die Entwicklung der Regionen in Frankreich hat. Wenn man, wie die Baden-Württemberger, die Rheinland-Pfälzer und die Saarländer, grenznah lebt, weiß man, was sich im Elsass und in Lothringen getan hat, nachdem die föderalen Strukturen eigene Verantwortlichkeiten hatten. (D)

Angesichts dessen kann ich nicht erkennen, wie man ernsthaft davon sprechen könnte, föderale Strukturen hätten sich überlebt. Ich meine, dass sich eher das Gegenteil ableiten lässt. Wie sehr haben wir alle uns daran gewöhnt, dass die **Vereinigten Staaten von Amerika** föderal organisiert sind. Wir würden gar nicht daran denken, solche Kompetenzen an einzelne unserer Länder zu vergeben, wie sie dort in unterschiedlichen States vorhanden sind. Auch dieses Beispiel spricht dafür, dass **föderale Strukturen zukunftssträftig** sind.

Eine weitere Überlegung ist anzustellen: Je mehr verlangt wird, dass wir uns internationalen Entwicklungen öffnen, dass wir uns den immer schnelleren Veränderungen der Technologie als Voraussetzung für unser Zusammenleben stellen, desto wichtiger ist es, dass sich die Menschen dort, wo sie leben, auch verankert fühlen, dass sie festen Boden unter ihren Füßen wissen, weil sie in ihre Kommune eingebunden sind und sich ihrer Region zurechnen, ohne dass die patriotischen Gefühle – **gute patriotische Gefühle**, wie wir gerade in den letzten Wochen in Deutschland erleben können – verloren gehen oder das zunehmende Gefühl einer europäischen Identität darunter leidet.

Das sind keine Widersprüche. Ich glaube eher, dass es Bedingungen sind. Ohne eine solche **Loyalität** zu seiner Gemeinde und seiner Region, in denen man

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) sich mit seiner eigenen Identität wiederfindet, ist die Öffnung nach außen sicherlich schwerer.

Das alles spricht dafür, dass wir in einer vernünftigen Weise die zentralstaatlich zu regelnden Aufgaben und die in den Ländern zu regelnden Aufgaben nebeneinander stehend in eine Verantwortungskette einbinden und so unsere Verfassungsgrundlage organisieren. Bei allem, was der eine oder andere von uns anders machen würde, und bei allen vorhandenen Einzeldifferenzen – das, was uns zur Endberatung vorliegt, bildet diese grundsätzlichen Überlegungen in der Verfassung gut ab.

Rheinland-Pfalz hat von Anfang an versucht, seinen Beitrag zu leisten, diesen Weg mit zu gehen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir der Verfassungsänderung, der Entschließung und dem Föderalismusreform-Begleitgesetz heute zustimmen.

In der Verfassungsvorlage wird deutlich, dass wir wirklich **mehr Klarheit und Transparenz im Bund-Länder-Verhältnis** erreichen. Gegenseitige Blockadesituationen, die wir alle immer wieder beklagt haben und doch im Alltag der politischen Konkurrenzen nicht zu verhindern vermochten, lösen wir zu einem gerüttelt Maß auf. Mit der **Abschaffung der Rahmengesetzgebung** beschreiben wir klare Zuordnungen und Verantwortlichkeiten.

Mit der **Rückführung der Mischfinanzierungsstatbestände** wird auch hinsichtlich dieser Fragen eine deutliche und klare Linie gezogen. Das wird uns – ohne Frage – sehr fordern. Es ist aber ein wichtiger Schritt zur Abgrenzung der Zuständigkeiten auch

- (B) hinsichtlich der Finanzverantwortlichkeiten.

Dem von manchen geäußerten Bedenken, mit diesen Regelungen werde die **Europatauglichkeit** der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt oder geschmälert, will ich ausdrücklich widersprechen. Wir haben in Selbstbescheidung einen Weg gefunden: Nur ein Teil der Kompetenzen, die der Länderseite zugeordnet sind, unterliegt der Vertretung durch die Länder auf der europäischen Ebene – das allerdings in aller Klarheit. Auf der anderen Seite haben wir sichergestellt, dass die einheitliche Vertretung der Bundesrepublik in den europäischen Gremien gewährleistet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu dem machen, was in der Diskussion und auch nach der Anhörung der Sachverständigen besprochen worden ist!

Man kann festhalten, dass die **Quote der zustimmungsbedürftigen Gesetze** faktisch halbiert wird. Das ist ein großer Gewinn insbesondere für den Bundesgesetzgeber.

Wir haben miteinander eine Regelung gefunden, nach der dort, wo der Bund die Finanzierung von Maßnahmen allein übernimmt, die Länder ihr Zustimmungsgrecht aufgeben. Auch eine Zustimmungspflicht wegen der Regelung des Verwaltungsverfahrens entfällt im Regelfall. Der Bund kann zwar das Verfahren allein regeln, davon können die Länder aber abweichen. Ich glaube, dass das **Ab-**

weichungsrecht, wie es verankert worden ist, praxistauglich ist. Wir alle wissen, dass mit diesem Instrument sorgsam umgegangen werden muss.

(C)

Wenn ich die Besorgnis zum Umweltrecht und zum Umweltverfahrensrecht aufnehme: Auch dort sind mit der sorgsam Abgrenzung und mit Übergangsfristen, die das Handeln des Bundes hinsichtlich der Schaffung eines Umweltgesetzbuches ermöglichen, vernünftige Regelungen gefunden worden.

Verehrte Damen und Herren, 16 Materien werden auf die Länder übertragen.

Über das **öffentliche Dienstrecht** als einen Kernbereich ist oft diskutiert worden. Ich will nicht verschweigen, dass die Besorgnis, wir könnten zu anderen Zeiten als heute auch wieder in eine Wettbewerbsspirale nach oben geraten, nicht völlig auszuräumen ist. Insoweit verstehe ich auch Einwände, die diesbezüglich gemacht werden. Auf der anderen Waagschale ist allerdings die Tatsache, dass wir Länder Personalkostenanteile von über 40 % in unseren Haushalten haben; beim Bund ist dies etwas mehr als die Hälfte davon. Daraus ergeben sich hinsichtlich der beamtenrechtlichen und ähnlicher Fragen andere Interessenlagen. Bei dieser Übertragung gibt es also ein Pro und ein Kontra. Das ist so. Ich denke, wir haben einen Weg gefunden, der in der Gesamtbetrachtung vernünftig und verantwortbar ist.

Ich bin froh darüber, dass wir Klarheit hinsichtlich der **bildungspolitischen Zuständigkeiten** haben.

Ich wiederhole, was ich bei der Eröffnung der Debatte über die Verfassungsreform in diesem Hohen Hause gesagt habe: Ich hätte sehr gut und gerne damit gelebt, wenn der Bund auch im **Schulbereich** Impulse hätte geben können – mit Zustimmung der Länder selbstverständlich. Man hat eine andere Verständigung erzielt.

(D)

Ich bin froh darüber, dass hinsichtlich der **Hochschulen** eine Öffnung erreicht werden konnte; dieser Diskussionsprozess war zugegebenermaßen nicht einfach. Für die Entwicklung der Hochschulen, ihre Kompetenz und Exzellenz in Forschung und Lehre ist es gut, wenn Bund und Länder in der Zukunft zu einem Hochschulpakt finden, um auf dieser Grundlage die Herausforderungen besser meistern zu können. Wenn wir uns abgegrenzt hätten, wäre ein Miteinander nicht möglich. Ich bedanke mich dafür, dass dieser schwierige Kompromiss am Ende erreicht werden konnte.

Mit den 16 Materien werden die Landtage in massiver Weise gestärkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sehr zu Recht darüber geredet worden ist, dass dieses Hohe Haus Kompetenzen aufgibt, so sehr darüber geredet worden ist, dass das faktisch auch bedeutet, dass die Ministerpräsidenten an politischer Einwirkungsmöglichkeit verlieren, so richtig ist, dass die **Landtage** deutlich **an Kompetenz gewinnen**. Wer Ja zum Föderalismus sagt, der muss auch Ja sagen zu einer Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Sonst haben wir zwar eine Verteilung von politischer Macht, aber nicht wirklich eine

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) demokratisch legitimierte Aufteilung der Kompetenzen in dieser Republik.

Sechs Materien werden auf den Bund in alleiniger Kompetenz übertragen. Das ist nicht ohne Bedeutung und hinsichtlich der Klarheit der Zuständigkeiten – ich möchte das wiederholen – wichtig.

Dass wir die Finanzhilfen neu ordnen werden, dass wir Mischfinanzierungen abbauen, habe ich erwähnt. Ich will darauf hinweisen, dass wir uns vorgenommen haben, in einem zweiten Schritt über die **Finanzbeziehungen** in Deutschland zu sprechen. Diese Diskussionen werden von uns sehr sorgfältig zu führen sein. Die Voraussetzungen in Ost und West sind sehr unterschiedlich. Wir haben große und kleine Länder, finanzstarke und finanzschwächere Länder. Insoweit sage ich Ja zu einem **Wettbewerb der Ideen**, Ja zu einem Wettbewerb um die jeweils passenderen Wege. **Aber** einen **Wettbewerbsföderalismus**, wie er manchmal verlangt wird, der zu einem Stück alle sozusagen grenzenlos gleichsetzt, könnte ich **nicht** mitverantworten. Wir sollten, wenn wir diese Diskussionen führen, einige Fixpunkte festhalten. Ich nenne einen Fixpunkt bewusst und wertend zuerst: Der **Solidarpakt** zwischen West und Ost **kann nicht in Frage gestellt werden**.

Zum Zweiten! Wenn wir über Finanzbeziehungen reden, darf es nicht nur um den horizontalen und den Bund-Länder-Finanzausgleich gehen. Dann müssen beispielsweise auch Forschungsförderungsmittel und vieles andere mit auf den Tisch gepackt werden, um eine Gesamtbetrachtung zu ermöglichen. Erst auf dieser Grundlage kann man dann prüfen, was klarer zu ordnen ist und wie wir in der Zukunft mit den Finanzbeziehungen umgehen. Es ist mir wichtig, dies deutlich zu machen, damit wir keine falschen Erwartungen wecken. Das heißt nicht, dass nicht eine kraftvolle Anstrengung notwendig ist, um in diesen Fragen voranzukommen. Dass die Verschuldung aller staatlichen und der kommunalen Ebenen mitberachtet werden muss, will ich hinzufügen. Das ist aber schon bei den bisherigen Diskussionen unstrittig gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit den Kompetenzen, die zukünftig seitens der Länder wahrzunehmen sind, sehr sorgfältig umgehen. Ich will, wie Herr Kollege Stoiber soeben, betonen, dass es manchmal schon verwunderlich war, welche Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit im Handeln gegenüber den Ländern gegeben worden sind. Ich habe in Leitartikeln gelesen, selber gehört oder auch nachgelesen, was Sachverständige gesagt haben. Ich glaube, das zeugt von einer nicht ausreichenden Betrachtung und Beachtung der Landesparlamente und der Verantwortlichkeit der Frauen und Männer, die in diese Parlamente gewählt worden sind. Wir müssen aufpassen, dass wir uns gegenseitig – die Länder gegenüber dem Bundesparlament, aber auch umgekehrt – den Respekt zubilligen, der notwendig ist, um von den Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung – in der Demokratie Verantwortung auf Zeit – übertragen zu bekommen. Wenn sich die Parlamente selber unter-

einander diese Verantwortlichkeit nicht ausreichend und klar zubilligen, wie sollen die Menschen das Vertrauen haben, uns ihre Stimme zu geben, ihr Schicksal in unsere Hand zu legen, damit wir für sie dieses Gemeinwesen organisieren!

Insoweit kann man in der Tat nur sagen: Worte wie „**Kleinstaaterei**“ hören sich vielleicht gut an, wenn man sich in einer bestimmten Betrachtungsweise schulen will – ich kann es nicht anders ausdrücken. Aber wenn man weiß, mit welcher Ernsthaftigkeit in den Parlamenten des Bundes und der Länder gearbeitet wird, dann gibt es für solche – ja auch abwertend gemeinten – Begrifflichkeiten keine Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt: Dieses Verfassungswerk wird beweisen, dass wir mit den Kompetenzen verantwortungsvoll umzugehen wissen und dass die Bundesrepublik Deutschland selbst in tief gehenden Materien reformwillig und reformfähig ist. Insofern wird die heutige Entscheidung für Deutschland und seine Menschen eine gute sein.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach langen Jahren intensiver Diskussion und nicht wenigen Umwegen und Rückschlägen beschließen wir heute die Föderalismusreform.

Ich stimme meinen Vorrednern darin zu, dass die Reform von außerordentlicher Bedeutung für Deutschland ist: Wir stärken Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Wir stärken den Bundestag und die Landtage. Wir schaffen mehr Klarheit und Effizienz. Wir beseitigen Reformbremsen.

Nicht zuletzt – das ist mir persönlich sehr wichtig – machen wir mehr Wettbewerb zwischen den Ländern möglich. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Vitalität unseres politischen Systems auf Dauer nur werden steigern können, wenn wir in den Ländern und Kommunen **mehr Wettbewerb um die besten Ideen und Lösungskonzepte** wagen. Zentralistisch verordnetes Mittelmaß können wir uns in Deutschland nicht länger leisten.

Wir alle wissen, dass die Verhandlungen nicht immer einfach waren. Umso wichtiger ist, dass wir Kurs gehalten haben. Nun verhehle ich nicht, werte Kolleginnen und Kollegen, dass auch ich mich über manche Beiträge nicht nur von Journalisten, sondern auch von Politikern in den letzten Wochen geärgert habe.

Dieses Projekt ist kein technokratisches Konstrukt, sondern ein **entscheidender Beitrag zur Wiederbelebung unserer demokratischen Grundordnung**. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland ist nicht in Gefahr, wenn die Rolle der Länder

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

(A) aufgewertet wird. Was nahe bei den Menschen gestaltet werden kann, das muss man auch dort gestalten. Wer auf Zentralismus setzt, höhlt unser historisch gewachsenes, auf Vielfalt beruhendes föderales System aus und misstraut den Menschen und ihrer Fähigkeit zur Freiheit.

Ich teile ausdrücklich die Auffassung der Kollegen Stoiber und Beck, dass der Föderalismus eines der großen Erfolgsprinzipien war, durch das Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Trümmern wiederauferstehen konnte. Im Übrigen darf man nicht vergessen, dass nach der Wiedervereinigung das Volk das Wiederentstehen der neuen Länder von Mecklenburg-Vorpommern bis Sachsen gefordert hat.

Wahr ist aber auch, dass es in den vergangenen Jahrzehnten **Fehlentwicklungen im Föderalismus** gegeben hat. Der Grund dafür lag, so glaube ich, in **immer mehr Zentralität**. Insofern ist es spannend und interessant, dass wir mit dem heutigen Beschluss Beschlüsse aus der Zeit der Großen Koalition, der 60er-Jahre, revidieren. Damals wurden die Kompetenzen des Bundes immer wieder auf Kosten der Länder gestärkt. Immer weiter wurden die Ebenen von Bund und Ländern miteinander verflochten. Die Konsequenz daraus ist relativ klar: Die Verantwortlichkeiten werden verwischt, es entstehen immer mehr **Systeme organisierter Unverantwortlichkeit**.

Der Bund schöpfte seine Zuständigkeit auch dort bis ins Detail aus – wir haben es erlebt –, wo er eigentlich nur einen Rahmen setzen oder bei einem gesamtstaatlichen Erfordernis tätig werden sollte. Dies alles, werte Kolleginnen und Kollegen, hat dem föderalen System nachhaltig geschadet. Zwar erhielten die Länder als Gegenleistung mehr Mitwirkungsrechte in der Gesetzgebung; damit sind sie aber in eine Falle gelaufen, in eine **„Politikverflechtungsfalle“**, wie es Fritz W. Scharpf 1985 nannte.

Diesen Trend zu mehr Zentralismus, Ineffizienz und Intransparenz kehren wir heute um. Indem die **Länder** zukünftig in wichtigen Bereichen die **Möglichkeit zu abweichender Gesetzgebung** erhalten, bekommen wir eine Chance auf mehr Wettbewerb um die beste Lösung. **Landesrecht wird dann Bundesrecht brechen**. Damit schlagen wir ein neues Kapitel in der Auseinandersetzung zwischen Zentralgewalt und Region auf, die unser Land nicht erst seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnet. In Wahrheit dauert diese Debatte schon mehr als 1 000 Jahre an.

Wenn sich Ministerpräsidenten zu Wort melden, dann lese und höre ich Begriffe wie **„Kurfürsten“**. Wenn Länder mehr Kompetenzen bekommen – darauf hat Herr Beck gerade hingewiesen –, wird dies als **„Kleinstaaterei“** bezeichnet. Wenn die Länder ihre Interessen vertreten, sind manche Bundespolitiker beleidigt, wie wir es in diesen Tagen etwa bei der Debatte über die Gesundheitsreform wieder einmal erlebt haben. Abgesehen davon, dass derjenige, der so redet, das Wesen des Föderalismus nicht verstanden hat, sei ihm gesagt, dass es Deutschland in seiner

Geschichte immer dann gut ging, wenn es viel Föderalismus gab. Insofern ist das, was heute hier geschieht, richtig. (C)

Ich glaube zwar nicht, dass wir die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern mit diesem Beschluss beenden werden; hier darf man sich nicht übernehmen. Dieser Beschluss ist kein Jahrhundert- oder gar Jahrtausendwerk. Auch in Zukunft werden die Zentralgewalt und die Länder um mehr Macht und Einfluss ringen, ganz abgesehen davon, dass wir den **Bedeutungsgewinn der europäischen Ebene nicht vergessen** dürfen.

Wir gehen heute einen großen Schritt in die richtige Richtung. Die Richtung heißt: **mehr Föderalismus mit klareren Verantwortlichkeiten**. In der praktischen Gesetzgebung wird sich erweisen, ob diese Neuerungen ausreichen und zu nachhaltigen Verbesserungen führen oder ob wir weitere Schritte wagen müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich eine Bemerkung zu den Regelungen im **Hochschulbereich** machen! In den letzten Wochen haben wir dazu eine laute Debatte erlebt, in deren Rahmen die Kritiker der Reform moniert haben, die bisherigen Formulierungen im Gesetzespaket enthielten ein Kooperationsverbot im Bildungsbereich, speziell bei den Hochschulen. Diese Kritik habe ich von Anfang an – erlauben Sie mir dieses offene Wort – für Unsinn gehalten; es wurde eine Schimäre aufgebaut. Aus meiner Sicht wäre ein Hochschulpakt über Bundeshilfen zur Bewältigung des sich abzeichnenden „Studentenbergs“ kein Problem gewesen. Die öffentliche Debatte war also überflüssig. (D)

Wenn nun in letzter Minute die Gemeinschaftsaufgaben um die Förderung von Vorhaben der Wissenschaft an Hochschulen erweitert wurden, dann bedeutet dies zweierlei: Erstens kann der Bund Mittel auch für die Lehre, nicht mehr nur für die Forschung an den Hochschulen zur Verfügung stellen. Zweitens können diese Mittel auch nichtinvestiv eingesetzt werden, also auch für Personalkosten. Ich weiß, dass diese Verflechtung vielen hier zu weit geht. Aber es bleibt trotz der Änderung dabei, dass das **Hochschulwesen in erster Linie zum Aufgabenfeld der Länder**, nicht zu dem des Bundes gehört.

Die Länder können den Hochschulen mehr Autonomie geben. Dies ist mein großes Ziel für **Nordrhein-Westfalen**. Wir wollen dies mit Hilfe unseres neuen Hochschulgesetzes erreichen, in dem wir den Hochschulen die Chance geben, schärfere Profile zu entwickeln, mit denen sie auch im internationalen Vergleich bestehen können.

Aus den genannten Gründen kann Nordrhein-Westfalen der Änderung zustimmen; insofern haben sich die Verhandlungen gelohnt.

Aber die Reform bleibt unvollständig, wenn wir nicht den Mut haben, die **Finanzverfassung neu zu ordnen**; hier darf es nicht bei Ankündigungen bleiben. Dazu gehören der weitere Abbau von Mischfinanzierungen, eigene Steuergesetzgebungs-

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

- (A) kompetenzen der Länder und ein besserer bundesstaatlicher Finanzausgleich.

Die Regierungschefs der Länder haben sich mit der Bundeskanzlerin bereits auf einen offenen Themenkatalog verständigt. Auf einen Punkt darin weise ich hin: das Ziel, ein **neues Instrumentarium zur Vorbeugung von Haushaltsrisiken** zu **verabreden**. Die dramatische Finanzsituation des Bundes und der Länder macht deutlich, dass die bisherigen Mechanismen in diesem Feld nicht ausreichen. Deshalb ist die Frage erlaubt, warum eine Schuldenbremse, wie sie in den Europäischen Verträgen längst etabliert ist, nicht auch national möglich sein soll. Dass eine solche Schuldenbremse mit einem **Frühwarnsystem** verbunden werden müsste, mit dem sich Haushaltsrisiken frühzeitig erkennen und bekämpfen lassen, wäre dann nur konsequent. Unabdingbar wäre zudem, dass wir materielle Kriterien für die zulässige Verschuldung mit **Anreizen und Sanktionen** verbinden.

Ein neues Instrumentarium insbesondere zur Vorbeugung von Haushaltsrisiken gäbe Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nach meiner Ansicht zusätzlichen Schwung und zusätzliche Legitimation. Jeder, der dieses Geschäft betreibt – das sind wir alle –, weiß, dass dies hilfreich wäre. Übrigens hörte dann auch manche Trickseriei bei der Haushaltsaufstellung auf oder wäre zumindest schwieriger. Wenn ich den Bundesfinanzminister heute Morgen in einem Interview richtig verstanden habe, scheint es eine gute Chance zu geben, hier zu einer Lösung zu kommen. Ich begrüße das ausdrücklich.

- (B) Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beschließen heute die Föderalismusreform I und stoßen damit die Tür für weiter reichende Reformen auf. Das ist im Interesse eines lebendigen demokratischen Föderalismus, und es ist gut für das gesamte Land.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank!

Das Wort hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit.

Klaus Wowereit (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte das gedacht: Deutschland ist noch fähig zu Reformen, und zwar zu Reformen, die im Deutschen Bundestag und im Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müssen. Es ist ein gutes Zeichen, dass dies möglich ist. Heute ist der Tag, den viele erhofft und für den viele hart gearbeitet haben. Andere haben diesen Tag ge- und befürchtet. Nicht wenige haben dafür gearbeitet, dass die Föderalismusreform I scheitert.

Ich möchte denjenigen **Dank** sagen, die von Anfang an daran geglaubt haben, dass es richtig ist, die bundesstaatliche Ordnung neu aufzustellen und zu überprüfen, ob das, was sich über Jahrzehnte eingebürgert hat und Verfassungspraxis geworden ist, noch zeitgemäß ist – nicht, weil man das Gesetz ändern will, nicht, weil man eine abstrakte Verfassungsdebatte führen will, sondern weil wir uns ge-

fragt haben: Was kann besser sein für die Bürgerinnen und Bürger? Wo sind die Kompetenzen besser angesiedelt, damit man in deren Interesse eine bessere Politik machen kann?

Ich wiederhole, was Kollege Beck gesagt hat: Auch von meiner Seite geht Dank an zwei Männer, Kollegen Stoiber und Kollegen Müntefering, die mit Vehemenz gekämpft haben, die viel politische Reputation eingesetzt haben, um die Reform zu ermöglichen.

Bei Kollegen Stoiber muss ich allerdings eine Einschränkung machen: Er war nicht nur Motor, sondern gleichzeitig Bremsen. Im **Dezember** des Jahres **2004** standen wir schon kurz vor dem Abschluss. Die Einigung kam nicht zu Stande, weil sich die Vertreter der unterschiedlichen Ansatzpunkte beim **Thema „Bildung“** nicht bewegt haben; sie haben sich bis heute nicht bewegt. Wir wissen, dass „Bildung“ das Thema ist, das beinahe wieder zum Scheitern führte, diesmal im Deutschen Bundestag.

Ich meine, die Erwartungshaltung war teilweise zu hoch, teilweise wurde der vorgelegte Gesetzentwurf aber auch nicht richtig gelesen. Sonst könnten Beurteilungen und Bewertungen nach dem Motto, nichts sei erreicht worden, alles sei falsch, schlecht und ein Rückschritt, nicht abgegeben werden; denn in der Tat ist viel erreicht worden. Wer allerdings mit dem Resultat eines Zentralstaates aus der Debatte herauskommen wollte, der muss ebenso enttäuscht sein wie derjenige, der gedacht hat, dass alles auf die Länderebene verlagert werde, auch das, wofür sinnvollerweise nur der Bund zuständig sein kann.

Ich wundere mich, dass manche den **Kerngedanken** des Föderalismus nicht begriffen haben. Dieser Kerngedanke hat ein wesentliches Element: die **Kulturhoheit der Länder**. Ohne sie kann man den Föderalismus abschaffen, beerdigen. Deshalb musste sich jeder zum Schluss die Frage stellen: Was passiert, wenn die vorgelegten Gesetzesänderungen nicht durchkommen?

Abstruse Vorstellung, der Bund könne für alle **Schulen** in der gesamten Republik zuständig sein! Das war doch bislang nicht Realität. Das Wort „Bildungsplanung“, das im Grundgesetz stand, bedeutete nicht, dass die Unterrichtsinhalte zentralistisch für die gesamte Republik festgelegt wurden. Das lag immer in der Kompetenz der Länder. Sie hatten selbstverständlich die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Kinder, die von einem Land in ein anderes umziehen, nicht zurückgeworfen werden und ihre Abschlüsse anerkannt werden, dass gemeinsame Regelungen für das Abitur und für die anderen Abschlüsse gefunden werden.

Wer mir entgegenhält, es gebe tatsächlich Schwierigkeiten, wenn ein Kind von Berlin nach Bayern umgeschult wird, weil es in Bayern viel schlechter behandelt werde als in Berlin, Herr Kollege Stoiber, dem sage ich: Dieser Vorwurf könnte auch in Bayern geäußert werden. Auch dort gibt es Schulen, die besser oder schlechter oder die im Stoff weiter sind. Das ist Normalität.

(C)

(D)

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) Es wird weiter Aufgabe der Länder sein, in der **Kultusministerkonferenz**, die sinnvoll und notwendig ist, gemeinsame Regelungen zu finden. Bei aller Kritik an dieser Institution meine ich, dass sie sich bewährt hat.

Es gibt Länder, die skeptisch sind, ob mit mehr Kompetenz mehr Wettbewerb – möglicherweise ein ruinöser Wettbewerb – entsteht. Ich ermuntere diese Länder, Mut zu haben, auch in der Auseinandersetzung.

Ich halte es für richtig, dass wir die Gesetzgebungskompetenz für das **Dienst- und Besoldungsrecht** bekommen. Ich kann es mir nicht leisten, von der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag zur Beamtenbesoldung abhängig zu sein. Wir müssen selber die Entscheidung treffen können, ob wir Tarifsteigerungen durchführen oder nicht. Angesichts der hohen Personalkostenanteile von 30 bis 40 %, die die Länder haben, ist das für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des eigenen Landes elementar; darauf ist bereits hingewiesen worden. Daher muss es hingenommen werden, dass ein anderes Land Schulleiter vielleicht eine Stufe höher bezahlt.

Im Übrigen haben wir schon heute in der Besoldungsstruktur erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Berlin befindet sich in direkter Konkurrenz mit dem Nachbarland Brandenburg und mit dem Bund als Behördeneinrichtung. Dort werden höhere Gehälter gezahlt und höhere Gehaltsstufen für die gleichen Tätigkeiten festgelegt. Schön, wenn man das tun kann, schlecht, wenn man das nicht tun kann. Diese Konkurrenz besteht heute schon. Aber wir müssen selber in der Lage sein, Einfluss zu nehmen, mehr noch, als das bislang der Fall war. Gesunder Wettbewerb kann nicht schaden.

(B) Im Übrigen: Wer glaubt denn, dass zwischen den Ländern kein **Wettbewerb** herrscht? Bei allen Statistiken, bei allen Rankings freuen wir uns doch jeweils, wenn wir an der vordersten Stelle stehen, und wir ärgern uns, wenn wir hinten platziert sind. Selbstverständlich sind Investoren unterwegs und spielen die Länder gegenseitig aus. Sie sagen: Land A bietet mir diese oder jene Förderung, was bietest du mir? – Oder bei großen Sportereignissen: Wenn es darum geht, Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaften oder Leichtathletikweltmeisterschaften auszurichten, sind wir in einem föderalen Wettbewerb, weil wir selbstverständlich davon ausgehen, dass jeder es besser kann als der andere. Diese Konkurrenz ist da. Sie muss nicht ruinös sein, sie kann sehr fruchtbar sein. Ich glaube, eine solche Verantwortung ist richtig.

Die **Stärkung der Landesparlamente** ist wichtig. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Länder für die Kompetenzen, die auf sie verlagert werden, selbstverständlich die Verantwortung tragen. Sie können sich nicht mehr hinter dem Vermittlungsausschuss, dem Bundesrat oder dem Deutschen Bundestag verstecken. Sie selber müssen ihren Wählerinnen und Wählern, ihren Bürgerinnen und Bürgern erklären, welche Gesetze gemacht werden, weshalb sie richtig sind. Ich halte es auch für gut, dass wir bei-

spielsweise beim Ladenschlussgesetz nun endlich in der Lage sind, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Situation einzugehen und eigenständige Regelungen zu finden. (C)

Der **Deutsche Bundestag wird gestärkt**. Der **Vermittlungsausschuss verliert an Macht**. Die Entscheidungen werden dadurch transparenter. Die materielle Gesetzgebungskompetenz des Bundes kann von uns nicht mehr über formale Mechanismen angetastet werden. Wir wissen, dass auf Grund der Zustimmungsbefähigung über die Formalismen immer auch Inhalte beeinflusst worden sind, egal welche Regierung an der Macht war. Dies ändert sich, und es wird wesentlich zur Stärkung des Deutschen Bundestages beitragen. Das ist richtig so. Das bedeutet, dass andere Einflussmöglichkeiten abgeben, aber es wird transparenter. Deshalb ist die vorgelegte Föderalismusreform unter dem Strich ein durchaus beachtliches Werk. Alle Erwartungen konnte es nicht erfüllen, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Ich möchte mich für die Unterstützung aller Länder bei der **Hauptstadt Klausel** recht herzlich bedanken. Auch sie ist mit der Föderalismusreform auf den Weg gebracht worden. Damit wird in der Verfassung die Verantwortung des Bundes für die gesamtstaatliche Repräsentanz in der Hauptstadt verankert. Am Anfang war die Skepsis in Bezug auf diesen Vorschlag groß. Der Konsens, der seit Jahren bei dieser Klausel herrscht, ist im Laufe des Diskussionsprozesses nicht in Frage gestellt worden. Ich möchte mich für die breite Unterstützung ausdrücklich bedanken.

Ich weiß, dass die Klausel im Grunde genommen nur eine Ermächtigung für den Bund ist, tätig zu werden, und ich bin nicht so naiv zu glauben, dass sich daraus direkte Leistungen für das Land Berlin ergeben. Das wird nach wie vor ein harter Kampf. Aber es hat sich das Bewusstsein verändert, dass die Hauptstadt in einem föderalen System nicht lästig, nicht schädlich ist, sondern zum Föderalismus dazugehört. Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist nicht die Hauptstadt allein der Berlinerinnen und Berliner, sondern der Menschen in der gesamten Republik. (D)

Was Sie mit Ihren Landesvertretungen tagtäglich hier dokumentieren, nämlich die Präsenz Ihres Landes in der Hauptstadt, ist hervorragende Arbeit. Wenn der Kollege Stoiber in seiner Vertretung in Berlin München als Fußballstadt präsentiert

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Mit Ihnen!)

– mit mir zusammen –, dann ist das doch ein deutliches Zeichen. Ich habe mir sagen lassen, er hat auf der Tribüne des Fußballstadions in München sogar gesungen: Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!

(Heiterkeit)

Darin zeigt sich doch die Übereinstimmung. In anderen Spielstädten soll das nicht anders gewesen sein. Die neue Annahme der Hauptstadt, und sei es nur zu Zeiten des Fußballs, ist ein deutliches Zeichen. Deshalb: herzlich willkommen!

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) Ich denke, dass wir damit einen großen Teil der Arbeit erledigt haben.

Die Föderalismusreform II steht noch aus, genauso wie eine Länderneuordnung, auf die sich viele Hoffnung machen. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Es war richtig, dass wir diese Punkte ausgeklammert haben. Sonst hätten wir heute kein Ergebnis.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die **Neuordnung von Ländern** weiterhin auf der Tagesordnung stehen muss. Es wäre aber falsch, das mit Tricks oder mit generellen Regelungen zu erreichen. Das muss von den Menschen in den Ländern akzeptiert werden, und es muss von ihnen selber ausgehen. Wir haben mit **Berlin und Brandenburg** die Erfahrung gemacht, dass es nicht leicht ist, die Menschen zu überzeugen; denn gegen alles, was neu ist, regt sich Widerstand. Trotzdem werden wir diesen mühevollen Weg gehen müssen, wenn wir weiter an dem Fusionsgedanken festhalten. In Berlin ist die Mehrheit der Bevölkerung dafür, in Brandenburg ist sie zurzeit dagegen. Dann muss man überzeugen. Das gilt für andere Regionen auch.

Es hat keinen Sinn zu meinen, mit einer bundeseinheitlichen Abstimmung über die Interessen der Menschen in den Ländern entscheiden zu können. Das wäre falsch. Aber wir sollten alle ermuntern, über den eigenen Schatten zu springen. Es gibt immer wieder Vorschläge, die zeigen, dass man dort vorankommen will.

Der zweite Punkt betrifft die **Neuregelung der Finanzen**; das ist eine schwierige Materie. Sie ist trotzdem höchstwahrscheinlich notwendig. Wir müssen am Anfang dieses Prozesses eine Analyse machen, ob die Thesen richtig sind, die zu der Debatte geführt haben. Die These des Bundes lautet, die Länder und die Kommunen hätten zu viel Geld. Die These der Länder lautet, der Bund komme zu gut weg. Die These der Kommunen lautet, Bund und Länder stünden zu gut da. Jeder denkt, der andere hat zu viele Anteile von dem Kuchen abbekommen, weshalb der Kuchen neu verteilt werden sollte.

Eine Neuverteilung ist einfach, wenn man mehr verteilen kann. Wir haben aber die Situation, dass es mehr nicht geben wird, sondern der Kuchen nur in andere Stücke geschnitten werden kann. Das bedeutet, dass jeder selbstverständlich darauf schauen wird, ob sein Stück am Ende größer oder kleiner wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass derjenige, der denkt, dass sein Stück kleiner wird, nicht auf Diät gesetzt werden möchte. Er wird darauf achten, dass dies nicht geschieht, und schon ist die Blockade da.

Das heißt, wir müssen versuchen zu objektivieren. Wir müssen prüfen, ob die Verteilung der Finanzströme, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat, noch zeit- und sachgemäß ist und ob die Aufgaben in den jeweiligen Ebenen erfüllt werden können. Sind die Länder und die Kommunen in der Lage, die Maßnahmen zur Daseinsvorsorge zu ergreifen, die die Menschen z. B. im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen und Hochschulen, der Sicherheit, der Polizei von ihnen erwarten? Sind die Gelder, die zwischen

dem Bund, den Ländern und den Kommunen aufgeteilt werden, richtig aufgeteilt, oder hat der Bund einen höheren Anspruch, weil er Hartz IV und anderes bezahlen muss? Also: objektiv herangehen, Scheuklappen weglassen! Sonst wird es kein Ergebnis geben.

Es könnte sein, dass das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** auf Grund der **Klage des Landes Berlin** auf Anerkennung einer Haushaltsnotlage, das im September oder Oktober zu erwarten ist, Hinweise auf notwendige Neuordnungen gibt, vielleicht sogar terminlich. Dadurch könnte ein Impuls kommen, aus dem sich Handlungsdruck ergibt. Wir wissen, dass neben der Klage des Landes Berlin die **Klagen des Saarlandes und Bremens** anhängig sind. Ich nehme an, sie warten auf das Ergebnis. Es könnte sein, dass sich dann auch andere ermutigt fühlen. Deshalb besteht dringender Neuordnungsbedarf.

Wir können uns nur gegenseitig ermuntern, offen in diese Diskussion zu gehen. Dann würde nach dem heutigen Schritt Föderalismusreform I mit der Perspektive der eigenständigen Regelung von Länderzusammenlegungen vor Ort der dritte Teil, nämlich die Föderalismusreform II zum Thema „Finanzen“, einen neuen Impuls geben.

Ich meine, wir können mit Fug und Recht sagen, dass das, was heute vorgelegt worden ist, kein kleinteiliges Werk ist. Es wird die Politik in der Republik durch klarere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, damit durch eine Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens wesentlich mit verändern.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Regierender Bürgermeister.

Das Wort hat Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist viel Richtiges gesagt worden, und es gehört nicht zu unserer Tradition, alles zu wiederholen. Ich möchte zwei Bemerkungen hinzufügen.

Ich beginne mit einer eigenen Erinnerung. Noch im Plenarsaal des Bundesrates in Bonn während des ersten halben Jahres meiner Zugehörigkeit zu diesem Hause erlebte ich eine außerordentlich lange Abstimmung über 80 Einzelpunkte, wenn ich es richtig im Kopf habe. Es ging um die Verständigung darüber, welche Kompetenzen der Bundesrat vom Bund wiedererlangen wollte; es gab 80 Optionen. Es stellte sich heraus, dass sechs von 80 Optionen für eine Wiedererlangung von Kompetenzen hinreichend Unterstützung gefunden hatten.

(V o r s i t z : Vizepräsident Matthias Platzeck)

Mit unserer heutigen Abstimmung vollziehen wir einen wesentlichen Schritt nicht nur im Verhältnis der Länder zum Bund, sondern in nicht unbeträchtlichem Maße auch im Hinblick auf unsere **Selbstvergewisserung** und unser **Selbstverständnis**. Auf Grund des Automatismus vermeintlicher Funktionalitäten sind

Roland Koch (Hessen)

(A) wir in der Frage des verfassungsrechtlich abgesicherten Föderalismus über viele Jahre in einen Wettbewerb der Argumente geraten. Jeder unserer Amtsvorgänger und Amtsvorgängerinnen, oft auch jeder von uns hat sich die Frage gestellt, ob es sich angesichts der vielen Fachleute, die sich für zentrale Regelungen aussprechen, weil sie viel günstiger seien, wirklich lohnt, in jedem einzelnen Punkt zu widersprechen. Jedenfalls seit Mitte der 60er-Jahre kam man tendenziell zu dem Schluss, dass es den Ärger nicht rechtfertigt.

So ist es zu einem Geflecht von Zuständigkeiten gekommen. Die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten entsprachen nach wie vor dem Grundgesetz, die **administrativen Verfahrensabläufe** waren auf Grund vielfältiger Vereinbarungen, Kompromisse und finanzieller Zuordnungen ein fast **undurchschaubares Gewebe** geworden.

Das ändern wir heute zum Teil. Wir haben nicht die Kraft – das betrifft uns mehr oder weniger –, möglicherweise auch nicht den Willen, das alles zu zerschlagen; denn wir haben nicht die Absicht, uns als jeweils selbstständige Länder in die 25 Länder Europas einzureihen, obwohl viele von uns nach der Größe durchaus nicht an einer hinteren Stelle stehen würden.

Wir wollen in einer föderalen Ordnung eine **klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten** erreichen. Wenn wir es so betrachten, können wir unseren Landesparlamenten sagen, dass sie in Zukunft ein höheres Maß an Verantwortlichkeit haben. Sie werden in der Lage sein, dieses Maß an Verantwortlichkeit zu tragen, auch wenn es neue Herausforderungen und neue Auseinandersetzungen gibt.

(B)

Etwa im **Bereich des Strafvollzugs** wird es um mehr gehen als um die Frage „rechts oder links“ oder um die Frage des Geldes. So gut sind die Ergebnisse im Bereich der Resozialisierung in der Bundesrepublik Deutschland, über alle Länder hinweg, wahrlich nicht, dass man nicht überlegen könnte, ob man bei den vorhandenen Finanzmitteln nicht bessere Wege findet.

Das gilt auch für das **Heimrecht**. Es gibt keinen Grund zu glauben, in Bund-Länder-Arbeitsgruppen und -Kommissionen oder vielfältigen nationalen Institutionen, denen allen gemeinsam ist, von den konkreten Projekten möglichst weit entfernt zu sein, würden klügere Lösungen gefunden als im Landtag, wo wir heftig darüber diskutieren, ob unsere Standards besser oder schlechter sind als diejenigen im Nachbarland. Das wird es allerdings erfordern, dass wir uns vergleichen lassen.

Da wir über Bildung sprechen: Wenn Föderalismus institutionell sicherstellt, dass man nicht vergleichbar ist, verliert er seine Legitimation. Bis Mitte der 90er-Jahre sind von der Kultusministerkonferenz – also von uns; die Kultusministerkonferenz wird, auch wenn wir das nicht immer wahrhaben wollen, von den Ländern gestellt – und dem Bund, getrieben oder hingenommen, Verträge abgeschlossen worden, wonach, wenn die OECD in Deutschland eine Unter-

suchung zum Thema „Bildung“ macht, sichergestellt – in Anführungszeichen – werden muss, dass aus den Ergebnissen keine **Vergleichbarkeit der deutschen Länder** abgeleitet werden kann. Das zeigt, dass Länder über viele Jahre „Verantwortlichkeit“ selbst nicht richtig definiert haben. Wenn man sich mit anderen vergleichen kann, ist Selbstständigkeit sinnvoll. Wenn man aus der Selbstständigkeit das Recht ableitet, nicht offen legen zu müssen, was man getan hat, ist das eine Verschwendung von Zeit und Kraft.

(C)

Diese Föderalismusreform beinhaltet nach meinem Verständnis eine wichtige **Aufgabenverteilung zwischen Bund, Europa und Ländern**. Sie ist aber auch die Herausforderung an uns selbst, Dinge zu korrigieren, die wir über 20 oder 30 Jahre hingenommen haben. Kein einziger Verlust an Einfluss und keine einzige Verwischung von Kompetenzen sind ohne Zustimmung dieses Parlamentes geschehen. Ich meine, wir haben uns auch selbst etwas zugemutet, und wir haben etwas erreicht, was im Kreis der Länder nicht selbstverständlich ist.

Zweitens. Mir ist sehr wohl bewusst – das wird uns in den nächsten Monaten weiter begleiten –: Jeder von uns, der, in welcher Sache auch immer, Entscheidungen trifft, kann sich nicht frei davon machen, dass sich das in seinem Haushalt abbildet. Die Haushalte beherrschen heute zunehmend alle Diskussionen. Jede Auswirkung auf den Haushalt, insbesondere die Erhöhung einer risikobehafteten Ausgabenposition, bringt uns an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit und gefährdet die Erreichung wichtiger politischer Ziele, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vorgegeben haben.

(D)

Bei allem, was meine Vorredner über die Bedeutung der föderalen Ordnung und von Dezentralität sowie über die Vorteile, die Dezentralität und Ortsnähe bei Sachentscheidungen haben, gesagt haben, sollten wir nicht vergessen, dass die Bundesrepublik Deutschland das am weitesten entwickelte **Finanzausgleichssystem** aller Staaten mit föderaler Struktur hat. Das betrifft auch die Höhe der gegenseitigen Ausgleichsquoten.

Wir müssen darüber diskutieren, wo es eine **Nachjustierung** geben kann. Um es sehr offen zu sagen: Es ist natürlich eine Herausforderung – auch für ein Bundesland, wie ich es zu vertreten habe –, dass bis auf die letzten maximal 10 % jedes Landesparlament über die gleichen Einnahmen pro Kopf verfügt, direkt oder aus Verteilungen unterschiedlichster Art; sie zu erklären ist selbst für uns eine Herausforderung. Am Ende ist ein Parlamentarier in einem Land der Bundesrepublik Deutschland, wenn er die Einnahmen durch die Zahl der Einwohner teilt, in einer mit seinem Nachbarn, egal in welchem Bundesland, vergleichbaren Situation. Das ist in den Stadtstaaten komplizierter; denn dort gibt es zwei Einnahmetöpfe, weshalb anders zu rechnen ist. Aber für die Flächenländer gilt das. Es ist das Ergebnis unserer Verhandlungen über den Finanzausgleich.

Trotzdem sagen einige Kollegen: Wir können die Aufgaben, die ihr uns im Wettbewerb aufgibt, mit Blick auf unseren Haushalt nicht richtig betrachten. –

Roland Koch (Hessen)

(A) Ich gebe zu: Ich fühle mich vor die gleiche Herausforderung gestellt. Meine Universitätspräsidenten sagen: Ihr seid schlecht. – Ich entgegne: Wir sind gut. – Beide kommen mit Statistiken. Kein Haushalt eines Bundeslandes hat einen höheren Anteil für Universitäten als Hessen. Aber nur in wenigen Ländern wird ein so geringer Anteil für die Hochschulen im Verhältnis zum **Bruttoinlandsprodukt**, das im Land erarbeitet wird, ausgegeben. Das Ergebnis dazwischen ist der Finanzausgleich, weil wir Steuern nicht in Höhe unseres Bruttoinlandsprodukts zur Verfügung haben, sondern einen Teil davon abgeben, damit andere Länder Einnahmen oberhalb ihres Bruttoinlandsprodukts haben.

Dies ist ein Verteilungsmechanismus, der einen ziemlich aufregen kann. Das wissen alle Beteiligten. Genauso aufregend kann es sein, über nicht genügend Mittel verfügen zu können. Aber irgendwann müssen wir akzeptieren, dass die Frage, ob man von jedem Euro, den man bekommt, genügend Cent abzweigen kann, um zwei oder drei große Universitäten zu betreiben, auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl steht. Das können wir nicht aufheben.

Ich gehe deshalb davon aus, dass es in den Ländern unterschiedliche Strukturen geben wird. Wir sind uns – bisher – darin einig, dass die Länder nicht gleich groß sein müssen. Wir haben aber bewusst auch die Entscheidung getroffen, dass sich die Höhe des Finanzausgleichs an der **Zahl der Einwohner** orientiert. Der Wettbewerb unter den Ländern wird in diesem **Spannungsfeld** stattfinden. Solange wir dieses Spannungsfeld aufrechterhalten – was ich ausdrücklich nicht in Frage stelle –, benötigen wir unterschiedliche Strategien und dürfen nicht parallele Antworten auf die gleichen Fragen geben. Es ist unser Wille, Dezentralität nicht an der Größe von Ländern festzumachen.

(B)

Ich verstehe es so, dass es Teil der Föderalismusreform II sein wird, diesen Bestandteil beizubehalten. Dieser Aspekt wird unsere Möglichkeiten limitieren. Wir werden schauen müssen, wie weit wir kommen, wenn es darum geht, unter der Limitierung, die wir uns selbst auferlegt haben, neue Strukturen zu schaffen.

Viele Menschen glauben, es gebe eine Einbahnstraße in Richtung Zentralisierung, und schimpfen darüber, dass Zentralisierungstendenzen nicht zu stoppen seien und dezentrale Verantwortung nicht gestärkt werden könne. Wenn wir diese Kritik auf die Dauer zum Verstummen bringen wollen, müssen wir fähig sein, bei der Ordnung der Finanzbeziehungen mehr zu leisten, als uns gegenseitig den Status quo zu versprechen.

Das ist eine Herausforderung. Ob man sie in zwei oder in drei Jahren bewältigt und in welcher Koalition dies geschieht, weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass die Länder auf Dauer zu Verwaltungsprovinzen würden, wenn wir den heutigen Schritt nicht gingen. Deshalb ist die Föderalismusreform für die Länder wichtig. Sie ist auch für den Bund wichtig; aber darüber ist im Deutschen Bundestag schon gesprochen

worden. Wenn beide Seiten zu diesem Ergebnis kommen, dann ist es ein Schritt in die richtige Richtung. (C)

Das entpflichtet uns nicht, daran zu denken, dass alle kleinen Schritte von uns in die falsche Richtung gegangen worden sind. Insoweit sollten wir niemandem böse sein. Es ist gut, diese Erkenntnis im Gedächtnis zu behalten, wenn sich uns ab morgen auf der Basis der neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen die nächsten kleinen Fragen stellen, bei deren Beantwortung wir uns wieder in die richtige oder in die falsche Richtung bewegen können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank, Herr Kollege Koch!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Carstensen (Schleswig-Holstein).

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat sich ihre Entscheidung über diese Reform wahrlich nicht leicht gemacht. Nach Jahren der Diskussion über eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wird der Bundesrat – wie zuvor bereits der Bundestag – über die Föderalismusreform abstimmen. Gerne hätte Schleswig-Holstein zugestimmt; wir bedauern, dass uns dies nicht möglich ist.

Die Bundesrepublik Deutschland lebt vor allem durch die deutschen Länder. Unser föderalistisches System ist gut, wird akzeptiert und hat sich bewährt. (D) Allerdings ist über die Jahrzehnte die Verflechtung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union gewachsen. Die verschiedenen Ebenen haben sich nicht immer sinnvoll ergänzt.

Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Kommunen, der Länder, des Bundes und Europas für die Bürgerinnen und Bürger wieder durchschaubar werden – durch Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und durch eine klare Festlegung von Verantwortlichkeiten. Wir haben uns dafür eingesetzt, Überregulierungen abzubauen und dem Prinzip der Subsidiarität wieder mehr Geltung zu verschaffen. Aufgaben, die die Kommune lösen kann, soll die Kommune lösen. Aufgaben, die ein Land lösen kann, muss das Land lösen. Erst dann ist der Bund oder die EU gefragt.

Deshalb habe ich sowohl vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag im Mai als auch in meiner **Antrittsrede** als Präsident dieses Hohen Hauses eine **Neubestimmung des Föderalismus** gefordert. So verleihen wir dem Demokratieprinzip unserer staatlichen Ordnung wieder mehr Geltung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen klar erkennen können, wer wofür politisch verantwortlich ist. Demokratie muss transparent sein, sonst verliert sie an Zustimmung.

Meine Damen und Herren, selbstbewusste Länder prägen die Bundesrepublik Deutschland. Sie sind

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) Garanten für einen konstruktiven innerstaatlichen Wettbewerb. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Länder in der Lage sind, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die angestrebten Änderungen des Grundgesetzes werden den Abstimmungsbedarf zwischen Bundestag und Bundesrat vermindern. Mitwirkungsrechte des Bundesrates werden durch die Befugnis der Länder zu abweichender Gesetzgebung in zentralen Regelungsbereichen, etwa im Umwelt-, Boden-, Raumordnungs- und Hochschulrecht, ersetzt. So wird das Betätigungsfeld des Vermittlungsausschusses erfreulicherweise eingeschränkt. Dadurch entziehen wir der Gefahr einer gegenseitigen Blockade den Boden.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist sich darin einig, dass die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erforderlich ist. Aber wo Licht ist, ist meistens auch etwas Schatten. Wir kommen nach gründlicher Analyse zu dem Ergebnis, dass einige Vorschläge zur Föderalismusreform **erhebliche Nachteile für Schleswig-Holstein** in sich bergen. Ich könnte hier zu einer Reihe von Einzelpunkten lang und breit Stellung beziehen, werde aber darauf verzichten. Unsere Positionen sind bekannt. Wir haben uns von Anfang an in den gesamten Prozess sehr klar und transparent eingebracht und unsere Haltung zum Ausdruck gebracht. Durch den Verlauf der Diskussion sehen wir uns bestätigt und bestärkt.

Ich will an dieser Stelle nur mit wenigen grundlegenden Bemerkungen den Abwägungsprozess und die abschließende Position Schleswig-Holsteins darlegen.

- (B) Nachteile sehen wir bei der Verlagerung einiger Gesetzgebungskompetenzen ebenso wie bei den finanziellen Folgewirkungen angestrebter Grundgesetzänderungen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sieht insbesondere die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen im **Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht** auf die Länder sehr kritisch. Wir haben die **Sorge**, dass es in einigen Bereichen nicht, wie immer betont wird, zu einem gesunden, sondern zu einem **ausufernden Wettbewerb** zwischen den Ländern kommt. Für diese Position hat auch Ministerpräsident Beck Verständnis geäußert.

Zudem ist für uns nicht einzusehen, dass Länder, die ihre Probleme entschieden anpacken, dennoch durch **Sanktionen im Rahmen des nationalen Stabilitätspaktes** bestraft werden. Solche Sanktionen **würden uns in die Haushaltsnotlage bringen**. Wir meinen vielmehr: Wir müssen dafür sorgen, dass die Länder in der Lage sind, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist sich in der Einschätzung einig: Insgesamt führt das vorgesehene Reformpaket zu einer – grundsätzlich begrüßenswerten – klareren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Aber wir sind uns ebenso einig, dass das heute zur Abstimmung stehende Verhandlungsergebnis Punkte beinhaltet, die einem ausufernden Wettbewerbsföderalismus den Weg bereiten. Ich lege Wert auf die Feststellung: Dem Wettbewerb stellen wir uns gerne. Aber er muss

zu fairen Bedingungen stattfinden und allen Ländern gerechte Chancen geben. Das sehen wir leider nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. (C)

Für die Entscheidung der Landesregierung haben die Interessen unseres Landes absoluten Vorrang. Wir wollen nichts geschenkt haben, sondern machen in Kiel unsere Hausaufgaben: Wir machen Ernst mit einer substanziellen **norddeutschen Kooperation**, mit **Bürokratieabbau** und der **Aufgabe von Aufgaben**. Wir bringen unsere öffentlichen Finanzen in Ordnung; gerade haben wir gemeinsam ein **600-Millionen-Euro-Sparpaket** geschnürt. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, ein steiniger, schwieriger Weg.

Ein gesunder innerstaatlicher Wettbewerb kann erst dann seine gute Wirkung entfalten, wenn die Länder aus eigener Kraft in der Lage sind, sich ihm zu stellen. Hierbei müssen wir Instrumentarien entwickeln, die Reformanstrengungen belohnen, nicht erschweren.

Schleswig-Holstein wird sich heute trotz grundsätzlicher Unterstützung der Bemühungen, den deutschen Föderalismus zu modernisieren, bei der Stimmabgabe enthalten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank, Herr Kollege Carstensen!

Das Wort hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat entscheidet heute über eine der umfänglichsten Verfassungsänderungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Es ist der Versuch, etwas wiederherzustellen, was im Laufe der Jahre verwischt worden ist, was aber konstituierend ist für unser Land und was wir nicht einmal durch eine Verfassungsänderung aufheben können. Das ist die föderale Ordnung, in der das demokratisch-rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung klar zum Ausdruck kommen soll. (D)

Nicht nur die horizontale Teilung in Legislative, Exekutive und Judikative schützt vor ungewollten und den Missbrauch begünstigenden Machtkonzentrationen, auch die vertikale Teilung in eine Staatsgewalt des Bundes und eine Staatsgewalt der Länder dient der Sicherung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen dafür wieder eine **schärfere Trennung von Zuständigkeiten**. Dies soll die Föderalismusreform leisten. Deswegen ist sie an sich zu begrüßen.

Für unser Land sind aber noch weitere Grundlagen konstituierend. Lassen Sie mich dazu einen der Väter des Grundgesetzes zitieren! Der Abgeordnete Carlo Schmid erläuterte in seiner Rede vor dem **Parlamentarischen Rat** am 8. September 1948 die notwendigen Merkmale einer demokratischen Verfassung. Er sagte: „Das Erste ist, dass das Gemeinwesen auf die allgemeine Gleichheit und Freiheit der Bürger gestellt und gegründet sein muss ...“. Deswegen sind

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) nach Artikel 72 des Grundgesetzes **gleichwertige Lebensverhältnisse** für alle Menschen in unserem Staat herzustellen. Dies ist Gleichheit und Freiheit auch im materiellen Sinne.

Ich wiederhole, was ich in der Debatte des Bundesrates am 10. März gesagt habe: **Ziel** der Föderalismusreform muss es sein, **alle Länder** gegenüber dem Bund zu **stärken, nicht nur einzelne**. Wenn sich an dem Gesetzentwurf nichts verändert, verfehlt die Föderalismusreform ihren Sinn und Zweck.

Der Bundestag hat einige Änderungen vorgenommen und die Reform dadurch verbessert. Mein Dank gilt auch denen, die versucht haben, noch Änderungen zu bewirken und nicht dem vorab geäußerten Basta-Prinzip – entweder 100 % oder gar nichts – nachzugeben.

Dennoch komme ich zu dem Fazit – bei allem Respekt vor denen, die das anders sehen –, dass die **Veränderungen nicht ausreichend** sind, um ihnen zustimmen zu können.

Es geht im Übrigen, Herr Ministerpräsident Rüttgers, keineswegs um die Präferenz für zentralistische Lösungen, wie sie den Kritikern gelegentlich vorgehalten wird. Zentralismus führt in der Tat eher zu Mittelmäßigkeit. Niemand will zentralistische Lösungen.

Aber die Reform bedeutet, so wie sie ist, die Gefahr, dass das **verfassungspolitische Ziel der inneren Einheit** allmählich zur Disposition gestellt wird, weil sie zu Lasten der finanzschwachen Länder gehen wird. Mit ihr werden Pfosten eingeschlagen, die mehr Länder in die Haushaltsnotlage treiben oder zur Zwangsneugliederung von Ländern führen könnten.

(B) Um es ein wenig plastisch auszudrücken: Herrenchiemsee ist besser als Tegernsee. Dort wurde nicht nur der arme Bär Bruno erlegt, sondern auch der Öffentlichkeit ein Bär aufgebunden. Wer nämlich über zwangsweise Zusammenschlüsse anderer, strukturschwächerer Bundesländer philosophiert, will nicht den Föderalismus stärken, sondern setzt sich in Widerspruch zu unseren Verfassungsprinzipien. Dieser **„Pakt für Fairness, finanzpolitische Solidität und Generationengerechtigkeit“** – so heißt er – offenbart eine größere Distanz zu den Werten des Grundgesetzes, als wir es in einer seriösen Reformdebatte brauchen.

(Vorsitz: Präsident Peter Harry Carstensen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nun vorliegenden Gesetze zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung enthalten erkennbar das Bemühen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland als Voraussetzung für Gleichheit und Freiheit auch in Zukunft zu erhalten.

Die Öffentlichkeit und die am Reformprozess Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass manche, z. B. Herr Ministerpräsident Beck, daran mitgewirkt haben, noch zu Veränderungen zu kommen. Ihrer positiven Einflussnahme ist es auch zu verdanken, dass etwa das **Verbot der Kooperation zwischen Bund**

und Ländern im Hochschulbereich aufgelockert worden ist. Das ist positiv. (C)

Insgesamt muss man aber immer auch die Interessen des eigenen Landes vertreten. Als Vertreter eines Landes wie Schleswig-Holstein kann man den Grundgesetzänderungen nicht zustimmen, wenn sie die Ungleichgewichte zementieren oder in Teilen sogar noch verstärken. Eine nüchterne Analyse ergibt leider, dass genau dies der Fall ist. Die Umsetzung der Änderungen wird zu einer Stärkung der ohnehin starken süd- und westdeutschen Bundesländer führen, struktur- und leistungsschwächere Bundesländer im Norden und im Osten Deutschlands aber weiter schwächen.

Ich will bekräftigen, was der Herr Ministerpräsident soeben gesagt hat: Wir scheuen keineswegs den Wettbewerb. Ideenwettbewerb immer, eigene Anstrengungen ohnehin, aber **Wettbewerb nur, wenn er auch fair** ist. Wenn jemand mit der Bleiweste neben jemandem läuft, der im Leichtathletikdress unterwegs ist, ist das kein fairer Wettbewerb, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern hätten wir in bestimmten Bereichen das, was man, glaube ich, zu Recht **„aggressiven Wettbewerbsföderalismus“** nennen kann.

Die Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bedeutet übrigens keineswegs – auch das will ich deutlich sagen, weil es heute mehrmals angesprochen worden ist –, dass Landesparlamente weniger klug seien als das Bundesparlament oder dass Landesregierungen weniger verantwortungsvoll handelten als die Bundesregierung. So kleinmütig darf Kritik nun wirklich nicht sein. Es wäre eines selbstbewussten Landes auch nicht würdig, so zu argumentieren. Darum geht es nicht. Es geht um konkrete Punkte. (D)

Wenn Sie sich erstens das Thema der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen im **Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht** der Beamten auf die Länder anschauen, stellen Sie fest, dass hier trotz all dem, was Herr Beck dazu gesagt hat, eben doch **Kleinstaaterei** droht – mehr Bürokratie, weniger Mobilität und in der Folge die Zerstörung des Flächentarifvertrags im öffentlichen Dienst.

Der Wettbewerb um die attraktivste Beamtenbesoldung führt zu etwas, was wir schon hatten. Herr Kollege Professor Faltlhauser, Finanzminister in Bayern, hat vor wenigen Tagen angekündigt, das **Weihnachtsgeld der bayerischen Beamten** ab 2007 zu erhöhen

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Nicht erhöhen!)

und zwei Sonderzahlungen vorzunehmen. Prima, es sei den Beamten gegönnt! Zur gleichen Zeit musste die Schleswig-Holsteinische Landesregierung beschließen, ihren Beamten das Weihnachtsgeld weiter zu kürzen bzw. in Teilen ganz zu streichen. Wir werden also auf der einen Seite einen Dumpingwettbewerb bei Polizisten und Lehrern und auf der anderen Seite einen Besoldungswettlauf nach oben bei Wissenschaftlern und Forschern haben. Dies tut unserem Land nicht gut.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Zweitens. Der Nachteil, den unser Land durch das im Kern fortbestehende **Kooperationsverbot** auf den Gebieten der ausschließlichen Ländergesetzgebung, z. B. **bei der Bildung**, haben wird, ist ebenfalls groß. Ich bestreite nicht, dass die Zuständigkeit der Länder für die Schulen etwas Gutes ist, aber so etwas wie ein Ganztagschulprogramm ist künftig ausgeschlossen. Das halte ich für falsch.

Drittens und am gravierendsten: Die Finanzregelung der **Verteilung der EU-Sanktionslasten** und andere Punkte erschweren die ohnehin schwierige Ausgangslage kleiner Länder. Die kooperative Finanzierung sollte doch gerade dem Aufbau einer wachstumsfördernden Infrastruktur in strukturschwächeren Räumen dienen. Es sollte nicht jedes Land, einschließlich derjenigen, die dies nicht aus eigener Kraft leisten können, auf sich selbst angewiesen sein. Kommt es zu der vorgesehenen Regelung der Verteilung der EU-Sanktionslasten, nützen alle Anstrengungen nichts, und wir befinden uns sofort in der **Haushaltsnotlage** mit dem Saarland und Bremen. Berlin bewirbt sich im Augenblick darum. Das heißt, es werden dann mehr Länder in einer Haushaltsnotlage sein. Das kann nicht Sinn der Übung sein.

Vor diesem Hintergrund kann einem bei der Diskussion um die **Föderalismus-II-Reform** nur angst und bange werden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Manches, was dazu gesagt wird, ist nicht moderner Föderalismus, sondern eher föderaler Darwinismus. Zum Glück sagt die Lebenserfahrung, dass die so große Vielfalt finanzieller Partikularinteressen vermutlich verhindern wird, dass solche Blütenträume, wie sie der eine oder andere hat, reifen.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche Gesetzgebungszuständigkeiten – wie beim **Strafvollzug** oder beim **Heimrecht** – sind schon von ihrem Inhalt her auf eine bundeseinheitliche Regelung angelegt; ihre Regionalisierung hat nur Sinn, wenn man damit Besonderes vorhat. Das Wort „**Schäbigkeitswettbewerb**“ habe nicht ich erfunden. Aber – ich sage das, weil Ministerpräsident Koch es angesprochen hat – natürlich ist es nicht sonderlich sinnvoll, bei dem entscheidenden Eingriff, den der Staat in die Freiheit der Bürger macht, dem Freiheitsentzug – er ist Ausdruck des Gewaltmonopols des Staates –, auf 16 verschiedene Weisen zu verfahren. Insofern halte ich Befürchtungen, die in diese Richtung gehen, nicht für unberechtigt.

Der **Rechtsausschuss des Bundestages** und der **Innenausschuss des Bundesrates** haben gemeinsam – ich darf sagen: in einmaliger Weise – ein **Anhörungsverfahren** zur Föderalismusreform durchgeführt und sich Sachverstand eingeholt, um die Dinge zu prüfen. Ich will auch an dieser Stelle meinen Dank an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Kollegen **Schmidt**, ausdrücken. Ich glaube, das war eine sehr gute Anhörung. Die Mehrzahl der Sachverständigen hat sich zu den Themen sehr intensiv geäußert, auch wenn das dem einen oder anderen nicht gefallen hat. Es war eine kluge Anhörung.

(C) Leider sind die Änderungen trotz aner kennenswerter Detailverbesserungen und des Ausgleichs handwerklicher Mängel nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen worden. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird sich aus den vorgetragenen Gründen bei der Abstimmung der Stimme enthalten müssen, wie Herr Ministerpräsident Carstensen angekündigt hat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Stegner.

Das Wort hat Minister Rauber (Saarland).

Karl Rauber (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegner, den Pakt vom Tegernsee mache auch ich mir nicht zu Eigen. Als Vertreter des kleinen Bundeslandes Saarland bin ich aber davon überzeugt, dass diese Reform den Föderalismus stärkt. Wir sind bereit, auch als kleines Land diese Verantwortung zu übernehmen; denn das, was wir für politisch halten, können wir auch in Zukunft durchsetzen, und das, was wir unterlassen, geht auch mit uns nach Hause.

Ministerpräsident Stoiber hat von Wettbewerbsföderalismus gesprochen. Wir sind als kleines Bundesland bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir stellen uns auch dem **Wettbewerb**. Fairer Wettbewerb setzt aber **vergleichbare und gleiche Startbedingungen** voraus. Dort sind wir **noch lange nicht** angekommen. Deshalb brauchen wir die Föderalismusreform II. Eckpunkte werde ich nachher nennen. Wir im Saarland wollen nicht in Abhängigkeit bleiben. Wir brauchen aber noch die **Solidarität** der anderen.

(D)

Die Länder werden mit den neuen Gestaltungsaufgaben selbstbewusst umgehen. Bereits in der Vergangenheit haben sie unter Beweis gestellt, dass sie die Innovationskraft für die Modernisierung unseres Bildungssystems besitzen. Das achtjährige Gymnasium wurde vom Saarland ausgehend in den Westländern eingeführt, es wurde eben nicht bundesseitig verordnet. Ich bin mir sicher, dass die **Länder die Potenzialträger eines modernen deutschen Bildungssystems** sind.

Auch im Bereich Wissenschaft und Forschung wurden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer abgesteckt. Das Saarland übernimmt diese Aufgabe selbstbewusst in der festen Überzeugung, dass die Reform der einzig richtige Weg zu einem modernen Föderalismus ist.

Gleichwohl halten wir hinsichtlich des Vertrauensschutzes bereits begonnener **Hochschulmaßnahmen** nach wie vor eine Übergangsregelung für notwendig und geboten, Frau Bundesministerin **Schavan**. **Ministerpräsident Peter Müller** hat hierzu in der Sitzung des Bundesrates vom 10. März dieses Jahres eine **Protokollerklärung** abgegeben. Diese Protokollerklärung möchte ich heute **bekräftigen**.

Richtig ist, dass der Bund und die Länder in der **Forschungsförderung** nach wie vor zusammenwir-

Karl Rauber (Saarland)

(A) ken können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nunmehr auch eine Kooperation von Bund und Ländern in der **Wissenschaft** möglich ist. Ich danke Ministerpräsident Rüttgers für die Klarstellung in diesem Punkt in seinem Beitrag. Deswegen brauche ich nicht näher darauf einzugehen.

Bedauernd ist, dass es bei der **beruflichen Bildung** keine Fortschritte gegeben hat. Wir haben uns für eine Kompetenzübertragung von der Bundes- auf die Landesebene eingesetzt, vor allem wegen der starken Verbindung zwischen schulischer und außerschulischer beruflicher Bildung. Für den schulischen Teil der beruflichen Bildung sind die Länder bereits heute zuständig.

Wenn es eine Stelle gab, an der dem Saarland die Zustimmung zur Reform besonders schwer gefallen ist, so ist es der Teilbereich des **nationalen Stabilitätspaktes**. Hier hat das **Saarland aus gesamtstaatlicher Verantwortung zugestimmt**. Gleichwohl erwartet es Rücksicht auf seine Belange als **Haushaltsnotlageland**.

Die Regelung sieht vor, dass Bund und Länder mögliche Sanktionszahlungen im Verhältnis 65 : 35 tragen. Ländern mit einer vom Bundesverfassungsgericht festgestellten unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage werden die Sanktionszahlungen bzw. Zinszahlungen vom Bund für die Dauer der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Haushaltsnotlage gestundet. Die Länder übernehmen hiermit erstmals einen Anteil an eventuellen Sanktionslasten, obwohl sie auf Grund ihrer Haushaltsprobleme auch weiterhin nur einen sehr geringen finanzpolitischen Handlungsspielraum in ihren Haushalten haben.

(B) Die gemeinsame Verantwortung des Bundes und aller Länder für etwaige Sanktionszahlungen wird dazu führen, dass keine staatliche Ebene leichtfertig Maßnahmen beschließt, die eine Sanktionszahlung nach sich ziehen. Insofern ist die nun geregelte **Verantwortungspartnerschaft** die beste Versicherung.

Die gemeinsame Verantwortung des Bundes und aller Länder für etwaige Sanktionszahlungen wird dazu führen, dass keine staatliche Ebene leichtfertig Maßnahmen beschließt, die eine Sanktionszahlung nach sich ziehen. Insofern ist die nun geregelte **Verantwortungspartnerschaft** die beste Versicherung.

Weit über den Bereich möglicher Sanktionslasten aus dem EU-Stabilitätspakt hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Reformpakets. Gleichwohl besteht **erheblicher Reformbedarf**. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten vereinbart haben, dieses Thema nach der Verabschiedung des vorliegenden Pakets unverzüglich aufzurufen. Am Anfang dieses neuen Abschnitts bedarf es einer sehr **grundsätzlichen Bestandsaufnahme aller Ausgaben** der Länder. Wer macht was? Wer gibt was wofür aus? In diesem Zusammenhang müssen wir auch über die Standards diskutieren. Was können und was wollen wir Länder uns leisten?

Ich verweise auf die **Protokollerklärung** vom 10. März 2006 und betone, „dass die vorliegende Reform keinen Fortschritt in Richtung auf eine aufga-

benadäquate Finanzausstattung aller Länder darstellt, so dass weitere Reformschritte unabdingbar sind“. Jedes Land muss in die Lage versetzt werden, seine ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben auf einem im gesamtstaatlichen Interesse vertretbaren Niveau zu erfüllen. Die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von Bund und Ländern, die Gegenstand der heutigen Beratungen ist, und die Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften durch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung – dies sind die beiden Beine, die unser Vorhaben „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ braucht, um stehen zu können.

(C)

Aus saarländischer Sicht muss in der nun anstehenden Diskussion über die **Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften durch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung** vor allem über folgende Themen entschieden werden: Durchführung eines Benchmarkings auf Länderebene hinsichtlich der Erledigung öffentlicher Aufgaben; Normen zur Vermeidung neuer und zum Abbau vorhandener extremer Haushaltsnotlagen; Zusammenführung von Finanzierungs- und Regelungsverantwortung in den Kompetenzbereichen des Bundes mit regional stark streuenden Belastungswirkungen; größere gesetzliche Handlungsspielräume der Länder zur Reduzierung ihrer Ausgabenlasten in Verbindung mit der Bestimmung von Kompetenzgrenzen zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesstaat. Weitere Punkte möchte ich aus Zeitgründen nicht aufführen.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland wurde von den Ländern gegründet. Jedes Land hat seine Geschichte. Jedes Land hat seine eigene Identität. Die Länder sind keine Verwaltungseinheiten, die auf dem Reißbrett konstruiert werden können. Unsere bundesstaatliche Ordnung mag nicht immer den Kriterien einer strengen Systematik Rechnung tragen; ihre Stärke ist vor allem ihre Lebensnähe. Deshalb gilt es, sie zu modernisieren und auf neue Fragen die richtigen Antworten zu geben.

(D)

Handlungsfähige Länder in einem handlungsfähigen Bundesstaat sind unabdingbare Voraussetzung für eine gute Politik für die Menschen in Deutschland. Die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von Bund und Ländern, über die wir heute entscheiden, und die Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften durch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung, die wir vorbereiten, leisten dazu einen entscheidenden Beitrag. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Minister Rauber!

Das Wort hat Minister Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einmal eine Zeit – es ist noch gar nicht lange

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) her –, da waren sich alle einig: Deutschland muss durch kluge Reformen wettbewerbsfähiger gemacht werden, weil wir sonst international weiter an Boden verlieren. Die allgemeine Meinung war: Prüfstein für die Reformfähigkeit Deutschlands wird sein, ob wir eine Änderung unserer föderalen Ordnung hinbekommen, ob wir die Blockade zwischen Bund und Ländern überwinden und ob die Entscheidungsabläufe so organisiert werden können, dass dem Bürger deutlich wird, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** liegt vor, und es ist **deprimierend**. Das muss heute Morgen auch einmal gesagt werden. Gerade von einer großen Koalition hätte ich mehr erwartet. Was uns vorliegt, stellt allenfalls in einigen Punkten eine Verbesserung dar. Ansonsten führt die Verfassungsänderung zu mehr Kleinstaaterei, zu größerem Länderegoismus, zu mehr Bürokratie und zu größerer Unübersichtlichkeit. Vor allem aber verliert der Bund an Handlungsfähigkeit auf Feldern, auf denen wir Handlungsfähigkeit gerade brauchen.

(B) Nicht die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Ganzes, als Gemeinschaft aller Bürger, ob sie nun in Bayern leben oder in Bremen, wird verbessert; **gestärkt wird** allenfalls die **Position der größeren und reicheren Länder**, und zwar sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber den kleinen und finanziell schwächeren Ländern. Dem Reformvorschlag merkt man an, dass am Anfang nicht die Frage stand, was Bayern oder Baden-Württemberg für Deutschland tun kann. Offenbar entscheidend war, wie die Verfassung geändert werden kann, damit es Bayern oder Baden-Württemberg am meisten nutzt. Diese Frage steht jetzt auch am Anfang der Diskussion über Teil II der Föderalismusreform.

Manchen Landespolitikern geht es nicht um die hehren Ziele, die in Sonntagsreden beschworen werden, sondern darum, unseren nach wie vor kooperativ und solidarisch geprägten Föderalismus durch einen Wettbewerbsföderalismus abzulösen, der die Interessen der Republik als Ganzes missachtet. An dieser **fehlenden Aufrichtigkeit**, meine Damen und Herren, krankt die gesamte Reform. Und das mangelhafte Ergebnis ist die logische Folge des gewählten Verfahrens, ein Paket festzuzurren, das unter keinen Umständen wieder aufgeschnürt werden darf.

Enttäuschend ist auch, wie leichtfertig mit den ernsthaften Argumenten der Kritiker umgegangen wird. Sicher, wir haben in Rekordzeit eine sehr umfangreiche und beachtliche **gemeinsame Anhörung** von Bundestag und Bundesrat durchgeführt. Aber welchen Sinn haben die klügsten und überzeugendsten Darlegungen von Experten, wenn dann sofort gesagt wird: Wir dürfen höchstens Kleinigkeiten ändern; denn wenn wir das ganze Paket aufschnüren, fliegt alles auseinander! – Ist der Inhalt etwa so explosiv, dass man Angst vor Kritikern haben muss, die es doch nur öffnen wollen, um den Inhalt attraktiver zu machen? Offenbar ja, denn die Mehrheit der Länder im **Bundesrat** hat es hingegenommen, die größte

(C) Verfassungsänderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne eine einzige Beratung in den Ausschüssen durchzuwinken. Das ist ein ziemlich **armseliges Verhalten**.

Mindestens genauso armselig erscheint mir das Argument, man müsse die Verfassungsänderung nun ganz schnell beschließen, weil sonst die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in Frage gestellt sei. Sie glauben gar nicht, wie oft ich das in den letzten Wochen gehört habe – immer verbunden mit dem Eingeständnis, dass die Reform tatsächlich besser hätte ausfallen können.

Ich meine, so darf man mit der Verfassung nicht umgehen. Eine Verfassungsänderung darf niemals ein Mittel sein, um in tagespolitischen Auseinandersetzungen etwas beweisen zu wollen. Die **große Koalition** mit ihrer klaren Mehrheit hätte das auch gar nicht nötig. Sie stellt sich dadurch ein **Armutszeugnis** aus, wofür sie sich eigentlich zu schade sein sollte.

Meine Damen und Herren, die Verzagtheit, die in dem ganzen Verfahren zum Ausdruck kommt, hat Deutschland nicht verdient. Wir alle sollten uns in diesen Tagen lieber **Klinsmann** zum **Vorbild** nehmen, und das heißt: mehr Mannschaftsspiel, mehr Vertrauen in die eigene Stärke, mehr Vertrauen, dass auch der Mitspieler das Beste für Deutschland will und nicht – wie mancher Bayer – immer nur für sich allein dribbelt.

(D) Eine wirklich gute Föderalismusreform bekommen wir nur, wenn das dafür nötige Geben und Nehmen zwischen Bund und Ländern offen geschieht, wenn alle beteiligt werden und wenn vor allem den Sachargumenten Raum gegeben wird. Wenn diese Föderalismusreform die Mutter aller Reformen sein soll, dann wird mir angst und bange um die Kinder.

Eine gelungene Föderalismusreform muss die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, deutlich reduzieren. Ist das gelungen? Man kann sicherlich darauf hoffen, dass die geplante Änderung die prognostizierte Wirkung auch tatsächlich entfaltet. Aber man muss doch vor allem hoffen, dass die im Gegenzug vorgenommene **Ausweitung des Zustimmungsbereichs bei der Fallgruppe der Geldleistungsgesetze** unter dem Strich nicht zu mehr Gesetzesblockaden führt als vorher.

Eine zusätzliche **Blockademöglichkeit** ist ja ausdrücklich neu verankert worden: Die dem Bund zugestandene Möglichkeit, entgegen den ursprünglichen Plänen doch **Hochschulen** zu fördern, wird an die Zustimmung aller Bundesländer gebunden. Einen solchen Zwang zur Einstimmigkeit gibt es sonst nirgendwo im Grundgesetz. Ich kann mir keine großzügigere Einladung zu Vetospielen und keine stärkere institutionelle Verankerung von Inflexibilität vorstellen als dieses Einstimmigkeitsprinzip.

Meine Damen und Herren, auch das Ziel, die Transparenz bei der Entscheidungsfindung zu erhöhen, ist in wesentlichen Politikfeldern verfehlt worden. Denken Sie an das **Naturschutz- und Umweltrecht!** Der Bund kann in Zukunft das Umwelt-

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) recht in einem einheitlichen Umweltgesetzbuch zusammenfassen; jedes Land darf aber in weiten Teilen eigene, vom Bundesrecht **abweichende Regelungen** erlassen. Dann kann jeder immer wieder neu auf den anderen reagieren. Dieses Pingpongspiel ist nicht nur handwerklich ein peinliches Stück Gesetzgebung, es ist vor allem eine **Zumutung für die Wirtschaft**, die gerade im Umweltrecht klare und kalkulierbare Rahmenbedingungen braucht.

Hier wird die Gesetzgebung also komplizierter. Wer was geregelt hat, wird schwerer durchschaubar. Die Gesetzgebung wird langwieriger, und es wird ein Mehr an Gesetzen und an Bürokratie geben, auf das sich Wirtschaft und Bürger einstellen müssen.

Meine Damen und Herren, der **Kardinalfehler** des vorliegenden Reformvorschlages ist aber folgender: Die Entscheidung, ob der Bund oder die Länder für ein bestimmtes Politikfeld zuständig sein sollen, orientiert sich nicht daran, was für den Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland als Ganzes besser ist. Wenn man diesen Maßstab anlegen würde, so könnte kein Zweifel daran bestehen, dass z. B. für den **Strafvollzug** einheitliche Regelungen in Deutschland gelten müssen. Das Strafgesetzbuch gilt selbstverständlich in der gesamten Republik. Vor ihm sind alle Bürger gleich. Genauso wird das Strafverfahren bundesweit nach einheitlichen Regeln fortgeführt. Dann muss aber auch die Freiheitsstrafe, die der Richter verhängt, in der gesamten Republik in gleicher Weise vollzogen werden, sonst ist wohl Schluss mit der Gleichheit vor dem Gesetz.

- (B) Es muss daher bei dem Grundsatz bleiben: Wer die Strafe androht, der muss auch sagen und regeln, wie sie aussieht. Würden die Länder den Inhalt der Freiheitsstrafe bestimmen, könnte der verurteilende Strafrichter nicht sicher vorhersehen, wie die verhängte Strafe tatsächlich aussieht. Also, für den Strafvollzug muss der Bund auf jeden Fall zuständig bleiben. Das sehe nicht nur ich so; das sieht die gesamte Fachwelt so, und das sehen die Kirchen und die Gewerkschaften so.

In einer zusammenfassenden Bewertung dessen, was heute auf dem Tisch liegt, hieß es neulich in der Presse: Die Länder können sich freuen, der Bund kann es nicht. – Diese Wertung ist so nicht richtig. Nicht „die Länder“ können sich freuen, sondern nur diejenigen, die dem Bund Zuständigkeiten abhandeln wollten, um einem **ungebremsten Wettbewerbsföderalismus** die Tür zu öffnen. **Mecklenburg-Vorpommern hat daran keinerlei Interesse**. Noch ist die Chancengleichheit, die doch unabdingbare Grundlage für einen wirklich fairen Wettbewerb ist, nicht hergestellt. Wie sollte das kaum 15 Jahre nach der deutschen Einheit auch anders sein!

Mecklenburg-Vorpommern hat nicht die Absicht, den Bund etwa aus der Bildungsplanung und dem Hochschulbereich hinauszudrängen oder ihm zu wehren, die Länder im Schulbereich über Finanzhilfen zu unterstützen. Wir lehnen es auch ab, die in den 70er-Jahren herbeigeführte bewährte Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts wieder

rückgängig zu machen. 16 unterschiedliche Regelungen bei der Besoldung und Versorgung führen zu einem **Bezahl- und Abwerbewettbewerb**. Sie schaffen mehr Bürokratie und einen höheren Koordinierungsbedarf.

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Eine Föderalismusreform ist dringend notwendig. Aber nicht diese! Das ist noch nicht einmal eine halbe Sache. Was vorliegt, benachteiligt nicht nur die kleinen finanzschwächeren Länder, es schwächt unsere Republik als Ganzes. Mecklenburg-Vorpommern kann dem nicht zustimmen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Sellering.

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Baden-Württemberg teilen die soeben geäußerte Kritik des Kollegen Sellering in keiner Weise. Auch die Befürchtung von Vorrednern, es komme zu einem ausufernden Wettbewerb, wird von uns nicht geteilt. Wenn man sich dabei auf Klinsmann bezieht, sollte man eine Grunderkenntnis immer vor Augen haben: Es gibt **Leistung nur durch Wettbewerb**. Das gilt im Sport, das gilt in der Wirtschaft und sollte in der Politik besonders gelten. Diese Ausgangslage sollte man sehen.

(D) Wir begrüßen es sehr, dass wir diese Sternstunde heute erleben. Baden-Württemberg hat bei den schwierigen Bergetappen mit großem Einsatz mitgewirkt.

Ich möchte ein Beispiel anführen, das von meinem Vorredner und von Kollegen Stegner kritisiert wurde: den **Strafvollzug**. Entschuldigung, da geht es doch um Landesbeamte! Es ist eine Landesorganisation. Bei einem Landesstrafvollzug sollten eigentlich die bestimmen, die auch bezahlen.

Was im Übrigen die Unterschiedlichkeit angeht, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben: Wir haben trotz eines einheitlichen StGB im materiellen Recht bundesweit eine differenzierte Rechtsprechung. Insofern ist dieses Argument völlig an den Haaren herbeigezogen. Diese Unterschiede gibt es gerade in der Rechtsprechung. Niemand soll glauben, dass sich ein Land, wenn die Länder für den Strafvollzug zuständig sind, der Resozialisierung nicht genauso verpflichtet fühlt wie der Bund. Insofern kann ich die Kritik in diesem Umfang nicht nachvollziehen.

Das gilt auch für das **Weihnachtsgeld**. Wie ich höre, hat z. B. Bayern eine differenzierte Lösung. Eine Differenzierung gibt es beim Weihnachtsgeld also schon heute. Wäre die dargelegte Ansicht richtig, dann wäre es in den Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit am schwierigsten, Personal für den öffentlichen Dienst zu finden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir in Baden-Württemberg immer noch zahlrei-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) che Bewerber haben. Man muss also das Ganze betrachten und darf die Dinge nicht in einer sich auf Einzelnes beziehenden Angstperspektive angehen.

Meine Damen, meine Herren, die **Föderalismusreform** ist **am Ziel**; das ist gut so. Die Geburt war nicht leicht. Sie gelang nur unter heftigsten Wehen. Viele wurden noch konsultiert. Am Ende drückten und zogen auch die Hebammen nicht immer in die gleiche Richtung. Es ist also kein Wunder, dass das Kind gerade in der Schlussphase der Geburt noch einige Blessuren davongetragen hat. Aber wir wollen nicht mäkeln. Als Väter und Mütter lassen wir das hinter uns. Wir freuen uns und dürfen heute alle gemeinsam stolz sein.

Die Reform ist ein **Erfolg für die große Koalition**. Sie ist ein Signal für ihre politische Handlungsfähigkeit, ein Beweis für die Durchsetzungskraft der Kanzlerin und ein Ausweis für die Reformfähigkeit des Föderalismus.

Allerdings kann die Reform ihren **Kompromisscharakter** nicht verleugnen. Ich hätte hier viele Punkte anzuführen, beschränke mich aber darauf, meine Rede zu Protokoll zu geben.

Abschließend weise ich darauf hin, dass wir erst am Anfang stehen. Die Föderalismusreform ist mit der Beschlussfassung heute im Bundesrat und vorher im Bundestag nicht abgeschlossen. Im Grunde genommen beginnt sie erst. Was bisher nur auf dem Papier steht, muss mit Leben erfüllt werden. Die **Umsetzung in den Ländern** ist der **Startschuss**.

(B)

Unser Credo lautet: Das Eintreten für mehr Subsidiarität, für mehr Wettbewerb und mehr Gestaltungsfreiheit darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Diese Ziele müssen rasch in praktische Politik umgesetzt werden, damit die Menschen spüren, dass etwas besser wird: weniger Bürokratie, mehr Freiheit, mehr Passgenauigkeit und mehr Entscheidungsrechte der Landtage.

Die Länder sind künftig zwar für die **Besoldung und Versorgung** ihrer Beamten zuständig, dem Bund verbleibt aber die Zuständigkeit für die Statusrechte. Deshalb ist die Gefahr real, dass diese Zuständigkeit zu weit ausgelegt wird und dadurch der Regelungsspielraum der Länder über Gebühr eingeschränkt wird. Ob die Beamten in Baden-Württemberg, um ein Beispiel anzuführen, mit 65 oder mit 67 Jahren in Pension gehen, darf nicht vom Bund vorgeschrieben werden. Dies muss dem Land überlassen bleiben.

Viele Ergänzungen gibt es im Umweltrecht und im Hochschulbereich.

Wir wollen eine **Neuordnung der Finanzverfassung**, haben allerdings die Sorge, dass jeder etwas anderes darunter versteht. Auch insoweit verweise ich auf meine Rede. Es wird – wie Max Weber gesagt hat –, ein beharrliches Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft zugleich nötig sein.

Baden-Württemberg wird der Föderalismusreform zustimmen. – Im Übrigen gebe ich meine Rede **zu Protokoll***. (C)

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister Professor Dr. Reinhart, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Ministerpräsident Althaus** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll****.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 59 a)**, der Grundgesetzänderung.

Hierzu liegen neben dem Gesetz zwei Zu-Drucksachen und ein Entschließungsantrag von vier Ländern vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Berlin), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Thüringen	Ja

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen: Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen**, dem **Gesetz zuzustimmen**.

Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Nun bitte die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 59 b)**, dem Föderalismusreform-Begleitgesetz!

Auch hier liegen keine Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage: Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Mit den soeben getroffenen Entscheidungen zur Föderalismusreform sind die noch anhängigen **Länderanträge in den Drucksachen 178 bis 180/06 erledigt**.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (**Haushaltsgesetz 2006**) (Drucksache 435/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen).

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 2006 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

(B) Gesetz zur Fortentwicklung der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Drucksache 404/06)

Wortmeldungen: Ministerpräsident Oettinger, Staatsminister Hoff und Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Müntefering.

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident Oettinger.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 1. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Teil II in Kraft. Die Grundsatzüberlegungen waren dabei richtig; aber zahlreiche Regelungen haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Vor Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes hatte die damalige Bundesregierung für das ALG II mit Ausgaben von 14 Milliarden Euro gerechnet. Die tatsächlichen Ausgaben waren im letzten Jahr um mehr als 10 Milliarden Euro höher, sie beliefen sich auf rund 24,4 Milliarden Euro.

In diesem Jahr orientieren wir uns an den Ausgaben des letzten Jahres, aber die **Kosten laufen weiter davon**. Allein in den ersten fünf Monaten hat der Bund 11,5 Milliarden Euro ausgegeben; das sind 13 % mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres. **Hochgerechnet** auf das ganze Jahr **fehlen 2006** schon jetzt **3 Milliarden Euro**. Dabei halte ich es für frag-

würdig, wenn die Bundesregierung versucht, diese Lücke durch **Einsparungen bei den Eingliederungsmitteln** zu schließen, sind diese Gelder doch gerade dazu da, die Arbeitslosen aus dem Leistungsbezug zu bringen und damit den Bedarf an ALG II zu reduzieren.

Im Haushaltsentwurf für 2007 sind jetzt 21,4 Milliarden Euro eingeplant, 3 Milliarden Euro weniger als im Haushalt 2006 und nach unserer Prognose 6 Milliarden Euro weniger, als dieses Jahr benötigt werden.

Warum sage ich dies? Ich sage es nicht, weil ich die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Grundsatz für falsch hielte. Ich sage es auch nicht, weil ich der Meinung wäre, die Verantwortlichen im Bund wüssten nicht um diese Entwicklung. Ich sage es, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das, was heute mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz vorgelegt wird, zwar richtig ist, aber nicht ausreichen wird. Damit lösen wir einen Teil der Probleme, bekommen sie aber nicht insgesamt in den Griff.

Für meine Meinung nenne ich mehrere Gründe:

Erstens. Die Reform hatte einen entscheidenden Geburtsfehler. Es hat sich gezeigt – auch der **Ombudsrat** hat darauf hingewiesen –, dass sich die **geteilte Trägerschaft von Kommunen und örtlichen Agenturen für Arbeit nicht bewährt** hat. Was als Kompromiss im Vermittlungsausschuss geboren wurde, war von vornherein eine fragwürdige Zuständigkeitsverteilung. Der Fehler war, dass Verantwortlichkeiten verwischt wurden und keine klare Kompetenz geregelt worden ist. Wir sollten hier alsbald die Reißleine ziehen und auf unterer Ebene Klarheit schaffen, wer für welche Aufgaben voll verantwortlich ist.

Wir meinen, dass sowohl die Kommunen als auch die Agenturen für Arbeit kompetent sind. Um Kompetenzfragen geht es nicht; aber Mischverantwortung sorgt dafür, dass der Bürger keine Klarheit hat und dass die Beamten und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Verantwortung ebenfalls nicht auf klaren Grundlagen stehen.

Deswegen schlagen wir eine **grundlegende Revision im Herbst** vor. Wir bitten die Bundesregierung, mit den Ländern und den Verwaltungen in Gespräche einzutreten, damit nach diesem Gesetz schon im Herbst über weitergehende Veränderungen entschieden werden kann.

Dabei wird über Folgendes zu sprechen sein: erstens über eine **Verstärkung der Anreize zur Arbeitsaufnahme**, zweitens über Korrekturen bei der Datenermittlung, drittens über Fragen des Datenschutzes und der Datenbanken insgesamt, viertens vielleicht auch über **Kostensenkungen im Bereich von Unterkunft und Heizung**. Außerdem geht es um die **Definition der Erwerbsfähigkeit**, um den **Unterhaltsrückgriff** zwischen Eltern und Kindern und um **Mitnahmeeffekte** insgesamt.

*) Anlage 3

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Zweitens. Die Diskussion über das SGB II ist wichtig, geht aber letztendlich etwas am Thema vorbei. Die Kostenentwicklung bei Hartz IV werden wir innerhalb des Systems auf Dauer nicht lösen können. Vielmehr brauchen wir eine weitergehende Debatte über einen **durchgreifenden Abbau von Arbeitslosigkeit** und über neue Arbeitsplätze; dafür wird Hartz IV allein die Lösung nicht sein.

Deswegen sollten wir gemeinsam bei jeder Entscheidung prüfen, ob sie arbeitsmarktförderlich oder -hemmend ist. Dies gilt für die Gesundheitsreform, für Fragen des Kündigungsschutzes, für das Tarifvertragsrecht und die Koalitionsvereinbarung dazu, für die Unternehmenssteuerreform und den Mittelstand sowie für flexible Arbeitszeit. In diesen materiellen Fragen liegen meines Erachtens viel mehr Chancen für den Arbeitsmarkt als im SGB II selbst.

Drittens. Das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist ein Zustimmungsgesetz, und die Länder stimmen heute zu. In diesem Zusammenhang sprechen wir aber an, dass eine **faire Regelung für unsere Kommunen notwendig** ist. Die Länder sind hier die Sachwalter der Kommunen; die Regelung 2006 läuft aus. Wir sagen ausdrücklich, dass die 29,1 % für die Unterkunftskosten in diesem Jahr kommunalfreundlich gewesen sind. Damit wurde und wird der Bund den kommunalen Aufgaben und den kommunalen Kosten gerecht. Wir brauchen jetzt eine Regelung für 2007 und die folgenden Jahre, die nicht nur ein Jahr hält und die den Kommunen alsbald Klarheit verschafft, mit welchen Fördermitteln des Bundes sie für ihre Aufgaben und Ausgaben rechnen können.

(B) Dabei habe ich **Zweifel, ob** die im Entwurf des Bundeshaushaltes **veranschlagten 2 Milliarden Euro ausreichen**, um die Aufgaben der Kommunen zu finanzieren und parallel die **zugesagte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro zu realisieren**. 2006 waren 4 Milliarden Euro eingestellt. Wir bezweifeln, dass der Haushaltsentwurf des Bundes die Aufgaben und Ausgaben der Kommunen sowie die Entlastung ausreichend realisiert. Wir verkennen nicht, dass in allen Bereichen gespart werden muss; aber der Bund muss in diesem Bereich so viele Mittel einstellen, wie nach Bundesrecht vor Ort tatsächlich notwendig sind.

Außerdem geht es um die Frage, ob die quotale Beteiligung des Bundes auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Wir vermuten, dass im Rahmen der derzeitigen Finanzierung einige Länder mehr als notwendig bekommen, während andere deutlich zu wenig erhalten. Unseres Erachtens profitieren einige Länder von der jetzigen Regelung. So beträgt die **Entlastung pro Kopf in Hamburg über 146 Euro**, in **Bayern knapp 6 Euro**. **Baden-Württemberg** liegt mit **16 Euro** deutlich unter dem Durchschnittsbetrag von 30 Euro. Daher wird auch die quotale Verteilung in der zweiten Revisionsdebatte anzusprechen sein.

Viertens. Die **Haushaltsslage der Bundesagentur ist gut**. Dies ist erfreulich; denn damit kann die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, der Lohnkosten und der Lohnnebenkosten generell erreicht werden. Diese Haushaltsentwicklung ist auch

(C) **Ergebnis der** bei der Agentur in den letzten Jahren vorangetriebenen **Optimierung von Strukturen und Abläufen**. Die Bundesagentur ist dank der Bundespolitik und dank ihrer Arbeit heute deutlich besser aufgestellt. Aber ausreichend ist dies noch nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir bei der Bundesagentur das **Ende der Möglichkeiten zur Kostensenkung noch nicht erreicht** haben. Auch hier ist der Bund gefordert, die Vielzahl der Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik zu durchforsten, zu vereinfachen und zielgenauer auszurichten. **Mehr Effizienz und geringerer Verwaltungsaufwand bei der Arbeitsförderung** müssen unsere gemeinsamen Ziele sein. Wir sollten die Bundesagentur durch Reformen weiter konsolidieren und im nächsten Schritt die **Personalstruktur optimieren**.

Die Aufgabe der materiellen und strukturellen Weiterentwicklung wird mit dem heute vorliegenden Gesetz nicht ausreichend gelöst. Es ist ein erster Schritt; wir tragen ihn mit, erwarten aber im Herbst die Bereitschaft zu einer weitergehenden, größeren und grundlegenden Reform.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank!

Das Wort hat Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was Ministerpräsident Oettinger soeben gesagt hat: Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verändern wir das SGB II nunmehr zum dritten Mal seit seinem Inkrafttreten.

(D) Für die von dem Gesetz Betroffenen, aber auch für diejenigen, die mit ihm arbeiten müssen, sind **Änderungen in schneller Folge** natürlich nur schwer zu handhaben. Dennoch führt kein Weg daran vorbei, dass erkannte Mängel und Fehlsteuerungen des Gesetzes schnellstmöglich abgestellt werden müssen. Darauf hat Hessen – das betone ich – die damalige Bundesregierung schon vor über einem Jahr mit seiner Bundesratsinitiative zum SGB-II-Optimierungsgesetz hingewiesen.

Korrekturbedarf besteht zum einen wegen des enormen Anstiegs der Fallzahlen und der damit verbundenen Kostensteigerungen, wegen der Notwendigkeit, Leistungsmissbrauch und Mitnahmeeffekte zu verringern, zum anderen deshalb, weil unnötige leistungsrechtliche Schnittstellen dringend abgebaut werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist das Fortentwicklungsgesetz ein zwar wichtiger und richtiger Schritt, um Fehlsteuerungen zu korrigieren, die sich in der Praxis inzwischen gezeigt haben, aber noch keineswegs ausreichend.

Aus hessischer Sicht bleibt das Fortentwicklungsgesetz an vielen Stellen deutlich hinter dem zurück, was an Änderungen heute schon möglich und notwendig ist. Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte kurz erläutern:

Volker Hoff (Hessen)

(A) Mir ist der faire Wettbewerb zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen ein dringendes Anliegen. Dieser Wettbewerb ist bereits jetzt zu Lasten der **Optionskommunen** sehr empfindlich gestört, weil diese anders als die Arbeitsgemeinschaften **nicht über ungehinderten Zugang zu den Stellenvermittlungsdatenbanken der Bundesagentur für Arbeit verfügen**. Die neuen Regelungen des Fortentwicklungsgesetzes verschärfen die daraus resultierenden Wettbewerbsnachteile zusätzlich; denn zukünftig müssen die Optionskommunen offene Stellen an die Bundesagentur melden, so dass diese auf die Stellen dann auch SGB-III-Empfänger vermitteln kann. Diese im Interesse der Betroffenen sinnvolle Regelung wirkt sich als **entscheidender Wettbewerbsnachteil** für die Optionskommunen aus.

Daher fordern wir, dass auch den Optionskommunen unbeschränkter Zugriff auf die Vermittlungsdatenbanken der BA eingeräumt wird, zumal dies die Vermittlungschancen der Betroffenen verbessert. Ich appelliere nochmals an die Bundesregierung, zumindest dies so schnell wie nur irgend möglich zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, auch die bisherigen Regelungen des Gesetzes zur Datenübermittlung und zum Datenschutz sowie zu Statistik und Forschung bedürfen grundlegender Überarbeitung. Insbesondere sind die bislang von der BA erstellten **Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf eine Bundesstatistik umzustellen**, die dann vom Statistischen Bundesamt geführt wird. Bund, Länder und Kommunen benötigen als Entscheidungsgrundlage für ihre Arbeit zuverlässiges und belastbares Datenmaterial. Die bisher von der BA erstellten Statistiken genügen den Anforderungen in keiner Weise.

(B) Auf die mangelnde Funktionalität und massive Probleme mit der von der BA eingesetzten Software will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen; sie sind in der Fachöffentlichkeit hinreichend bekannt. Vor diesem Hintergrund ist die **indirekte gesetzliche Festlegung auf ein derartiges zentralistisches Datenverarbeitungssystem** im Fortentwicklungsgesetz aus unserer Sicht **nicht zielführend**, umso mehr, als in der Gesetzesbegründung ausdrücklich festgestellt wird, dass die Leistungsgewährung mittels einheitlicher von der BA betriebener Softwaresysteme erfolgen muss.

Auch im Bereich der Zuständigkeitsregelungen schafft das Fortentwicklungsgesetz keineswegs die erforderliche Klarheit.

Im Interesse behinderter Arbeitsuchender wie auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie ist es **dringend geboten**, den Aufgabenbereich „**berufliche Rehabilitation**“ **allein der Bundesagentur für Arbeit zuzuweisen**. Das im Fortentwicklungsgesetz vorgesehene Auseinanderfallen von Handlungs- und Finanzverantwortung – Reha-Träger ist an dieser Stelle die BA, während für die Leistungserbringung SGB-II-Träger zuständig sind – steht im Widerspruch zu den seit Jahrzehnten währenden Bemühungen, eine **Konzentration der Leistungen auf einen Träger**

zu erreichen. Damit werden unnötigerweise wiederum neue Schnittstellen eröffnet und behinderte Menschen mit zwei für dieselbe Leistung zuständigen Behörden konfrontiert. Das ist nicht sinnvoll.

(C) Ein weiteres Problem sehe ich im Bereich der **Vermittlung der unter 25-Jährigen in eine berufliche Erstausbildung**. Die derzeitige **Regelung einer zweigeteilten Trägerschaft** zwischen SGB II und SGB III hat sich in der Praxis **nicht bewährt**. Die im Fortentwicklungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der SGB-II-Träger, die SGB-III-Träger mit der Ausbildungsvermittlung zu beauftragen, löst die bestehenden Probleme an dieser Stelle in keiner Weise. Vielmehr werden dadurch neue Schnittstellen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand und neue Kostenerstattungsregelungen verursacht. Daher sehen wir die dringende Notwendigkeit, diese Vermittlungstätigkeit den Agenturen für Arbeit in ihrer Eigenschaft als Leistungsträger nach SGB III zu übertragen.

Weiteren Korrekturbedarf sehen wir für die Menschen, die in stationären Einrichtungen leben und erwerbsfähig sind. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Menschen von den Leistungen zur Integration in Arbeit ausgeschlossen werden. Stationär untergebrachte Personen, die erwerbsfähig sind, müssen sowohl im eigenen als auch im Interesse der Allgemeinheit die für sie jeweils erforderlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Derartige Leistungen werden nach dem SGB XII sowie in den Bereichen der Jugendhilfe und des Strafvollzugs nur sehr unzureichend erbracht. Das Fortentwicklungsgesetz greift hier deutlich zu kurz, weil **nicht alle erwerbsfähigen stationär untergebrachten Personen die aktivierenden Leistungen nach dem SGB II erhalten sollen**, sondern nur diejenigen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind.

(D) Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen, das noch nicht zufriedenstellend gelöst ist, nämlich die **bedarfsdeckenden Leistungen an Auszubildende**. Anders als im Koalitionsvertrag vereinbart, bereinigt das Fortentwicklungsgesetz nicht Schnittstellen, indem die Leistungen nach den einschlägigen Leistungsgesetzen, also BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III, erbracht werden; stattdessen werden – systemwidrig, wie wir meinen – die kommunalen Träger mit zusätzlichen Kosten belastet. Aus unserer Sicht **müssen** diese Leistungen zukünftig **nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und im Wege der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III erbracht werden**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl nach dem, was Ministerpräsident Oettinger vorgetragen hat, als auch unter dem Aspekt vieler „kleiner“ Punkte, die zu bemängeln sind, wird deutlich, dass das Fortentwicklungsgesetz keineswegs einen Schlusspunkt setzt, sondern allenfalls ein Kommazeichen darstellen kann; denn wir alle sind uns wohl darin einig, dass wir zu weiteren Änderungen kommen müssen. Ich kann die Bundesregierung nur auffordern, sehr schnell in die Gänge zu kommen, damit

Volker Hoff (Hessen)

- (A) die aufgezeigten Fehlsteuerungen im System abgestellt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister, herzlichen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Müntefering. Bitte.

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Arbeitsmarkt gibt es gute Zahlen. Es besteht eigentlich aller Anlass, das zu feiern. Wir haben **383 000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr, 15 % weniger bei den unter 25-Jährigen.** Normalerweise freut sich ein Land darüber. Das ist bei allen anderen Sorgen, die wir haben, ein bisschen untergegangen. Ich will zu Anfang sagen: Es wäre gut, wenn das beachtet und gewürdigt würde; denn die Menschen brauchen Zuversicht, dass sich die Dinge zum Guten wenden.

Ich glaube, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Chance hat, die Dinge in diesem Land nach vorn zu treiben, was den Arbeitsmarkt und die Zuversicht angeht. Das **25-Milliarden-Programm** und das, was die Länder an Investitionen und an Hilfen für den privaten Bereich zusätzlich vorsehen, helfen dabei. Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Jahr und in den kommenden Jahren eine insgesamt positive Entwicklung erleben können.

- (B) Aber darüber wird an anderer Stelle zu sprechen sein. Heute geht es um Probleme, die wir trotzdem haben. Sie gibt es ohne Zweifel im Bereich des Arbeitsmarktes, insbesondere bei denen, die lange arbeitslos sind. Die Arbeitsmarktreform haben Bund und Länder miteinander beschlossen. Nicht alles, was wir damals getan haben, war klug. Das merken wir. Aber wir müssen das jetzt miteinander bereinigen und dafür sorgen, dass wir auf einen guten Weg kommen.

Als erster Punkt ist aus meiner Sicht sehr wichtig: Es muss klar bleiben, dass es **einen** Arbeitsmarkt gibt. Ziel sind Integration und Vermittlung. SGB II und SGB III sind die Instrumente auf diesem einen Arbeitsmarkt. Es gibt **keine „Sozialhilfe plus“** namens Arbeitslosengeld II. Wir müssen uns einer gewissermaßen schleichenden „Sozialhilferisierung“ des gesamten Bereichs entgegenstellen. Was auf dem Arbeitsmarkt stattfindet – wir haben viele aus der Sackgasse der Sozialhilfe herausgeholt und sie auf den Arbeitsmarkt gebracht –, muss mit Arbeitsmarktmomenten beantwortet werden. Grundsicherung ist keine Sache, in der sich die Menschen einrichten sollen, sondern sie sollen durch Qualifizierung und Vermittlung auf den Arbeitsmarkt hin orientiert werden.

Das geht nicht überall so schnell, wie wir uns das wünschen. Es kommt darauf an, dass die Philosophie klar bleibt, damit nicht immer mehr Menschen denken, das sei eigentlich eine Art von Sozialhilfe nach dem Motto, nachdem man da hineingegangen ist, ist es sozusagen erledigt. Eine etwas bessere Sozialhilfe

- (C) als früher ist es nicht; Intention ist vielmehr, zu **integrieren und zu vermitteln.**

Heute geht es konkret um das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. Damit sollen einige „Dehnungen“, die es gegeben hat, bereinigt werden; ich spreche ausdrücklich nicht von Missbrauch. Das Gesetz, so wie wir alle miteinander es angelegt haben, wird von manchen Leuten schlaue genutzt. Wir müssen daraus lernen: Wenn man solche Gesetze macht, muss man verhindern, dass um die Gesetze herum Slalom gefahren werden kann. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen. **Es geht nicht um Kürzungen der Leistungen, sondern es geht darum, dass die Leistungen zielgenauer ankommen.**

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, wollen wir im nächsten Jahr 1,2 Milliarden Euro einsparen – bei den Kommunen noch einmal 280 Millionen Euro – und in diesem Jahr etwa 400 bis 500 Millionen Euro. **Zusammen mit dem SGB-II-Änderungsgesetz wollen wir im nächsten Jahr, im Jahr der vollen Wirksamkeit, 4 Milliarden Euro einsparen.**

Wir haben etwa 50 Maßnahmen vorgesehen; ich will nicht alle aufzählen. Dazu gehört das **Sofortangebot:** Wer – als Bedarfsgemeinschaft – Arbeitslosengeld II beantragt, muss sofort eine Vermittlung oder eine Qualifizierung oder ein Angebot bekommen, welches eindeutig klarstellt, dass er für den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Diese **unmittelbare Ansprache** ist sehr **wichtig**, damit klar ist: Alle, die sich melden, müssen am folgenden Tag dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

- (D) Wir haben die **Sanktionen verschärft.** Das ist ein umstrittenes Instrument. Wer dreimal in ein und demselben Jahr eine ihm angebotene Arbeit nicht annimmt, kann mit einer Kürzung bis auf null rechnen. Das bedeutet nicht, dass man in Deutschland verhungern muss. Aber das ist eine klare Botschaft von denen, die einem das Arbeitslosengeld II geben.

Der **Datenabgleich wird automatisiert.** Das hat Herr Ministerpräsident Oettinger soeben angesprochen. Hier müssen wir alle miteinander besser werden. Auch die **Vernetzung der zentralen mit der kommunalen Technik – A2LL – muss verbessert werden.** Alles, was nötig ist, ist veranlasst. Aber das wird noch eine Zeit lang dauern. Fachleute, die von solchen Techniken etwas verstehen, haben mir erklärt: Auf ein Einfamilienhaus sind mit A2LL 15 weitere gebaut worden. Die Statik des Gebäudes ist ein bisschen problematisch. Wir werden das von Grund auf sehr sorgfältig neu justieren müssen, damit es funktioniert. – Die nötigen Aufträge sind erteilt; es geht voran.

Die **Beweislastumkehr** gilt für **eheähnliche Partnerschaften.** Diejenigen, die damit angesprochen sind, haben in Zukunft selbst Beweis zu führen. Gegen alle Mutmaßungen sage ich an dieser Stelle auch: Hier wird nicht Schnüffelei eingeführt, sondern unnötig gemacht. Das ist eine Maßnahme, die ich für sehr wichtig und förderlich halte.

Einige Forderungen der Länder sind berücksichtigt worden, z. B. zur **Ausbildungsvermittlung.** Die ein-

Bundesminister Franz Müntefering

(A) zellen ARGEn können die Bundesagentur für Arbeit mit der Ausbildungsvermittlung beauftragen. Die Meinungen, wie man das besser organisiert, ob durch zwei Stellen oder durch eine Stelle, sind unterschiedlich. Das ist eine freiwillige Maßnahme.

Die **Bewilligungszeit** ist auf bis zu zwölf Monate **verlängert** worden. Die Flexibilität wird höher. Man kann für mehr oder weniger als sechs Monate bewilligen. Das ist für diejenigen, die zu entscheiden haben, sehr wichtig.

Ein Punkt, der in der empfohlenen Entschließung eine Rolle spielt, ist von Herrn Hoff hervorgehoben worden. Es geht darum zu erreichen, dass die ARGEn und die ZKT, die optierenden Kommunen, die Informationen über Arbeitsplatzangebote der Bundesagentur bekommen. Ich stimme mit diesem Anliegen völlig überein. Alles Nötige ist veranlasst. In Zukunft werden die **Informationen der BA über offene Stellen nicht nur den ARGEn, sondern auch den Optionskommunen zur Verfügung gestellt**. Die BA wird das umsetzen. Das ist aus technischen Gründen nicht sofort möglich, aber die Vorbereitungen laufen. Bis zum 1. Januar 2007 wird dieses Problem zur Zufriedenheit des Bundesrates gelöst sein. Stellenangebote aus dem internen System VerBIS einschließlich der Kontaktdaten der Arbeitgeber werden den Optionskommunen ebenso wie den Agenturen für Arbeit und den ARGEn dann offen und komplett zugänglich sein. Das ist die generelle Lösung. Damit wird dem Anliegen der Entschließung entsprochen.

(B) Eine besondere Kategorie will ich ansprechen: Es gibt Arbeitsplatzangebote, die auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Unternehmens nur einem Vermittler der BA bekannt und im Übrigen anonymisiert sind. Hier können die Optionskommunen wie die übrigen Vermittler in der BA Vermittlungsvorschläge über den einen beauftragten Vermittler machen. Wichtig ist: Arbeitsagenturen, ARGEn und Optionskommunen werden gleichbehandelt. Auch hierfür ist also eine akzeptable Lösung gefunden worden. Wir können es aber nicht verhindern, dass sich Arbeitgeber mit einem Angebot melden, jedoch nicht möchten, dass es in den großen Verteiler kommt. Darauf sollten alle in gleicher Weise Zugriff haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir Erfolg haben wollen, sind wir auf den guten Willen aller Beteiligten angewiesen. Das Gesetz, über das heute beraten wird, ist ein vernünftiger Schritt, ein guter Kompromiss. Anderes steht noch aus.

Es wird dem Erfolg dienen, wenn **Verantwortlichkeiten klar zugeordnet** sind. Der Bund finanziert die Grundsicherung. Er hat über die BA als Leistungsträger die Rechts- und Fachaufsicht. Für diese Aufgaben und dafür, wie und wie erfolgreich die Mittel aus dem Bundestopf eingesetzt werden, trägt der Bund die Verantwortung. Deshalb macht er entsprechende Vorgaben. Einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit den Ländern, die in den organisatorischen Fragen der ARGEn die Rechtsaufsicht haben, muss das keinen Abbruch tun.

(C) Ich bin daran interessiert, zu diesen Umsetzungsfragen im Herbst ein zielführendes Gespräch mit den Ländern zu führen. Da gibt es viel zu besprechen.

Zu den Kosten! Die **Kosten für das Arbeitslosengeld II explodieren nicht**. Lassen Sie sich nicht verwirren! Seit Februar liegen sie konstant bei rund 2,25 Milliarden Euro pro Monat. Im Mai war es etwas mehr, im Juni etwas weniger. Wir werden mehr als 24,4 Milliarden Euro brauchen, aber nicht so viel mehr, wie manche immer wieder behaupten. Wir werden in der zweiten Jahreshälfte noch einiges einzusparen haben. Die Arbeit geht an dieser Stelle weiter.

Wir werden in diesem Herbst Diskussionen über zwei wichtige Themen miteinander zu führen haben. Es wird eine Diskussion zum Niedriglohnbereich geben. Die **Stichworte** heißen **„Kombilohn“**, **„Mindestlohn“** und **„Entsendegesetz“**. Welche Rolle spielen Mini- und Midijobs? Wir alle wissen, mit dem, was wir als Arbeitslosengeld II installiert haben, besteht faktisch ein Mindestlohngesetz. 400 000 Menschen arbeiten ganztags, haben aber so wenig Geld in ihrer Lohntüte, dass sie zusätzlich Arbeitslosengeld II brauchen. Weitere 600 000 bis 700 000 arbeiten in Teilzeit und erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II. Es gibt in Deutschland Anzeigen, in denen steht: 173 Stunden arbeiten, kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld, Bruttolohn 700 Euro monatlich. – Das liegt weit unter dem Existenzminimum.

(D) Wir Politiker werden uns mit dieser Entwicklung im Niedriglohnbereich auseinander zu setzen haben. Da kann man nicht einfach zusehen. Ergänzend zu dem, was die Tarifparteien tun, müssen wir nach Antworten suchen. Das wird keine leichte Diskussion sein; das brauche ich hier nicht zu sagen. Sie alle sind sach- und fachkundig genug, um zu wissen, zu welchen Verwerfungen es kommt, wenn man über Mindest- und Kombilohn spricht. Wir müssen darauf eine Antwort finden.

Ein Lediger ohne Kinder bekommt in einem Job bei 6,50 Euro pro Stunde etwa so viel, wie wenn er Arbeitslosengeld II bezieht. Ein Familienvater oder eine Familienmutter, vier Personen, ein Verdienner, zwei Kinder, muss 11,50 Euro pro Stunde verdienen, um dasselbe zu haben wie beim Bezug von Arbeitslosengeld II. Hier geht es nicht nur um die Frage des Mindestlohns, sondern auch um das **Mindesteinkommen**. Wie wollen wir auf mittlere Sicht damit umgehen? Wollen wir akzeptieren, dass Arbeitslosengeld II der Mindestlohn ist und Zuzahlungen in Form eines Kombilohns stattfinden? Das ist die Realität. Damit müssen wir uns im Bund und in den Ländern auseinander setzen. Wir müssen gemeinsam eine vernünftige Lösung formulieren.

Ich bitte, keine Angst vor bestimmten Wörtern zu haben, die sehr schwierig sind. Ich gebe zu: Als die Verhandlungen zur Bildung der großen Koalition begannen, konnten wir Sozialdemokraten das Wort „Kombilohn“ nicht sagen, ohne dass uns schlecht wurde. Die CDU/CSU konnte das Wort „Mindestlohn“ nicht sagen. Wir alle haben gelernt, dass man

Bundesminister Franz Müntefering

- (A) ruhig neutral darüber sprechen darf, welche Funktionen die Begriffe jeweils haben. Deshalb kann man damit jetzt ohne Arg umgehen. Wir können darüber reden.

Ein letztes Wort zu den **Kosten der Unterkunft!** Es ist ein Zeitplan vereinbart. Wir werden das in diesem Herbst klären. Zu einem ersten Termin ist die vorbereitende Gruppe am 17. Juli eingeladen. Es ist im Weiteren eine politische Zusammensetzung vorgesehen: sechs Ministerpräsidenten, drei Minister. Sie werden nach politischen Wegen suchen. Ich wäre dankbar, wenn im Vorfeld über eine Lösung nachgedacht würde. Beim letzten Mal haben wir wie vor einer Glaskugel gestanden; alle wussten: Man kann nur raten. Ich weiß nicht, ob wir ein neues System finden. Aber einiges von dem, was hier gesagt worden ist, deutet darauf hin, dass wir eine Lösung finden müssen, die uns von der Notwendigkeit befreit, noch im Jahre 2009 auf der Basis der Zahlen von 2004 zu mutmaßen, was im Jahre 2010 herauskommt und welche Konsequenzen sich für den Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergeben. Das ist unsere Aufgabe.

Richtig fair und vernünftig kann man es nicht machen. Viele verdienen daran. Das sagen sie nicht, wie wir wissen. Aber diejenigen, die weniger haben, melden sich. Ihnen glaube ich das auch. Gut leben kann man mit dieser Entwicklung nicht, weder im Verhältnis der Länder untereinander noch im Verhältnis der Kommunen zu den Ländern.

- (B) Ich möchte auf Folgendes hinweisen: 1,5 Milliarden von den 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen sind für die **Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen** vorgesehen. Ich will das nicht vertiefen, sage aber: Bevor wir über die weitere Entwicklung sprechen, wüsste ich gerne, wie viel davon im Jahr 2005 umgesetzt worden ist, was mit dem Geld geschehen ist. Die 1,5 Milliarden Euro sind nach der Vorstellung des Bundes an die Verbesserung des Angebotes an Betreuungsplätzen für die Kleinen gebunden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. Es bringt uns einen Schritt weiter. Ich weiß, das ist nicht die ganze Antwort. Wir werden in diesem Herbst eine intensive Debatte miteinander darüber zu führen haben.

Wir sollten nicht aus dem Blick verlieren: Den Arbeitslosen ist es egal, ob der Bundesminister oder der Ministerpräsident oder der Bürgermeister bezahlt. Sie wollen, dass etwas Vernünftiges für sie erreicht wird. Wir dürfen nicht das Bild bieten, dass wir uns im Streit über Zuständigkeiten verheddern. Es kommt darauf an, vernünftige Regelungen zu finden. Einiges kann besser werden, als es heute ist. Wir haben uns für das nächste Jahr vorgenommen, die Instrumente des Arbeitsmarktes insgesamt zu verbessern, nachdem wir sie geprüft haben. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Bundesminister, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 6/2006**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 5, 7, 9, 10, 16 bis 18, 20, 21, 23, 25, 26, 28 a), 29, 30, 33 bis 35, 37, 41, 44, 46, 48 und 51 bis 58.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** haben abgegeben: Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) zu

*) Anlage 4

***) Anlage 5

(C)

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) **Tagesordnungspunkt 4*** und Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) zu **Tagesordnungspunkt 9****).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur **Änderung personenbeförderung-rechtlicher Vorschriften** und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften für Fahrpersonal (Drucksache 409/06 [neu])

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Freytag (Hamburg). Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Michael Freytag (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße die Wirkungsrichtung des vorliegenden Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf den deutlich erhöhten Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz. Es ist ein Gebot der Praxis, gravierendem Fehlverhalten mit einer angemessenen, spürbaren Sanktion begegnen zu können. Besondere Bedeutung hat die hiermit verbundene nachhaltige Erhöhung der generalpräventiven Wirkung.

Meine Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich meine Rede im Übrigen zu **Protokoll***** geben.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Eine gute Idee, Herr Senator Dr. Freytag. Herzlichen Dank!

(B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem **Gesetz** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur **Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (Drucksache 411/06)

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Im Prinzip ist Bürokratieabbau wie Gärtnern – das hört nie auf.“ – So hat jüngst ein Kenner der Materie, Professor J a n n von der Universität Potsdam, das Problem zutreffend beschrieben. Ein Ende ist also nicht in Sicht. Vielleicht können wir mit der heutigen Initiative ein neues Kapitel beim Bürokratieabbau aufschlagen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen: Eine auf Einzelmaßnahmen beschränkte Deregulierung reicht nicht aus, um das Übermaß an Bürokratie und Kostenlasten, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, zu beseitigen.

*) Anlage 6
**) Anlage 7
***) Anlage 8

(C) Das vorliegende Gesetz geht mit der Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats und der Bürokratiekostenmessung nach dem so genannten Standardkostenmodell einen neuen Weg.

Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen und auf Grund der fortgeschrittenen Zeit die ergänzenden Ausführungen zu dieser Frage zu **Protokoll*** geben.

Wir begrüßen das Gesetz.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle damit fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Steueränderungsgesetz 2007 (Drucksache 464/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Gesetz zur Neuregelung der **Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes** (Drucksache 465/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung** (Drucksache 466/06)

*) Anlage 9

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen).

Eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Tagesordnungspunkt 63:

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlgesetz** – EuHbG) (Drucksache 467/06)

Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) und Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin) geben je eine **Erklärung zu Protokoll****.

Eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Tagesordnungspunkt 64:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesetzes über **Unternehmensbeteiligungsgesellschaften** (UBGG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 461/06)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen sind die Länder **Brandenburg und Sachsen beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Thoben (Nordrhein-Westfalen).

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf Initiative Nordrhein-Westfalens im Dezember 2005 den Ad-hoc-Arbeitskreis „Weiterentwicklung des UBGG“ eingesetzt. Der Arbeitskreis hat unter dem Vorsitz meines Hauses den Entwurf einer Gesetzesnovelle abgestimmt. Diesen Gesetzesvorschlag hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 7. Juni dieses Jahres einstimmig gebilligt und die an der Arbeitsgruppe beteiligten Länder um Antragstellung im Bundesrat gebeten.

Ich bitte Sie daher, die gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Nie-

dersachsen und Baden-Württemberg zu unterstützen. Weitere unterstützende Voten sind uns willkommen. (C)

Die übrigen Ausführungen gebe ich gern **zu Protokoll***. – Danke schön.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Frau Thoben!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zur weiteren Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 396/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zuzuleiten, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit wird der **Verordnungsentwurf** entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen der Bundesregierung **nicht zugeleitet**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der **Neuregelung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 430/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. (D)

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 65:

Entschließung des Bundesrates zur **Integration und Einbürgerung** – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/06)

Dem Antrag der Länder Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein ist das **Saarland beigetreten**.

Wortmeldungen: Herr Staatsminister Bouffier (Hessen) und Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Bitte sehr, Herr Bouffier.

*) Anlage 10

***) Anlagen 11 bis 13

*) Anlage 14

***) Anlage 15

(A) **Volker Bouffier** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! In der nächsten Woche findet bei der Bundeskanzlerin der **Integrationsgipfel** statt. Ich freue mich sehr, dass zum ersten Mal auf höchster politischer Ebene die Aufgabe der Integration angegangen wird. Ich verspreche mir von diesem Gipfel wichtige Impulse.

Für die Frage, wie sich unser Land weiterentwickelt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass es uns gelingt, die Millionen Menschen, die aus den unterschiedlichsten Ländern mit völlig unterschiedlichen Traditionen, Wertvorstellungen und kulturellen Hintergründen zu uns gekommen sind, in unser Land zu integrieren. Wenn die gemeinsame Entwicklung friedlich und erfolgreich verlaufen soll – das ist unsere gemeinsame Überzeugung –, dann müssen wir vom Reden zum Handeln kommen.

Es geht dabei schon lange nicht mehr um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie. Wir müssen von dem häufigen Nebeneinander zum gelebten Miteinander kommen. Das bedeutet, wir müssen **Parallelgesellschaften vermeiden** und sie dort, wo sie entstanden sind, Stück für Stück wieder auflösen. Wir brauchen gemeinsame Grundlagen, wie wir in Zukunft unser Leben gestalten wollen, nach welchen Werten und nach welchen Grundüberzeugungen. Das ist nicht beliebig, sondern das orientiert sich an unserer Verfassung und an den Überzeugungen unserer Gesellschaft.

(B) Dabei müssen wir ein faires Angebot an diejenigen machen, die zu uns gekommen sind; aber sie müssen dieses Angebot auch annehmen.

In diesem größeren Zusammenhang ist die **Einbürgerung** sozusagen der **Schlussstein der Integration**. Nicht jede Einbürgerung ist per se ein Gewinn. Jede gelungene Integration, die in die Einbürgerung mündet, ist ein Gewinn.

In den letzten Monaten wurde intensiv darüber diskutiert, ob das bisherige Einbürgerungsverfahren diesen Überlegungen und diesen Zielsetzungen genügt. Wir sind in der **Innenministerkonferenz** zu dem Ergebnis gekommen, dass das bisherige Verfahren Mängel aufweist und diesen Grundüberzeugungen nicht hinreichend genügt. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

Wir verlangen das **Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung**. Das ist selbstverständlich. Aber wie geschieht das? Durch Unterschrift unter ein Formular. Eigentlich hat es aber keinen Sinn, richtigerweise ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen, wenn man nicht vorher sicherstellt, dass derjenige, der es abgeben soll, weiß, worum es geht. Deshalb muss erreicht werden, dass sich der Bewerber mit den tragenden Prinzipien, mit den Werten und mit der Entwicklung dieser Verfassung und dieser Gesellschaft vertraut macht, sich mit ihnen auseinandersetzt und sie akzeptiert.

Es gibt ein Zweites, das eigentlich selbstverständlich ist, bislang aber nicht geschieht: Derjenige, der

(C) Staatsbürger werden will – wir werben aus vielerlei Gründen dafür –, sollte auch etwas von dem Land wissen, dessen Staatsbürger er werden will. Das zu verlangen, was gemeinhin als „staatsbürgerschaftliches Rucksackwissen“ bezeichnet wird, ist keine unnötige Erschwerung, sondern, richtig verstanden, eine **Hilfestellung**. Derjenige, der sich mit dem Land, seinen Bedingungen, seiner Geschichte und seinen Besonderheiten vertraut macht, ist anschließend wesentlich besser in der Lage, seine Entwicklung und die Entwicklung seiner Kinder in diesem Land so zu gestalten, dass es für alle Seiten erfolgreich ist.

Warum das bisherige Verfahren aus der Sicht aller Innenminister unzureichend und jedenfalls nicht hinlänglich brauchbar ist, kann man an Folgendem erkennen: Wer in unserem Land eine Niederlassungserlaubnis haben will, muss einen Integrationskurs besuchen; wer Staatsbürger werden will, muss das nicht tun.

Ich halte dies gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen für falsch. Wir haben deshalb in Hessen und in vielen anderen Bundesländern die Debatte aufgegriffen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir **verbindliche Einbürgerungskurse** brauchen, in denen diese Gesichtspunkte verankert sind. In der Entschließung wird dazu eine ganze Reihe von Punkten, die ich aus Zeitgründen nicht alle vortrage, im Einzelnen benannt.

(D) Wir wollen diese Kurse verbindlich halten. Wir wollen auch das Ergebnis überprüfen. Wir möchten, dass dies ernst gemeint ist, dass es eine echte Auseinandersetzung mit diesen Fragen gibt. Deshalb sollten die Kurse Verbindlichkeitscharakter haben.

Die **Innenministerkonferenz** hat sich mit dieser Aufgabe beschäftigt und nach intensiver Diskussion ein **Konzept unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ beschlossen**. Im allgemeinen Teil äußern wir uns zu Integrationsfragen, die uns sicherlich noch lange beschäftigen werden. Im besonderen Teil beschreiben wir die Notwendigkeit der **Verbesserung des Einbürgerungsverfahrens**.

Dieses Konzept beseitigt die vorhandenen Mängel. Es eröffnet bessere Chancen der Integration, und es wahrt bundeseinheitliche Standards.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir dort einen Vorschlag verankert haben, den wir speziell unter das Stichwort „Fördern“ gestellt haben. Wir sind davon ausgegangen, dass es bei der **Regelanwartschaftszeit** von acht Jahren bleiben soll, meinen aber, dass wir denjenigen, die sich besonders gut integrieren, also hohe Integrationsleistungen erbringen, zeigen sollten, dass sie uns willkommen sind. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass in solchen Fällen die Einbürgerung ohne weiteres nach sechs Jahren möglich sein soll.

Wir haben den Schwerpunkt auf **besondere Bedingungen des Spracherwerbs** gelegt und halten im Übrigen an den Voraussetzungen fest, die auch bislang im Verfahren erforderlich waren.

Volker Bouffier (Hessen)

(A) Wir haben gute Aussichten, die Mängel des bisherigen Verfahrens abzustellen und zu besseren Verfahren und Inhalten zu kommen, weil sich die Bundesregierung zurzeit im Prozess der **Novellierung des Aufenthaltsgesetzes** befindet. Es besteht die große Chance, die Punkte, die in der Entschließung im Einzelnen aufgeführt sind, mit in den Novellierungsprozess aufzunehmen.

Die Innenministerkonferenz wendet sich an die Bundesregierung mit der Bitte und der Aufforderung, diese Gesichtspunkte aufzugreifen. Der Ihnen vorgelegte Entschließungsantrag der Länder Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein sowie – wenn ich es richtig gehört habe – dankenswerterweise auch des Saarlandes soll dieses Anliegen bekräftigen und seine Umsetzung beschleunigen. Ich bitte herzlich darum, dass wir unseren Standpunkt in der Grundfrage für unser Land, wie wir es erreichen, dass die Entwicklung für alle – sowohl für diejenigen, die schon immer hier waren, als auch für diejenigen, die zu uns gekommen sind – erfolgreich und friedlich verläuft, durch ein möglichst einstimmiges Votum des Bundesrates unterstreichen.

Die Kollegen aus **Rheinland-Pfalz** haben einen **Änderungsantrag** vorgelegt. Ich muss sagen: Ich kann darin nichts Neues erkennen, aus meiner Sicht auch nichts Besseres. Aber er ist sicherlich soziologischer. Mir ist wichtig – das sage ich den Kollegen aus Rheinland-Pfalz –, dass wir die Einstimmigkeit beibehalten. Deshalb empfehle ich, den Änderungsantrag mit aufzunehmen, und ich bitte das Haus, sowohl dieser Änderung als auch dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung, vor allen Dingen aber der Entschließung zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(B)

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister, herzlichen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Integration“ hat alle Chancen, zum Wort des Jahres zu werden. Wir haben es in der Hand, ob es ein Begriff aus Sonntagsreden bleibt oder ob wir es mit Leben erfüllen und damit Taten folgen lassen.

Die Vorarbeit ist geleistet. Heute könnte eine wichtige Zwischentappe sein. Der Integrationsgipfel, auf den Herr Kollege Bouffier hingewiesen hat, könnte den Startschuss für bundesweit koordiniertes Handeln geben.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde parteiübergreifend konstatiert, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Sollte es weiterhin Skepsis geben, so wird sie durch den jüngsten Mikrozensus ausgeräumt. Fakt ist danach, dass rund **ein Fünftel unserer Bevölkerung** einen **Migrationshintergrund** hat. Bei der Altersgruppe der **unter 25-Jährigen** ist es sogar **jeder Vierte**.

(C) Die meisten dieser Menschen sind übrigens gut integriert. Sie leben hier; sie arbeiten hier; sie zahlen ihre Steuern und Beiträge. Wir haben in Sachen Staatsbürgerschaft eigentlich auch keine substanziellen Probleme – außer dass zu wenige Menschen sie beantragen. In der Tat: Es ist der Schlussstein gelungener Integration, wenn jemand sie beantragt.

Schon **1979 hatte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung**, Heinz Kühn, in seinem Memorandum eine **konsequente Integrationspolitik auf allen politischen Ebenen eingefordert**. Notwendig sei ein „Maßnahmebündel, das die Chance zu einer vorbehaltlosen und dauerhaften Eingliederung eröffnet“. Erst ein Vierteljahrhundert später hat das Zuwanderungsgesetz ein bundesweites Integrationsprogramm verankert.

Viele Landesregierungen und Kommunen haben Integrationskonzepte erstellt. Was fehlt, ist die **Verknüpfung der Integrationskonzepte zu einem Gesamtrahmen**. Handlungsbedarf besteht vom Ausländerrecht über Bildung und Erziehung bis zum Wohnungs- und Städtebau.

Vieles läuft parallel und ungesteuert. Manche Maßnahme verpufft dadurch ungewollt in ihrer Wirkung. Bund, Länder und Kommunen investieren in Milliardenhöhe in Integrationsmaßnahmen. Es fehlt also nicht an den notwendigen finanziellen Ressourcen für eine vernünftige Integrationspolitik. Es fehlt vielmehr an einem bedarfsgerechten und abgestimmten „Maßnahmebündel“, um das Wort von Heinz Kühn aufzugreifen.

(D) Dieses Maßnahmebündel mit einem optimalen Zusammenspiel der verantwortlichen Akteure auf allen Ebenen wird mit dem **bundesweiten Integrationsprogramm** angestrebt. Ich hoffe sehr, dass dieser Gipfel – es hat in letzter Zeit viele Gipfel gegeben – nicht im Wesentlichen auf mediale Wirkung abstellt. Das ist in der Demokratie zwar wichtig. Im Kern geht es aber darum, dass sich Bund, Länder und Kommunen sowie die gesellschaftlichen Gruppen auf Ziele und Eckpunkte verständigen, um ein Integrationsprogramm in Gang zu setzen.

Die **Innenministerkonferenz** hat sich im Mai **auf Eckpunkte zur Integration geeinigt**. Das war nicht leicht. Man kam von verschiedenen Ebenen und von verschiedenen Ecken her. Dass Sie heute einen gemeinsamen Antrag von Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und jetzt auch des Saarlandes vorfinden, ist meines Erachtens ein ermutigendes Zeichen dafür, dass man in der Lage und willens ist, solche Dinge gemeinsam anzugehen.

Mit diesen Eckpunkten würden die Länder auf einer soliden Basis in den Integrationsgipfel gehen. Vor der heutigen Sitzung ist die Frage aufgetaucht: Warum müsst ihr das vor dem Integrationsgipfel machen? – Ich will es mit einem Satz begründen: weil die **Länder und Kommunen die Hauptlast der exekutiven Verantwortung für die konkret zu leistende Integrationsarbeit zu tragen** haben. Das kann durch noch so schöne Erklärungen anderswo nicht ersetzt

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) werden, es ist die tägliche Praxis. Daher rührt der Bedarf, das Problem zu lösen.

Übrigens **geht es keineswegs**, wie ich gestern in einer großen Zeitung gelesen habe, **in erster Linie um schärfere Sanktionen gegen Einwanderer**. Das wäre falsch. Eine solche Akzentsetzung hat das Land Schleswig-Holstein mit Sicherheit nicht in den Bundesrat eingebracht.

Im Zentrum der Eckpunkte steht vielmehr das Bild der Zweibahnstraße. Herr Kollege Bouffier hat von **Fordern und Fördern** gesprochen. Diese Begriffe sind im Zusammenhang mit Hartz IV ein bisschen diskreditiert worden. Sie sind aber richtig. Zweibahnstraße heißt: **Leistungen des Gemeinwesens** auf der einen Seite und **Erwartung an diejenigen, die bei uns leben**, auf der anderen Seite. Migrantinnen und Migranten müssen es als ihre selbstverständliche Aufgabe begreifen, sich und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren und einen aktiven Beitrag zu leisten. Integration ist insofern Pflicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gefordert werden muss ein aktives **Bekenntnis zu Demokratie und moderner Gesellschaft** als gemeinsame Grundlage des Miteinanders.

Auch hier gibt es eine Zweibahnstraße: **Glaubens- und Religionsfreiheit** sind das eine, **Meinungs- und Pressefreiheit** das andere. Beides ist zu akzeptieren. Das gilt gleichermaßen für die deutsche Bevölkerung. Wir reden also nicht über Sonderregeln für diejenigen, die zu uns kommen.

(B) Es geht nicht um das in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutierte so genannte „Wissensquiz“. Es geht auch nicht um Gesinnungsprüfung. Worum es geht, ist das **Zusammenleben auf dem Fundament gemeinsamer Werte**. Die deutsche Verfassung sagt das, was dazu zu sagen ist: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Meinungs- und Religionsfreiheit. Übrigens gehört die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu den Verfassungsprinzipien, die wir in Deutschland haben. Auf diesem Fundament ist viel Platz für kulturelle Vielfalt und individuelle Lebensentwürfe. Niemand wird gezwungen, seine Herkunft und Identität aufzugeben.

Wir wollen **Integration, nicht Assimilation**. Wir wollen Menschen, die zu uns kommen, integrieren. Wir wollen sie nicht verbeamten. Daher haben wir uns auf eine Lösung verständigt, nach der die Länder zwischen einer Eidesleistung und einer feierlichen Einbürgerungsveranstaltung wählen können. Beides ist gleichermaßen möglich.

Ich meine, dass die Bevölkerung mit Offenheit und ausgestreckter Hand auf die Migrantinnen und Migranten zugehen sollte.

Zu dem aktiven Bekenntnis zu Demokratie und moderner Gesellschaft gehört eines in allererster Linie: Man muss **Deutsch verstehen und sprechen können**; sonst kann man sich nicht integrieren. Das ist **nicht zu viel verlangt**.

Auch dies ist eine Zweibahnstraße: Der **Staat muss ausreichend Förderangebote zur Verfügung stellen**.

(C) Das gilt übrigens auch für die Jugendlichen, die aus den ehemaligen GUS-Staaten kommen, keineswegs nur für andere; auch dort haben wir massive Probleme, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Sprachanforderungen müssen für alle gelten, so wie das Zuwanderungsgesetz es für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer mit den Integrationskursen vorsieht.

Wer die Sprache nicht beherrscht, hat keine Chance, eine Ausbildung abzuschließen und einen Arbeitsplatz zu finden. Er wird sich nicht integrieren und zu anderen Dingen greifen. Wir haben dann Probleme, deren Lösung uns teurer zu stehen kommt als Sprachkurse. Von denjenigen, die zugewandert sind, müssen wir erwarten, dass sie sich den Mühen des Spracherwerbs auch tatsächlich stellen.

Entscheidend für den Erfolg ist also, dass die staatlichen Systeme so aufgestellt sind, dass **Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Ausbildung und Beruf** haben. Es geht um Teilhabe am gesellschaftlichen, am wirtschaftlichen, am sozialen und am politischen Leben.

Wir müssen weg von der Dauerförderung noch so guter Projekte und hin zu justierten Systemen kommen, die integrationsfördernd, nicht integrationshemmend sind. Hier warten große Hausaufgaben auf Bund, Länder und Kommunen.

(D) Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich. Ich will das nicht im Detail ausführen, um Sie zeitlich nicht zu sehr zu beanspruchen. Mit „Mini-Sprachkursen“ allein ist es nicht getan. Wir brauchen integrative Sprachförderungskonzepte, wie wir sie z. B. in Schleswig-Holstein entwickelt haben.

Dazu gehört, dass Eltern ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Frühzeitiger Kindergartenbesuch, regelmäßiger Schulbesuch, Unterstützung bei Hausaufgaben und Teilnahme an all den Dingen, die in Deutschland zur Schule dazugehören, dürfen erwartet werden. Eltern müssen ihre Kinder animieren, Bildungschancen zu nutzen, auch wenn der Weg steinig ist.

Es muss darum gehen, in einem größeren Maß, als es bisher möglich war, **Chancen zu bieten und Chancen zu nutzen**. Hierbei kann ein bundesweites Integrationsprogramm eine maßgebliche Rolle spielen. Die Chancen zu nutzen ist Verpflichtung der Zuwanderer.

Gleichzeitig leben bei uns allzu viele Menschen, die eine unsichere Perspektive haben, was ihren Aufenthaltsstatus angeht, obwohl sie und ihre Kinder integriert sind. Auch diesen Menschen müssen wir eine Perspektive geben.

Pluralität kann unsere seit jeher weltoffene Gesellschaft stärken. Migration kann aber auch ins Abseits und zur **Bildung von Parallelgesellschaften** führen. Wir haben bei unseren französischen Nachbarn vor kurzem gesehen, wie weit es gehen kann, wenn man die entsprechende Verknüpfung nicht herstellt.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Insofern brauchen wir eine moderne Integrationspolitik, die weder schwärmerisch ist noch auf die Stammtische zielt. Beides wäre gleichermaßen falsch. Gerade als Bürger eines Landes, aus dem vor einigen Jahrzehnten viele Menschen fliehen mussten, die anderswo integriert wurden, haben wir die Verpflichtung – auch die historische Verpflichtung –, in einer Phase, in der es den Deutschen so gut geht wie noch nie in ihrer Geschichte, keine hartherzige Politik zu betreiben, sondern eine Politik, die mit dem Prinzip des Förderns und Forderns Menschen integriert, die hier leben wollen. Es geht also um ein pragmatisches, viele Politikfelder berührendes Integrationskonzept in einem weltoffenen Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens hat die zu Ende gehende **Fußballweltmeisterschaft** gezeigt, dass die im Vorfeld geäußerte Bedenkenträgerei und Miesepetrigkeit ebenso wie das Katastrophengerede völlig unbegründet waren. **Die Welt** war und ist zu **Gast bei außerordentlich fröhlichen Freunden**. Das mag für uns Ansporn sein, diesen Schwung für die Aufgaben mitzunehmen, die wir auf dem Feld der Integrationspolitik zu leisten haben – übrigens keineswegs wir Politiker alleine, sondern auch Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und andere Organisationen sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir können die Verantwortung übernehmen.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu dem von Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und dem Saarland vorgelegten Antrag. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Peter Harry Carstensen:** Danke schön, Herr Stegner!

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder haben jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zu der Entschließung liegt ein Änderungsantrag von Rheinland-Pfalz vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt der **Entschließung mit der soeben festgelegten Änderung** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 27** auf:

13. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Elterngeldes** (Drucksache 426/06)

in Verbindung mit

27. **Siebter Familienbericht** – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 292/06)

(C) Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 13**, dem Elterngeld.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich erbitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun zu **Punkt 27**, dem Familienbericht!

Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Familie und Senioren den Bericht zur **Kenntnis nimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

(D) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost** (Drucksache 399/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 399/1/06 vor.

Ihr Handzeichen bitte für die unter Ziffer 1 empfohlene **Stellungnahme!** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (**Vertragsarztrechtsänderungsgesetz** – VÄndG) (Drucksache 353/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 353/1/06 und ein Antrag Thüringens in Drucksache 353/2/06 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

*) Anlage 16

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Thüringens! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung: Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 427/06)

Wortmeldung: Frau Ministerin Thoben (Nordrhein-Westfalen). Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, über die wir heute beraten, scheinen auf den ersten Blick umfangreiche rechtstechnische Änderungen im Vordergrund zu stehen.

(B) Dieser erste Eindruck täuscht gründlich. Die wichtigste Vorschrift des Gesetzentwurfs ist kurz und einfach. Sie bestimmt, dass § 16 Abs. 5 aufgehoben wird. Damit **entfällt** in Zukunft die **Deckelung der Entlastung stromintensiver Betriebe bei** den durch das EEG verursachten **Mehrkosten**. Das ist **für Nordrhein-Westfalen mit zahlreichen Standorten der stromintensiven Industrie**, darunter den drei größten deutschen Aluminiumstandorten, ein wichtiger und **notwendiger Schritt**. Er macht für die stromintensive Industrie die Entlastung, mit der sie bei den EEG-Kosten rechnen kann, wieder verlässlich kalkulierbar.

Verfolgt man die Entwicklung der Härteklausele im EEG für die stromintensive Industrie, drängen sich aber auch grundsätzliche Schlussfolgerungen auf: Am Anfang stand – noch im alten EEG – bekanntlich eine eng gefasste Härteklausele für wenige besonders stromintensive Unternehmen, vor allem für die Aluminiumindustrie. Das neue EEG erweiterte 2004 die Entlastung, weil deutlich geworden war, dass zahlreiche Branchen durch die EEG-Belastungen in ihrer internationalen Wettbewerbsposition beeinträchtigt wurden. Natürlich führte die Erweiterung der Härteklausele zu einer stärkeren Belastung der übrigen Kunden. Daher erfand man die Deckelung. Entgegen den Versicherungen des Bundesumweltministeriums griff sie bereits im ersten Jahr. Folge war, dass die Entlastung der besonders stromintensiven Betriebe gekürzt wurde; sie war also nicht mehr berechenbar. Diesen **Konstruktionsfehler** wollen wir beseitigen. Dabei wissen wir, dass wir den Bürgern spätestens zum Jahresende sagen müssen, dass die Strompreise auch wegen der EEG-Mehrkosten wieder steigen werden.

(C) Man muss sich diese Vorgeschichte vor Augen führen, um zu erkennen, dass die Finanzierungsregelung des EEG zur Förderung der erneuerbaren Energien auf Dauer mit massiven Akzeptanzproblemen rechnen muss. Daher **unterstützen wir den Antrag Bayerns, das Finanzierungssystem für die erneuerbaren Energien grundlegend zu überprüfen**. Das Ergebnis der Überprüfung soll Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

Ich will betonen:

Dies ist kein Plädoyer gegen die Förderung erneuerbarer Energien.

Mir ist bewusst, dass auch wettbewerbsorientierte Finanzierungsmodelle – etwa Quoten- oder Ausschreibungsmodelle – bei der konkreten Ausgestaltung durchaus Probleme aufwerfen.

Aber die Diskussion um die Härteklausele zeigt, dass wir die Frage einer **konzeptionellen Neuorientierung** bei der Förderung der erneuerbaren Energien nicht tabuisieren sollten. Akzeptanz wird die Förderung auf Dauer nur finden, wenn stärkere Anstrengungen unternommen werden, das Fördervolumen insgesamt auf das notwendige Maß zu reduzieren. Wir fordern von den etablierten Energieversorgern bei der Netzregulierung effiziente Leistungsbereitstellung. Für die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien kann kein anderer Maßstab gelten.

(D) Ich appelliere daher auch an das Bundesumweltministerium, spätestens den Erfahrungsbericht zum EEG zu nutzen, um über die Ausschöpfung vorhandener Effizienzpotenziale und über alternative Förderkonzepte nachzudenken.

Präsident Peter Harry Carstensen: Frau Ministerin, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Aus Drucksache 427/1/06 rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist nicht die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 359/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 359/3/06 wurde zurückgezogen.

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, bei deren Annahme der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz entfällt! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29, bei deren Annahme Ziffer 30 entfällt! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

(B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. April 2005 über den **Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens** zur Europäischen Union (Drucksache 360/06)

Es liegen Wortmeldungen von Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin), Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) und Staatsminister Gloser (Auswärtiges Amt) vor.

Bitte sehr, Frau Schubert.

Karin Schubert (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Berlin begrüßt den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union.

Die große europäische Familie nimmt zwei weitere Mitglieder auf und schließt damit die historische **fünfte Erweiterungsrunde** ab. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die Spaltung des Kontinents in Ost und West endgültig zu überwinden und dauerhaften Frieden in Europa zu gewährleisten.

Rumänien war das erste Land des damaligen Ostblocks, mit dem die Europäische Gemeinschaft **1974 offizielle Beziehungen** aufnahm. Von da war es allerdings noch ein weiter Weg, der schließlich im Jahre 2000 zu Beitrittsverhandlungen führte, die im Juli 2004 abgeschlossen worden sind. Ich glaube, wir alle können mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen zufrieden sein.

(C) Beide Länder haben in dieser Zeit ein außerordentliches Maß an Reformbereitschaft und Reformfähigkeit bewiesen. Wenn wir uns vor Augen führen, wie schwierig Reformen in unserem eigenen Land durchzusetzen sind, dann erahnt man, was die gesamtgesellschaftliche Angleichung an den EU-Rechtsbestand innenpolitisch für die einzelnen Länder bedeuten muss. **Beide Länder haben es verdient, am 1. Januar 2007 in die Europäische Union aufgenommen zu werden.** Debatten über eine mögliche Verschiebung um maximal ein Jahr auf den 1. Januar 2008 sind unseres Erachtens kontraproduktiv. Es geht vor allem darum, die europäisch orientierten Reformkräfte in den Ländern weiterhin zu stärken. Daran sollten wir alle interessiert sein.

Die **Kommissionsberichte vom Mai 2006 benennen** in klarer Sprache **Defizite**, die beide Länder noch zu beseitigen haben. Nur so können Bulgarien und Rumänien die Anwendung von Schutzklauseln vermeiden, die ein Beitrittsvertrag erstmals in dieser Form vorsieht.

Die **Schutzklauseln** sind geeignete Instrumente, um den **Reformdruck** auch über den 1. Januar 2007 hinaus **aufrechtzuerhalten**; denn in den ersten drei Jahren nach dem Beitritt kann die Kommission auf Antrag eines Mitgliedstaates wirksame Schutzmaßnahmen verhängen, und zwar im Falle relevanter Defizite in den zentralen Bereichen Binnenmarkt, Justiz und Inneres. Denkbar sind sogar Auszahlungssperren bei den Strukturfondsmitteln oder Agrarmitteln. Die Schutzmaßnahmen gelten über den Dreijahreszeitraum hinaus, bis der Missstand behoben ist. Ergänzend zu diesen Mechanismen gelten, wie bei der Erweiterungsrunde 2004, **Übergangsregelungen** für bestimmte Grundfreiheiten. Für Deutschland ist die mehrjährige **Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit** in bestimmten Bereichen von besonderer Bedeutung.

(D) Wir sollten uns und der Öffentlichkeit diese Vielzahl von Schutzmechanismen ins Bewusstsein rufen, auch um mehr oder weniger begründeten Ängsten in der Bevölkerung wirksam entgegenzutreten zu können. Wir dürfen diese Ängste und die **zunehmende Skepsis gegenüber der Erweiterung** der Europäischen Union nicht klein reden; wir dürfen Ängste aber auch nicht schüren, indem der Eindruck erweckt wird, einzelne Kandidatenländer hätten die Beitrittsreife nicht erreicht und würden zu einer Gefahr oder einer Belastung für die Europäische Union.

Mit dem Abschluss der fünften Erweiterungsrunde steht in den nächsten Monaten zugleich eine **Generaldebatte über die zukünftige Erweiterungspolitik** der Europäischen Union an. Wir werden mit dem Europa der 27 an einem Punkt angekommen sein, an dem die bisherige Politik nicht einfach fortgeführt werden kann, weder unter dem Gesichtspunkt der institutionellen Voraussetzungen noch unter dem Gesichtspunkt der politischen Akzeptanz in weiten Teilen der europäischen Öffentlichkeit. Rat, Kommission und Parlament haben eine Debatte über die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union angeregt. Die **finnische Präsidentschaft** hat noch für 2006 eine all-

Karin Schubert (Berlin)

(A) gemeine Aussprache über die Erweiterungspolitik angekündigt. Diese Diskussionen müssen ernsthaft und ergebnisoffen geführt werden, wenn wir kein Europa der zwei Geschwindigkeiten oder ein Kerneuropa haben wollen.

Lassen Sie mich abschließend zu einem formalen Aspekt der heutigen Beratung kommen! Anders als die Bundesregierung sind wir in Berlin der Meinung, dass das **Gesetz der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf**. Mit dieser Rechtsauffassung können die Länder direkt an die umfangreiche Protokollerklärung eines ehemaligen sächsischen Staatsministers anknüpfen. Dr. Thomas de Maizière hat am 20. Juni 2003 im Bundesrat dankenswerterweise klar festgehalten, dass mit den damaligen Beitrittsverträgen eine wesentliche Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union verbunden ist, durch die das Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert wird. Deswegen sind wir der Auffassung, dass hier eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. – Ich bedanke mich.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Bürgermeisterin.

Das Wort hat Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Auf Grund der bestehenden Vereinbarungen treten Bulgarien und Rumänien spätestens am 1. Januar 2008 der Europäischen Union bei.

Dies geschieht unabhängig von der am 16. Mai getroffenen Beurteilung der Europäischen Kommission, dass nach den **Monitoring-Berichten** die Vorbereitungen von Rumänien und Bulgarien auf die EU-Mitgliedschaft trotz vieler Fortschritte noch **erhebliche Defizite** in einigen Bereichen, insbesondere in den **Bereichen Inneres und Justiz**, aufweisen.

Die Kommission hat es unterlassen, eine Empfehlung zum Beitrittsdatum – 1. Januar 2007 oder 1. Januar 2008 – auszusprechen und dies auf Anfang Oktober aufgeschoben. Grundlage sollen weitere Monitoring-Berichte darstellen. Vor diesem zeitlichen Hintergrund wird der **Bundesrat** heute auch keine Entscheidung über die Zustimmung zum Entwurf des Ratifikationsgesetzes treffen, sondern die **Empfehlung abwarten**.

Für den unbedarften Beobachter erscheint dies schon ein wenig paradox. Einerseits besteht eine feste und verbindliche Erweiterungszusage spätestens zum 1. Januar 2008, andererseits kann die Kommission den beiden Ländern nicht bescheinigen, dass sie uneingeschränkt beitrittsreif sind. Dies bedeutet für mich: **Wir brauchen dringend eine Verständigung über die weitere Erweiterungspolitik und -strategie** der Europäischen Union. Die Bundesregierung muss sich im Europäischen Rat hierfür einsetzen.

(C) Die Kommission hat mit ihrer Entscheidung im Mai 2006 deutlich gemacht, dass der Beitritt zur Europäischen Union von der Erfüllung klar aufgezeigter Beitrittskriterien abhängt. Mit anderen Worten: Voraussetzung ist nach der Grundidee der Europäischen Union zunächst einmal die Beitrittsreife des jeweiligen Kandidatenlandes. Jetzt zeigt sich, dass die **verbindliche Festlegung eines konkreten Beitrittszeitpunktes** unabhängig davon, ob die Kriterien wirklich erfüllt sind, zumindest – ich formuliere es vorsichtig – **problematisch** war.

Ein anderer Punkt ist: Auch die **Europäische Union muss** bei Erweiterungen **aufnahme- und integrationsfähig sein**. Ich halte es für äußerst problematisch, potenziellen Beitrittskandidaten Aufnahmebereitschaft zu signalisieren, wenn die EU selbst hierauf nicht vorbereitet ist. Europa benötigt dringend eine **Reform seiner Institutionen**, wenn es mit demnächst 27 Mitgliedern handlungs- und funktionsfähig bleiben will.

Dies ist auch bei den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union angekommen. Diese haben vielfach den Eindruck, dass das vorgelegte Tempo der Erweiterung und die aktuellen Möglichkeiten der Europäischen Union zur Aufnahme weiterer Mitglieder auseinander gedriftet sind. Die Zahlen des so genannten **Eurobarometers** sind da eindeutig. Sie belegen die skeptische Haltung weiter Bevölkerungskreise. **In der Bundesrepublik** sind demnach **fast 60 % gegen die Aufnahme weiterer Staaten** in den nächsten Jahren. Mit solchen Einschätzungen und den dahinter stehenden Sorgen müssen wir verantwortungsvoll umgehen. (D)

Es ist für viele schwer nachvollziehbar, dass neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitreten und die anderen Mitgliedstaaten sich gleichzeitig über wichtige **Schutzklauseln** absichern müssen, wenn die beitretenden Staaten die Aufnahmekriterien nachweislich nicht erfüllen. Dies ist ein **Widerspruch** in sich, der der Bevölkerung der Mitgliedstaaten nur schwer zu erklären ist.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es sehr, dass der **Europäische Rat** auf seiner Tagung im Dezember 2006 alle Fragen erörtern will, die sich im Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen stellen. Er hat auf seiner letzten Tagung am 15./16. Juni in Brüssel die **Kommission gebeten**, einen **Sonderbericht** über alle einschlägigen Aspekte der Aufnahme-fähigkeit der Union **vorzulegen**. Insbesondere soll die Vorlage der Kommission dem Erfordernis Rechnung tragen, dass der Erweiterungsprozess der Öffentlichkeit in der Union angemessen erläutert wird. Damit ist der Fahrplan vorgegeben. Nun müssen aber auch Taten folgen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist wie die übrigen Bundesländer über den Bundesrat zu konstruktiver Mitarbeit bereit, um die Bundesregierung in ihren Gesprächen im Europäischen Rat zu unterstützen.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart)

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)

(A) Was die rechtlich strittige Frage angeht – meine Vorrednerin hat es angesprochen –, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates mit **Zweidrittelmehrheit** bedarf, vertritt Nordrhein-Westfalen die Auffassung, dass eine solche **erforderlich** ist, weil mit dem Beitrittsvertrag die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union auf eine Weise geändert werden, die das Grundgesetz seinem Inhalt nach ändert bzw. ergänzt. Über Einzelheiten werden wir sicherlich diskutieren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank, Herr Minister Breuer!

Herr Staatsminister Gloser (Auswärtiges Amt), bitte.

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 5. April 2006 die Einleitung des Ratifikationsverfahrens für den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union beschlossen. Damit haben wir uns auch innerstaatlich darangemacht, eines der großen europapolitischen Projekte der vergangenen Jahre zu vollenden: die fünfte Erweiterungsrunde der Europäischen Union.

(B) Es handelt sich dabei um viel mehr als nur ein ambitioniertes europapolitisches Projekt. Diese Erweiterungsrunde nach Süden und Osten ist ein wahrhaft **historischer Prozess**, ein eingelöstes Versprechen, eine aktive Politik für Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent. Über Jahrzehnte war Europa gespalten – eine **Teilung in Ost und West**, die wir mit der Aufnahme der zehn neuen Mitgliedstaaten vor zwei Jahren **überwunden** haben. Millionen Menschen, die einst hinter dem Eisernen Vorhang leben mussten, sind nun Teil unserer Union von Wohlstand, Freiheit und Frieden. Diese historische Dimension sollten wir auch heute im Auge haben, wenn wir über die Ratifizierung des Beitrittsvertrages von Bulgarien und Rumänien sprechen.

Am 25. April 2005 haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Beitrittsvertrag unterzeichnet und sich verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2006 die Ratifikationsurkunden zu hinterlegen. Sollten die Kandidaten dann alle Auflagen erfüllen, wäre der Weg für den vertraglich vorgesehenen Beitritt am 1. Januar 2007 frei.

Wir alle wissen: Dieser Beitritt ist nicht nur eine historische Verpflichtung, nicht nur eine große Chance für diese beiden Länder, er ist auch eine große und **nicht leichte Herausforderung für die Europäische Union**.

Die Bundesregierung hat deshalb immer wieder klargestellt: **Voraussetzung** für den Beitritt ist, dass die beiden Kandidaten die 1993 in **Kopenhagen** aufgestellten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen **Kriterien** erfüllen. In beiden Ländern sehen wir immer noch erheblichen Reformbedarf – das ist so-

(C) eben auch angesprochen worden –, der vor dem Beitritt abgearbeitet werden muss.

Wir haben uns deshalb in sehr enger Abstimmung mit der Kommission und mit unseren europäischen Partnern die Sache nicht leicht gemacht. Am 16. Mai 2006 hat die Kommission **Monitoring-Berichte** vorgelegt, die die Lage nicht nur sehr differenziert analysieren, sondern meiner Meinung nach auch sehr **gute Vorschläge zum weiteren Vorgehen** enthalten.

Die Kommission bescheinigt beiden Ländern erhebliche Fortschritte bei den Vorbereitungen auf den Beitritt. Sie benennt aber auch klar die Bereiche, in denen noch **Defizite** bestehen: Im Falle Rumäniens betrifft dies Einzelbereiche der **Landwirtschaft** und die Umsetzung des **EU-Mehrwertsteuersystems**, im Falle Bulgariens die Landwirtschaft, aber auch die Bekämpfung von **Korruption** und **organisierter Kriminalität**.

Im Lichte der Analyse spricht sich die Kommission für den Beitritt zum 1. Januar 2007 aus, allerdings nur, wenn beide Länder konkrete Fortschritte in den Defizitbereichen erzielen. Hierzu wird die Kommission **im Herbst** einen **weiteren Bericht** vorlegen. Bulgarien und Rumänien haben es nun selbst in der Hand, pünktlich beizutreten, d. h. zum 1. Januar 2007, nicht erst 2008. Beide haben aber auch verstanden – das zeigen die Gespräche gerade in den letzten Tagen –, dass sie dafür ihre Reformbemühungen fortsetzen und noch verstärken müssen.

(D) Darüber hinaus wurde eine Lösung gefunden, um auf mögliche Ungleichgewichte auch nach dem Beitritt noch flexibel reagieren zu können. Sollten verbleibende Defizite z. B. negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben, kann die Kommission bis drei Jahre nach dem Beitrittstermin besondere **Schutzmaßnahmen** ergreifen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles ist eine gute Mischung aus Anreizen, strikter Konditionalität und Kontrolle und in der jetzigen Situation in jeder Hinsicht angemessen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb nicht nur das Vorgehen der Kommission, sie begrüßt auch, dass **Bulgarien und Rumänien ehrgeizige Aktionspläne beschlossen** haben, um die von der Kommission angeführten Defizite zu beseitigen.

17 unserer **Partner** in der Europäischen Union **haben den Beitrittsvertrag bereits ratifiziert**, in vier weiteren Ländern hat das Parlament positiv entschieden. In Frankreich steht nach der Annahme durch die Nationalversammlung nur noch die Zustimmung des Senats aus. In dieser Situation sollten auch wir alles daransetzen, unserer Verpflichtung aus dem Beitrittsvertrag nachzukommen, und die Ratifizierung möglichst zügig abschließen. Für Ihre Kooperationsbereitschaft bedanke ich mich sehr.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank!

Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) für Frau Staatsministerin Müller und Herr **Staatsminister**

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) **Winkler** (Sachsen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 360/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 9 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28 b)**:

Stellungnahme der Bundesregierung zum **Tätigkeitsbericht 2004/2005 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

und zu den

Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2005: Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen“ sowie „Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2005: Beharren auf alten Privilegien“ (Drucksache 331/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus der Ziffer 1 den Abschnitt „Zu B – Stellungnahme zum Kapitel Telekommunikation“ auf. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Aus dem Abschnitt „Zu C – Stellungnahme zum Kapitel Post“ rufe ich zunächst die Buchstaben b und f gemeinsam auf. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

(B)

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben h! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Teile der Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Europäische Transparenzinitiative** (Drucksache 349/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 349/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 11 erledigt.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8, zunächst ohne Absatz 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Absatz 4 der Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 390/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 390/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat – **Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa** (Drucksache 394/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Hoff (Hessen) vor.

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat zum europäischen Gipfel vor drei Wochen mit der Mitteilung „Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa“ einen **Beitrag zur Debatte über die Zukunft des Verfassungsvertrages und der Europäischen Union** vorgelegt. Sie regt darin an, den Schwerpunkt des europapolitischen Handelns auf ein Europa der Resultate, weniger auf die institutionelle Reform zu richten. Dazu wird eine ganze Reihe von Initiativen vorgeschlagen. Ihr Ziel soll sein, mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union zu schaffen und sie von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Die Mitteilung steht heute auf unserer Tagesordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich ist der Ansatz, zu konkreten, für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren Ergebnissen zu kommen, richtig und begrüßenswert. Auch die in der Kommissionsmitteilung enthaltenen Vorschläge zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für eine fundierte Debatte über die künftige Erweiterungspolitik – wir haben bereits davon gehört – sind sehr zu befürworten.

(C)

(D)

*) Anlagen 17 und 18

Volker Hoff (Hessen)

(A) Etliche Vorschläge aber sind unter Subsidiaritätsgesichtspunkten, aus Gründen der Kompetenzordnung oder schlicht wegen Unnötigkeit grundsätzlich abzulehnen. Vornehmlich gilt diese Kritik dem Vorschlag, auf der Basis des geltenden Vertrages von Nizza **Kompetenzen in der Innen- und Justizpolitik** und in der **Ausländer- und Asylpolitik**, darunter erhebliche Teile der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und die legale Migration, **zu vergemeinschaften**. Dies halten wir vom Ansatz her für völlig falsch. Ich kann auf die Kritik Bezug nehmen, die von führenden Europaabgeordneten gegenüber diesem Kompromiss schon geäußert worden ist. Durch neue Zentralisierungstendenzen der Kommission wird die Absicht, den Verfassungsprozess wieder zu beleben, genau ins Gegenteil verkehrt. Gerade in dezentral strukturierten Mitgliedstaaten würden damit Ängste der Bürger vor einem übermächtigen Zentralstaat Europäische Union eher gestärkt als abgebaut.

Nun zu den Vorschlägen im Detail! Zwar sind die genannten Maßnahmen auf der Basis der geltenden europäischen Verträge möglich. Es **sollte** jedoch dem **Verfassungsvertrag**, der gerade für die polizeiliche Zusammenarbeit und hinsichtlich der legalen Migration ein fein austariertes und abgestimmtes System darstellt, **nicht vorgegriffen werden**. Wir wollen weder eine EU-Strafrechtskompetenz noch wollen wir, dass die Europäische Union bestimmt, wie viele Drittstaatsangehörige nach Deutschland einreisen dürfen, um hier zu arbeiten. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde zu einer einseitigen und weit reichenden **Kompetenzverschiebung zu Lasten der Mitgliedstaaten** und damit auch von uns Ländern führen. Das können wir in dieser Form nicht akzeptieren.

Eines möchte ich betonen: Die Zustimmung des Bundesrates galt dem Gesamtpaket Verfassungsvertrag. Manches haben wir im letzten Jahr akzeptiert, was wir als herausgelöste Einzelmaßnahme in jedem Fall ablehnen würden. Ich halte es daher für richtig, wenn der Bundesrat der Kommission ein deutliches Zeichen gibt, dass sie hier auf dem Holzweg ist, und dass wir die Bundesregierung bitten, in Brüssel entsprechend aktiv zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Kompetenzverlagerungen nach Brüssel, sondern erst Klarheit, wie es mit dem Verfassungsvertrag weitergeht. Dazu passt, was das **Europäische Parlament** gestern auf Antrag eines Abgeordneten beschlossen hat. Ich zitiere wörtlich:

Das Europäische Parlament fordert den Rat nachdrücklich auf, die Brückenklausel von Artikel 67 Absatz 2 ... zu aktivieren, um dem Parlament Mitentscheidungsbefugnisse im Bereich der Integration und der legalen Einwanderung zu übertragen, und im Rat Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit zu fassen;

Dies hat auch die Kommission in der Bürgeragenda vorgeschlagen.

(C) Meine Damen und Herren, dies ist genau der falsche Weg. Wir lehnen ihn ab. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, dem Antrag, den wir heute vorgelegt haben, die Zustimmung zu geben. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank, Herr Staatsminister Hoff!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 394/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon – Die **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse** in der Europäischen Union (Drucksache 324/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 324/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2, 4, 7 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 3, 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Anpassung an das **Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht** (Drucksache 364/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 364/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 40:**

Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (**Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung** – TierNebV) (Drucksache 365/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Anträge Bayerns vor.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 365/1/06 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 365/2/06! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 365/3/06. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 365/4/06! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

(B) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** (Drucksache 370/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Minister Hauk und **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 370/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum **Schutz vor Geflügelpest** (Drucksache 371/06)

Keine Wortmeldungen.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 371/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Verordnung zur **Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten** (TAppV) (Drucksache 351/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 351/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die übrigen Ausschussempfehlungen mit Ausnahme der Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschlieung abzustimmen.

(D) Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 7. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Verordnung zur Ablösung der **Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer** (Drucksache 398/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 398/1/06 und vier Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Der Antrag Hamburgs in Drucksache 398/5/06! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 398/3/06! – Mehrheit.

*) Anlagen 19 und 20

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 23 der Ausschussempfehlungen.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Sachsens in Drucksache 398/2/06 (neu)! – Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 24 der Ausschussempfehlungen.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 398/4/06! – Mehrheit.

Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben festgelegt, **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 49**:

Verordnung zur **Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 336/05, zu Drucksache 336/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus Drucksache 439/06 auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

(B) Ich ziehe Ziffer 20 vor. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf **Abfalldeponien** (Drucksache 245/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) vor.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich wenige Bemerkungen, den Rest der Rede gebe ich zu **Protokoll***.

*) Anlage 21

(C) Bei der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien hat sich Baden-Württemberg **zwei Ziele** vorgenommen: erstens vollzugstaugliche Rechtsvorschriften mit klaren Vorgaben einzuführen, die flexibel genug sind, damit auch die örtlichen und regionalen Belange berücksichtigt werden können; zweitens bestehende nationale Standards zu wahren. Das heißt: Nur noch behandelte Siedlungsabfälle werden abgelagert.

Der hohe Ausbaustandard unserer Deponien lässt es zu, einzelne Zuordnungswerte an den europäischen Standard anzugleichen. Damit kann auch im Deponiebereich eine Harmonisierung der Vorschriften durchgeführt werden. Wir geben unsere ökologischen Grundsätze nicht auf.

Insgesamt verfolgen wir das Ziel, schon bei der Umsetzung der Ratsvorgaben eine Linie in das undurchsichtige Regelwerk hineinzubekommen. Der Vorschriftenschwung aus drei Verordnungen und zwei Verwaltungsvorschriften muss gelichtet werden.

Allerdings bitte ich Sie, bei den **Ziffern 30 und 35** entgegen den **Ausschussempfehlungen** mit Nein zu stimmen. Hier geht es darum, einmal festgelegte Grenzwerte, von denen wir auf Grund wissenschaftlicher Begleitung wussten, dass sie technisch machbar sind, wieder zu lockern, weil bestimmte Anlagenbetreiber nicht in der Lage sind, sie, obwohl technisch nachgewiesen, zu erreichen. Ich halte es für ein **falsches Signal**, wenn wir diese **Werte verringern**.

(D) Ich bitte Sie, die beiden Ziffern der Ausschussempfehlungen abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus Drucksache 245/1/06 auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 60.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

- (A) Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 46! – Mehrheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Ziffer 48! – Mehrheit.
 Ziffer 49! – Mehrheit.
 Ziffer 50! – Mehrheit.
 Ziffer 51! – Mehrheit.
 Ziffer 52! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 61! – Minderheit.
 Ziffer 62! – Minderheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.
 Ziffer 65! – Mehrheit.
 Ziffer 66! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Minderheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66**:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Gesundheit**) – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 422/06 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung in **Drucksache 422/1/06** vor. Wer dafür ist, der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu folgen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 67** auf:

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 478/06)

Keine Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich frage zunächst, wer der beantragten sofortigen Sachentscheidung zustimmt. – Mehrheit.

Wer stimmt den **Benennungsvorschlägen** zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. September 2006, 9.30 Uhr. (D)

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen ein – letztmalig – spannendes Fußballwochenende und erholsame Sommerferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.43 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: Die Zeit der Reflexion und Plan D

(Drucksache 395/06)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2013)

(Drucksache 393/06)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft (Zoll 2013)

(Drucksache 392/06)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 418/06)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 823. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 59 a) und b)** der Tagesordnung

I. Grundsätzliche Bewertung

Die **Föderalismusreform** ist endlich am Ziel, und das ist gut so. Die Geburt war nicht leicht und gelang nur unter heftigsten Wehen. In der Not mussten erneut Sachverständige konsultiert und die Einleitung noch einmal verzögert werden. Am Ende drückten und zogen auch die Hebammen nicht immer in die gleiche Richtung. Kein Wunder also, dass das Kind gerade in der Schlussphase der Geburt noch einige Blessuren davongetragen hat.

Aber wir wollen nicht mäkeln. Als Väter und Mütter lassen wir das hinter uns. Wir freuen uns und dürfen alle gemeinsam stolz sein.

Die Reform ist ein Erfolg für die große Koalition, ein Signal für ihre politische Handlungsfähigkeit, ein Beweis für die Durchsetzungskraft der Kanzlerin und Ausweis für die Reformfähigkeit des Föderalismus.

Die Reform kann allerdings auch ihren Kompromisscharakter nicht verleugnen. So ist es nicht nur ein Schönheitsfehler, dass in letzter Sekunde die neue Gemeinschaftsaufgabe „Förderung von Vorhaben der Wissenschaft an Hochschulen“ eingeführt wurde. Zur Entflechtung von Zuständigkeiten und zur Klarstellung politischer Verantwortlichkeiten trägt dies sicherlich nicht bei. Die Änderung ist auch nicht notwendig, um einen Hochschulpakt von Bund und Ländern zur Bewältigung des anstehenden „Studentenbergs“ abzuschließen.

Andererseits bleiben die Länder künftig von Einflussnahmen des Bundes im Schulbereich verschont. Ein Ganztagschulprogramm wird es künftig nicht mehr geben. Manche sprechen insoweit etwas tendenziös von einem Kooperationsverbot; der Begriff Korruptionsverbot trifft die Sache wahrscheinlich besser. Es hat heute freilich keinen Sinn, sich mit Schönheitsfehlern aufzuhalten.

Wichtig bleibt: Die Länder sind dem Bund bis zur Schmerzgrenze entgegengekommen; es gab also auf Bundeseite keine Ausreden mehr. Und: Baden-Württemberg wird der Reform aus Überzeugung zustimmen, weil sie per saldo einen großen Fortschritt markiert.

Zum ersten Mal werden die Verflechtungen zwischen Bund und Ländern aufgebrochen – beim Zustimmungsrecht des Bundesrates oder bei den Mischfinanzierungen.

Zum ersten Mal werden die Landtage in ihren Gesetzgebungsrechten deutlich gestärkt – im Hochschulrecht oder im Recht des öffentlichen Dienstes.

Zum ersten Mal wird der unterschiedlichen Gestaltungskraft und dem unterschiedlichen Gestaltungswillen in den Ländern Rechnung getragen – durch das Abweichungsrecht.

II. Umsetzung der Föderalismusreform in Bund und Ländern

Es hat jetzt keinen Sinn, lang darüber zu diskutieren, was gut und schlecht ist und was vielleicht besser oder noch schlechter gewesen wäre. Wir müssen den Blick vielmehr nach vorn richten. Denn die Föderalismusreform ist mit der Beschlussfassung in Bundestag und Bundesrat nicht abgeschlossen; sie fängt im Grunde genommen erst an. Jetzt muss mit Leben erfüllt werden, was bisher nur auf dem Papier steht. Einige Ansätze hierzu:

Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gibt den Startschuss für die Umsetzung in den Ländern. Unser Credo lautet: Das Eintreten für mehr Subsidiarität, mehr Wettbewerb und mehr Gestaltungsfreiheit dürfen kein Lippenbekenntnis bleiben, es muss rasch in praktische Politik umgesetzt werden. Die Menschen müssen spüren, dass durch die Zuständigkeit der Länder etwas besser wird – weniger Bürokratie, mehr Freiheit, mehr Passgenauigkeit und mehr Entscheidungsrechte des Landtags.

Die Umsetzung der Reform in den Ländern ist nicht allein eine Aufgabe der Regierungen. Es ist wichtig, dass sich die Landtage jetzt aktiv in die Umsetzung einbringen und damit deutlich machen, dass sie ihre neuen Zuständigkeiten auch verantwortlich wahrnehmen. Um ihretwillen wurde die Reform in erster Linie gemacht.

Die Länder sind künftig zwar für die Besoldung und Versorgung ihrer Beamten zuständig; dem Bund verbleibt aber die Zuständigkeit für die Statusrechte. Die Gefahr ist real, dass er diese Zuständigkeit weit auslegt und dadurch den Regelungsspielraum der Länder über Gebühr einschränkt. Die Länder müssen hier aufpassen und wenn nötig den Bund in die Schranken weisen. Ob die Beamten in Baden-Württemberg mit 65 oder mit 67 in Pension gehen, lassen wir uns nicht vom Bund vorschreiben.

Im Umweltrecht wird – anders als von Umweltverbänden behauptet – die Zuständigkeit des Bundes ausgeweitet. Dass ein Bundesumweltgesetzbuch möglich wird, war unser gemeinsames Anliegen. Die Länder werden sich in diese Gesetzgebung mit Nachdruck einbringen. Ich biete konstruktive Mitarbeit an und verweise ergänzend darauf, dass es ohne Zustimmung des Bundesrates auch künftig kein UGB geben wird.

Für die Gemeinschaftsaufgaben im Hochschulbereich müssen wir nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbau“ und „Bildungsplanung“ und im Hinblick auf die neue Gemeinschaftsaufgabe „Wissenschaftsförderung“ die Strukturen überdenken. Klar ist: Wir brauchen auch künftig den Wissenschaftsrat und seine Expertise. Bei BLK und KMK könnte eine Neuordnung dagegen Möglichkeiten der Synergie eröffnen.

III. Neuordnung Finanzverfassung – Föderalismusreform II

Finanzverfassungsrechtliche Fragen waren bisher weitgehend ausgeklammert. Das war nicht zu ändern; sonst hätte es schon die Föderalismusreform I

(C)

(B)

(D)

(A) nicht gegeben. Umso dringlicher ist es jetzt, sich der Föderalismusreform II anzunehmen.

Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 rund 2,2 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich eingezahlt; zusätzlich fast 1,5 Milliarden Euro gingen uns durch den Umsatzsteuerausgleich verloren.

Deutschland reißt 2006 zum fünften Mal in Folge die Maastricht-Kriterien.

Viele Länder können 2006 keinen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen.

Offensichtlich läuft da etwas aus dem Ruder, und offensichtlich reichen die bisherigen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht aus, um Fehlentwicklungen zu verhindern. Ich bin deshalb froh, dass die MPK mit der Kanzlerin ein klares Bekenntnis zur Föderalismusreform II abgelegt hat. Nach der Sommerpause sollen die Gespräche beginnen.

Das alles wird nicht einfach: Bremen, Berlin oder das Saarland haben andere Vorstellungen als Baden-Württemberg, Hessen oder Bayern. Niemand kann deshalb mit dem Kopf durch die Wand gehen. Wenn wir Verbesserungen erreichen wollen, sind wir aufeinander angewiesen.

Außerdem stehen wir unter Zeitdruck: Spätestens Ende 2008 schließt sich das Zeitfenster, innerhalb dessen eine Reform gestemmt werden kann.

Deshalb wird, wie Max Weber es sagte, ein „beharrliches Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft zugleich“ nötig sein. Ich füge hinzu: in gegenseitigem Vertrauen, dass niemand den anderen über den Tisch ziehen will.

(B)

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident **Dieter Althaus**
(Thüringen)
zu **Punkt 59 a) und b)** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die **Föderalismusreform** verabschiedet. Ein umfangreiches Reformprojekt steht nach jahrelanger Beratung vor seiner letzten Hürde im Bundesrat. Heute haben wir die Chance, den parlamentarischen Weg, der auch durch den mehrheitlichen Beschluss der Ministerpräsidenten geebnet worden ist, erfolgreich abzuschließen.

Ich bin überzeugt: Auch die Vertretung der Länder wird ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden.

Die Föderalismusreform ist der Schlüssel, um die politischen Entscheidungsprozesse in Deutschland zu beschleunigen und Blockademöglichkeiten abzubauen. Dieses Ziel erreichen wir durch eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und

durch eine deutliche Reduzierung der Zahl zustimmungspflichtiger Gesetze. (C)

Was wir heute verabschieden wollen, ist das Resultat jahrelanger intensiver Beratungen, in die auch die Ergebnisse mehrerer Anhörungen eingeflossen sind. Insgesamt sieben Mal sind der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates zu gemeinsamen Sitzungen zusammengekommen, um die Stellungnahmen der mehr als hundert Experten entgegenzunehmen.

Die Sachverständigen haben die geplante Reform überwiegend als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Gleichwohl gab es – was nicht überraschend war – im Detail zahlreiche Änderungswünsche.

Der Freistaat Thüringen hat seine abweichenden Positionen z. B. zum Beamtenrecht oder zur Hochschulbauförderung wiederholt zum Ausdruck gebracht. Auch beim Strafvollzug wäre uns eine andere Lösung lieber gewesen.

Das ändert jedoch nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Gesamtpakets, das die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz am 22. Juni 2006 – nach einer Reihe von Detailänderungen und Präzisierungen – gebilligt haben. Einige Aspekte möchte ich hervorheben:

Wir haben die Chance, dass sich die beste Politik im Bereich der Bildung durchsetzt. Die Thüringer Landesregierung ist überzeugt, dass Wettbewerb zu fairen Bedingungen nicht zu weniger, sondern zu mehr Qualität, mehr Leistung im bundesweiten und internationalen Vergleich führt. (D)

Das so genannte Kooperationsverbot im Bereich der Hochschulfinanzierung, das schon nach dem ursprünglichen Entwurf keine generelle Anwendung gefunden hätte, ist weiter gelockert worden. Bund und Länder können auch künftig gemeinsam Wissenschaft und Forschung fördern – sofern alle Länder zustimmen.

Die Aufnahme der Begriffs „Wissenschaft“ – Artikel 91b neu GG – ermöglicht es dem Bund, direkt Lehre und Dozentenstellen an Hochschulen zu finanzieren. Bei den Finanzhilfen – Artikel 104b neu GG – ist jetzt klargestellt, dass auch künftig Bund-Länder-Programme im Bereich der Hochschullehre möglich sind.

Die Mehrzahl der Länder hat sich dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder zu verlagern. Selbstverständlich sind die Länder an die Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung genauso gebunden wie der Bund – eine „Zersplitterung des Strafvollzugsrechts“ ist deshalb nicht zu befürchten.

Thüringen wird diese neue Regelungskompetenz verantwortlich wahrnehmen und die Qualität des deutschen Strafvollzugs erhalten. Dazu gehört auch ein bestimmtes Maß an Einheitlichkeit, das durch die Koordinierung zwischen den Ländern sichergestellt wird.

Der internationale Terror nimmt keine Rücksicht auf bundesstaatliche Strukturen und Ländergrenzen.

(A) Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz erhält, wenn es um die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus geht. Eine Beeinträchtigung der originären Landespolizeiarbeit ist durch diese Regelung nicht zu befürchten.

Beim Umweltschutz haben die Länder erst dann ein Abweichungsrecht, wenn ein noch zu erlassendes Umweltgesetzbuch des Bundes in Kraft tritt. Für die Felder, auf denen die Länder vom Bundesrecht abweichen dürfen, ist vereinbart worden, dass Bundesgesetze frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft treten – in Eilfällen auch schon früher, wenn der Bundesrat mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Die Länder werden sich – wenn es so weit ist – vor allem auf die Umsetzung landesspezifischer Besonderheiten konzentrieren. Im Übrigen ist das Umweltrecht in weiten Teilen an Vorgaben aus Brüssel und damit an gewisse Standards gebunden.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Von einer gelegentlich behaupteten Kleinstaatserei kann nicht die Rede sein. Es geht vielmehr darum, die bundesstaatliche Ordnung zu modernisieren und in einer zweiten Stufe die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern weiterzuentwickeln.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 22. Juni 2006 mit der Bundeskanzlerin vereinbart, dass Vertreter der Länder, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zügig Gespräche über das weitere Verfahren und die notwendigen Verfassungsänderungen aufnehmen.

(B) Ohne Zweifel: Das werden nicht minder schwierige Verhandlungen sein! Gefordert ist die Bereitschaft aller Beteiligten, Strukturen zu entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des Staates insgesamt erhöhen. Thüringen wird in diesem Sinn den weiteren Reformprozess aktiv mitgestalten.

Es ist unser Ziel, dass auch die zweite Stufe der Föderalismusreform zu einem Erfolg wird, der allerdings die Erfüllung wichtiger Kriterien voraussetzt:

1. Mit dem Zuwachs an Länderkompetenzen muss auch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung verbunden sein.
2. Auf die teilungsbedingte Sondersituation Thüringens und der übrigen jungen Länder ist Rücksicht zu nehmen.
3. Die bis 2019 geltenden Regelungen zum Solidarpaket II und zum Bund-Länder-Finanzausgleich dürfen deshalb nicht zur Disposition stehen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die erste Stufe der Föderalismusreform ist ein guter Kompromiss im Interesse Deutschlands und im Interesse Thüringens. Die Vorteile liegen auf der Hand: mehr Bürgernähe und Transparenz, stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten, offener Wettbewerb um die beste Politik.

(C) Aus diesen Gründen wird der Freistaat Thüringen dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Föderalismusreform-Begleitgesetz zustimmen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt dem Gesetz über die **Feststellung des Bundeshaushaltsplans** für das Haushaltsjahr **2006** nicht entgegen. Sie weist allerdings auf die Einlassungen Nordrhein-Westfalens in der Plenardebatte zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 in der Sitzung des Bundesrates am 16. Juni 2006 hin.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Freistaaten Sachsen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Die Regelung zur dauerhaften finanziellen Entlastung der Kommunen für die Zeit ab dem 1. Januar 2007 muss auch die nachhaltige Entlastung der Kommunen in Ostdeutschland umfassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sonderlasten der ostdeutschen Kommunen durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausgeglichen werden.

Anlage 5

Umdruck Nr. 6/2006

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 824. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3 a)

Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** und des **Bundesministeriums für Gesundheit** (Drucksache 405/06)

(A)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:**Punkt 3 b)**

Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** (Drucksache 406/06)

Punkt 4

Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007) (Drucksache 407/06)

Punkt 5

Gesetz über die **Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben** (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) (Drucksache 408/06)

Punkt 7

Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der **Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr** (Drucksache 410/06)

Punkt 9

Erstes Gesetz zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft** (Drucksache 436/06)

Punkt 10

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den **Schutz von Tieren beim internationalen Transport** (revidiert) (Drucksache 403/06)

(B)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdisziplinalgengesetzes, des Bundesbeamtengesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 354/06)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik** (Drucksache 355/06)

Punkt 20

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 357/06)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation

vom 25. Juni 1990 über **Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit** (Drucksache 361/06)

(C)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Ghana** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn (Drucksache 362/06)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der **Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands** (Drucksache 363/06)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 356/06, Drucksache 356/1/06)

(D)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (**Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG**) (Drucksache 358/06, Drucksache 358/1/06)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**Punkt 28 a)**

Tätigkeitsbericht 2004/2005 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Bericht nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47 Abs. 1 Postgesetz und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz und gemäß § 44 Postgesetz i.V.m. § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (a.F.) (Drucksache 863/05)

(A)

VI.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 29

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haftung von Beförderern von Reisenden** auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen (Drucksache 174/06, Drucksache 174/1/06)

Punkt 30

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Kompetenzkonflikte** und den Grundsatz *ne bis in idem* in **Strafverfahren** (Drucksache 53/06, Drucksache 53/1/06)

Punkt 33

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Unschuldsvermutung** (Drucksache 348/06, Drucksache 348/1/06)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates zwecks Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** (Drucksache 327/06, Drucksache 327/1/06)

(B)

Punkt 37

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen** (Drucksache 391/06, Drucksache 391/1/06)

Punkt 51

Verordnung über den Erlass und die Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften zur **Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 366/06, Drucksache 366/1/06)

VII.

Das Einvernehmen zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG zu erklären:

Punkt 34

Beschluss des Rates zu „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken für den Zeitraum 2007–2013“ **Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“** (Drucksache 413/06, Drucksache 413/1/06)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 41

Verordnung zur **Änderung marktordnungsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 369/06)

Punkt 44

Elfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 368/06)

Punkt 46

Verordnung über die Kennzeichnung von Arzneimitteln in Blindenschrift bei Kleinstmengen (**Blindenschrift-Kennzeichnungs-Verordnung**) (Drucksache 352/06)

Punkt 48

Verordnung zur Änderung der **Eurojust-Anlaufstellen-Verordnung** (Drucksache 429/06)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 52

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 419/06, Drucksache 419/1/06)

(D)

Punkt 53

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich Hochwasserrisikomanagement**) (Drucksache 423/06, Drucksache 423/1/06)

Punkt 54

Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim **Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 309/06, Drucksache 309/1/06)

Punkt 55

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 401/06)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 400/06)

Punkt 57

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 431/06)

(A)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 58

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 421/06)

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt dem **Investitionszulagengesetz 2007** und seinen Zielen zwar zu, weist aber auf Folgendes hin:

1. Staatliche Fördermaßnahmen stellen ein nicht unwesentliches Kriterium der Unternehmen im Rahmen von Investitionsentscheidungen dar. Sie beeinflussen diese Entscheidungen nicht immer im Sinne des Gesetzgebers, sondern führen auch zu nicht erwünschten Mitnahmeeffekten bzw. zu Ergebnissen, die mit den Intentionen des Gesetzes nicht übereinstimmen. Das Ziel des Investitionszulagengesetzes besteht darin, zusätzliche Arbeitsplätze im Fördergebiet zu schaffen. Die Anknüpfung der Tatbestandsmerkmale an Sachinvestitionen spiegelt dies aber nicht ausreichend wider. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass Firmen unter gleichzeitiger Aufgabe oder Reduzierung der Funktionen ihrer bisherigen Betriebsstätte die Mittel in Anspruch nehmen, ohne dass diese öffentliche Förderung gesamtwirtschaftlich einen Vorteil bringt. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Fehlleitung der Investitionszulagenmittel nachhaltig verhindern.
2. Die Zahl der vom Investitionszulagengesetz begünstigten Wirtschaftszweige wurde in der Vergangenheit angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern permanent reduziert. Demgegenüber erweitert das Investitionszulagengesetz 2007 den Fördertatbestand. Die nunmehr vorgesehene Investitionszulagenberechtigung des Beherbergungsgewerbes kann nach Auffassung Schleswig-Holsteins zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Tourismuswirtschaft und damit auch das Beherbergungsgewerbe haben sich in den neuen Ländern sehr gut entwickelt und verfügen zwischenzeitlich über ein hohes Qualitätsniveau. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass die vorgesehene Förderung zu einer Fehlleitung staatlicher Mittel führt.

(B)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Baden-Württemberg unterstützt das Ziel der Bundesregierung, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratiekosten zu entlasten. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt werden.

Das vorliegende Gesetz geht aber nicht weit genug. Insbesondere ist die von der Bundesregierung vorgesehene Anhebung der gesetzlichen Buchführungspflichtgrenze beim Umsatz von 350 000 Euro auf 500 000 Euro zu gering. Dadurch wird kein deutlicher **Bürokratieabbau** bewirkt. Baden-Württemberg fordert deshalb eine Anhebung auf 1 Million Euro. Auch in anderen Industrieländern liegt die Grenze in einer solchen Größenordnung.

Anlage 8**Erklärung**

von Senator **Dr. Michael Freytag**
(Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz zur **Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften** kann nun ein auch von Hamburg seit längerem verfolgtes Ziel realisiert werden: die Erhöhung der Obergrenze für Bußgelder, die bei Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen das Personenbeförderungsrecht verhängt werden können. Seit Inkrafttreten des Personenbeförderungsgesetzes im Jahre 1961 konnten Bußgelder von maximal 10 000 DM bzw. 5 000 Euro verhängt werden.

Die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes dienen vorrangig dem Ziel, Leben und Gesundheit der Fahrgäste zu schützen. Deshalb gibt es im Personenbeförderungssektor deutlich mehr Regelungen und Vorschriften als in anderen Gewerbezweigen. Dies ist auch erforderlich, wie Busunfälle immer wieder zeigen. Ein Fall erregte kürzlich besonderes Aufsehen: Ein Busunternehmer wollte für eine Klassenfahrt ein verkehrsunsicheres Fahrzeug einsetzen, was durch die Stilllegung des Fahrzeugs durch die herbeigerufene Polizei verhindert werden konnte.

Es kann und darf nicht sein, dass es sich für verantwortungslose Unternehmer letztlich rentiert, einen nicht verkehrstüchtigen Bus auf die Reise zu schicken, weil die eingesparten Reparaturkosten deutlich höher sind als das eventuell zu erwartende Bußgeld. Gerade in Fällen, in denen mit ordnungswidrigem Verhalten wirtschaftliche Vorteile erzielt werden, muss der Staat die Möglichkeit haben,

(C)

(D)

- (A) empfindliche Sanktionen zu verhängen, damit sich ebendieses Verhalten nicht mehr rentiert.

Es ist auch Aufgabe des Staates, die ehrlichen Unternehmer vor dieser besonders verantwortungslosen Art des unlauteren Wettbewerbs zu schützen. Denn – das will ich betonen – der größte Teil der Busunternehmer hält sich an die gesetzlichen Regelungen und muss hierfür nennenswerte Kosten in Kauf nehmen. Diese Busunternehmer wollen ihren Fahrgästen neben Qualität bestmögliche Sicherheitsstandards bieten. Gerade diese Anstrengungen dürfen nicht durch das Fehlverhalten einiger schwarzer Schafe hintertrieben werden. Der Konkurrenzkampf in diesem Gewerbe ist hart; umso mehr kommt es darauf an, Fehlverhalten, das Rechtsverstöße billigend in Kauf nimmt, angemessen sanktionieren zu können.

Die Gesetzesänderung betrifft nicht nur Busbetriebe, sondern auch das Taxengewerbe. Gerade in der harten Wettbewerbssituation im großstädtischen Bereich ist immer wieder zu beobachten, dass Taxifahrer ihr Fahrzeug auch außerhalb der gekennzeichneten Stände bereithalten oder wenig lukrative Fahrten über kurze Distanzen ablehnen. Mit solchem rechtswidrigen Verhalten verschaffen sich einzelne Unternehmen gegenüber ihren rechtstreuen Konkurrenten erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Die Aufsichtsbehörden in Hamburg gehen daher verstärkt gegen derartige Auswüchse vor.

Hamburg erprobt in einem Pilotversuch den Einsatz von Fiskaltaxametern, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und Versteuerung aller Fahrten sicherzustellen. Da hier bereits erste positive Rückmeldungen vorliegen, wird erwogen, dieses System verbindlich einzuführen. In diesem Zusammenhang wird eine Hamburger Bundesratsinitiative vorbereitet.

- (B)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass schwarze Schafe die gesamte Branche in Misskredit bringen. Die vielen kundenfreundlichen und korrekt arbeitenden Taxifahrer haben ein Recht darauf, vor den Praktiken unredlicher Fahrer geschützt zu werden. Hierzu gehört die Androhung und gegebenenfalls Verhängung höherer Bußgelder.

Letztendlich ist es auch gezielte Verbraucherschutzpolitik, in der Personenbeförderung Qualitätsstandards zu halten und auszubauen, die der Sicherheit und dem Komfort der Kunden zugute kommen.

Ich freue mich deshalb, dass die von Hamburg verfolgte Zielsetzung, den Bußgeldrahmen deutlich zu erhöhen, jetzt realisiert werden kann. Mit der vom Bundestag beschlossenen Differenzierung der einzelnen Tatbestände nach schweren Verstößen mit einer Obergrenze von 20 000 Euro und den übrigen Verstößen mit maximal 10 000 Euro Buße sind wir einverstanden. Entscheidend ist, richtige Signale zu setzen und klarzustellen, dass Fehlverhalten gerade in diesem Bereich deutlich schärfer sanktioniert wird als bisher. Damit wird zugleich die abschreckende Wirkung nachhaltig erhöht.

Ich darf Sie bitten, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Grund ist: Über das Volumen und die Verteilung der staatlich verursachten Bürokratiekosten bei Unternehmen und Bürgern gibt es keine exakten Zahlen. Niemand weiß, auf Grund welcher Gesetze und Verordnungen auf welcher staatlichen Ebene welche Kosten entstanden sind. Solange diese Informationen fehlen, können wir politisch nicht wirksam steuern.

Wer wissen will, wo Geld für unnötige Bürokratie verschwendet wird, muss daher messen. In den Niederlanden wurde dafür das Standardkostenmodell entwickelt; es wird seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert. Damit kann man die administrativen Belastungen für Unternehmen in Euro und Cent messen. Es wird nicht mehr auf eine „gefühlte Bürokratie“ abgestellt, sondern Kostentransparenz hergestellt.

Gemessen werden die Informations- und Berichtspflichten, die sich aus einer staatlichen Anforderung ergeben. Dazu zählen Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise usw. Diese Pflichten erhalten Preisschilder. Auf dieser Basis können dann die politischen Entscheidungen fallen, bestimmte bürokratische Belastungen zurückzuführen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die niederländische Regierung hat sich das Ziel gesetzt, die Belastungen so bis 2007 um 25 % zu reduzieren; in den Niederlanden sind das 4,1 Milliarden Euro pro Jahr. Weil mit diesem Modell die Verursacher genau identifiziert werden können, sind Zielvorgaben für alle Fachressorts möglich.

Außerdem erhalten wir bei neuen Gesetzen endlich Transparenz. Wir müssen wissen, wie viel Bürokratieaufwand mit den Entwürfen, über die wir beraten, verbunden ist. Der Hinweis in den Entwürfen „Kosten: Keine – Bürokratie: Keine“ wird hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Wir begrüßen deswegen die Initiative, das Standardkostenmodell einzuführen und diesen Prozess durch die Einrichtung eines **Nationalen Normenkontrollrates** zu begleiten.

Die Länder – auch Baden-Württemberg – sind bereits in verschiedenen Projekten zur Anwendung des Standardkostenmodells auf landesrechtlicher Ebene aktiv. Wir können gerne unsere Erfahrungen beisteuern.

Jedenfalls wünsche ich mir – dabei spreche ich sicherlich auch für andere Kolleginnen und Kollegen –, dass die Bundesregierung mit den Ländern bei der anstehenden Messung des Bundesrechts eng zusammenarbeitet. Bundesrecht wird nun einmal im Regelfall von den Ländern vollzogen. Aus der Sicht desjenigen, der von einer Informationspflicht betroffen ist,

(C)

(D)

- (A) macht eine Beschränkung auf reines Bundesrecht keinen Sinn.

Der Normenkontrollrat soll beim Bundeskanzleramt angesiedelt werden. Wir halten das für eindeutig richtig. Nur mit der entsprechenden politischen Rückendeckung werden wir zu substanziellen Fortschritten in Sachen Bürokratieabbau gelangen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu der Ihnen vorliegenden Entschließung, die wir unterstützen, sagen:

Der Hinweis auf die materiell-rechtlichen Belastungen der Wirtschaft macht deutlich, dass Bürokratie und die damit verbundene Kostenlast natürlich nicht auf die Informationskosten beschränkt sind. Es ist jedoch richtig, mit diesem einfachen, gleichzeitig aber innovativen Ansatz des Standardkostenmodells anzufangen. Denn Bürokratieabbau wird damit zunächst von der inhaltlichen Auseinandersetzung befreit. Deshalb sprechen wir in der Entschließung auch von der Messung materiell-rechtlicher Belastungen in einem weiteren Schritt. In den Niederlanden wird derzeit eine entsprechende Methodik entwickelt.

Der zweite Punkt betrifft die Einschränkung, dass nur Entwürfe der Bundesregierung, nicht aber Entwürfe von Bundestag und Bundesrat auf ihre Kostenfolgen hin untersucht werden sollen. Wir wünschen uns, dass auch Gesetzesvorhaben des Bundesrates oder aus der Mitte des Bundestages in die Folgenabschätzung des Normenkontrollrates aufgenommen werden können. Zu einer entsprechenden gesetzlichen Klarstellung ist es bei der Beratung im Bundestag auf Wunsch der SPD-Fraktion zunächst leider nicht gekommen.

Möglicherweise kommen wir aber im Weiteren doch noch zu einer Einbeziehung entsprechender Gesetze, etwa bei der Stellungnahme der Bundesregierung zu Gesetzesvorhaben des Bundesrates oder in anderer geeigneter Weise bei Vorhaben des Bundestages.

Abschließend möchte ich festhalten: Lassen Sie uns rasch mit der Arbeit beginnen! Die Unternehmen in Deutschland erwarten zu Recht spürbare Erfolge bei der Reduzierung von Bürokratielasten. Der neue systematische Ansatz von Standardkostenmodell und Nationalem Normenkontrollrat bietet hierfür die Grundlage. Nutzen wir die Chance für mehr Freiheit, Wachstum und Beschäftigung in unserem Land!

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkennt an, dass der Bundestag einigen wesentlichen

- (C) Punkten der auch von NRW eingebrachten Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Juni 2006 Rechnung getragen hat.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass das vorliegende Gesetz nach wie vor in Teilen überflüssige Vorschriften enthält, die Belastungen für das Wirtschafts- und Rechtsleben schaffen und die nicht zwingend von den zu Grunde liegenden europäischen Richtlinien vorgegeben werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erwartet von der Bundesregierung, dass EU-Richtlinien grundsätzlich 1 : 1 umgesetzt werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Der Bundestag hat am 29. Juni 2006 das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den **Europäischen Haftbefehl** beschlossen. Mit diesem Gesetz wird der Schutz Deutscher vor Auslieferung verbessert. Im Grundsatz gibt es darüber keinen Streit. Zu zwei Punkten wirft die Gesetzesformulierung bei der Auslieferung Deutscher allerdings Fragen auf:

1. Der Deutsche Bundestag hat zum einen die Empfehlung des Bundesrates nicht aufgegriffen, bei der Auslieferung Deutscher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

Nach unserem Verfassungsrecht gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz immer. Eine ausdrückliche Verankerung im Gesetz ist aber bei dieser hochsensiblen Regelungsmaterie ein besonders deutliches Signal. Sie dient auch dem besseren Verständnis unserer Bürger.

Das bedeutet z. B., dass die Auslieferung eines Deutschen dann nicht möglich ist, wenn nach unserem Strafrecht offenkundig eine Freiheitsstrafe nicht zu erwarten ist. Das Gleiche gilt, wenn die Dauer des Auslieferungsverfahrens in keinem Verhältnis zu der zu erwartenden Strafe steht. Wenn etwa ein Deutscher in der EU einen Ladendiebstahl mit einem Schaden von 20 Euro begeht, ist eine Auslieferung regelmäßig unverhältnismäßig. Der Schutz Deutscher fordert klare Regelungen.

2. Zum anderen spreche ich Fälle an, die zugleich Inlands- und Auslandsbezug haben. Nach dem Gesetzesbeschluss liegt ein maßgeblicher Bezug der Tat zum Inland in der Regel vor, „wenn die Tathandlung vollständig oder in wesentlichen Teilen im Geltungsbereich dieses Gesetzes begangen

(A) wurde und der Erfolg zumindest in wesentlichen Teilen dort eingetreten ist. Bei der Abwägung sind insbesondere der Tatvorwurf, die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten einer effektiven Strafverfolgung und die grundrechtlich geschützten Interessen des Verfolgten unter Berücksichtigung der mit der Schaffung eines europäischen Rechtsraums verbundenen Ziele zu gewichten und zueinander ins Verhältnis zu setzen.“ – In diesen Fällen ist eine Auslieferung ausgeschlossen.

Der Praxis tun wir mit der zitierten Regelung keinen Gefallen. Der Bundesrat hat eine wesentlich klarer formulierte Alternative vorgeschlagen, die dem Bundesverfassungsgericht ebenfalls Rechnung trägt.

Damit zur Gleichstellung von Ausländern: Im ursprünglichen Regierungsentwurf war die obligatorische Gleichstellung von bestimmten Ausländern mit Deutschen festgeschrieben, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies nicht gefordert hat. Ausländer, die mit einem deutschen Familienangehörigen oder Lebenspartner in familiärer oder lebenspartnerschaftlicher Lebensgemeinschaft leben, sollten den gleichen Schutz vor Auslieferung genießen wie Deutsche.

Ich habe am 10. März 2006 im Bundesrat diese Regelung kritisiert. Dieser Kritik wurde nur scheinbar Rechnung getragen. Die Vorschrift aus dem Regierungsentwurf wurde zwar gestrichen, allerdings

(B) wurde ein neuer § 83b Abs. 2 eingefügt. Danach kann die Bewilligung der Auslieferung jedes Ausländers, der im Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, in zwei Fällen abgelehnt werden:

1. Bei einer Auslieferung zum Zweck der Strafverfolgung, wenn die Auslieferung eines Deutschen nicht zulässig wäre.

2. Bei einer Auslieferung zum Zweck der Strafvollstreckung, wenn der Ausländer nach Belehrung nicht zustimmt und sein schutzwürdiges Interesse an der Strafvollstreckung im Inland überwiegt.

Auch wenn diese Regelung nur fakultativ ist und gerichtlicher Kontrolle unterliegen soll, geht sie mir zu weit.

Angesichts fehlender materieller Kriterien für die Gleichstellung müssen wir mit einer unterschiedlichen Bewilligungspraxis in Deutschland rechnen. Das bedeutet erhebliche Rechtsunsicherheit.

Bayern hat im Rechtsausschuss weder zur ausdrücklichen Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei Deutschen noch zur Streichung der Gleichstellungsregelung für Ausländer eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses bekommen. Angesichts dieses Ergebnisses sehen wir von einem Landesantrag ab. Unsere Bedenken bestehen gleichwohl fort.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Wir können heute nach intensiven Beratungen das **Europäische Haftbefehlsgesetz** verabschieden. Mit dem Gesetz erfüllen wir Punkt für Punkt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben uns diese Arbeit nicht einfach gemacht. Wir haben die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Bundestages sorgfältig ausgewertet und unsere Konzeption noch einmal unvoreingenommen auf den Prüfstand gestellt.

So wollen wir – als Konsequenz aus der Anhörung – bei der Rücküberstellung auf das Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit verzichten. Es geht hier um die Fälle, dass Deutsche im Ausland wegen einer Tat verurteilt werden, die bei uns nicht strafbar ist. Das ist durchaus denkbar, etwa bei einer Verurteilung im Ausland wegen fahrlässigen Betruges, den es bei uns nicht gibt. Wenn wir hier bei der Rücküberstellung auf der beiderseitigen Strafbarkeit bestünden, hieße das, dass der verurteilte Deutsche seine Strafe nicht in Deutschland verbüßen kann, obwohl er das möchte, sondern weiterhin in einem ausländischen Gefängnis sitzen muss.

Wir haben auch Änderungen bei der Ausländerklausel vorgenommen. Wir sind nicht so weit gegangen, die Klausel komplett zu streichen, wie der Bundesrat es gefordert hatte. Ich verrate aber sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass mir das Abrücken von der Formulierung des Gesetzentwurfs schwer gefallen ist.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Erkenntnis ist glücklicherweise inzwischen auch bei den meisten Kollegen im Bundestag angekommen. Man kann mit der Realität so umgehen, dass man versucht, das Beste daraus zu machen, d. h., dass man sich aktiv um Integration bemüht. Manche versuchen bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit, mit ausländerfeindlichen Ressentiments auf Stimmenfang zu gehen. Das braucht aber derzeit niemand. Ich finde es deshalb mehr als schade, dass gerade der Kompromiss zur Ausländerklausel, den wir in konzentrierten Gesprächen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner erarbeitet haben, heute wieder einmal von Bayern angegangen wird – ein Foul, das gelbwürdig ist!

Menschen mit ausländischem Pass, die in Deutschland leben, halten sich zum sehr großen Teil an unsere Gesetze und werden nie straffällig. Auch das sollte man betonen. Natürlich gibt es auch Ausländer, die Straftaten begehen, hier oder im Ausland, vielleicht sogar ihrem Geburtsland, zu dem sie allenfalls noch emotionale Beziehungen haben. Wenn diese Menschen bei uns gut integriert und verwurzelt sind, halte ich es nicht für richtig, bei der Frage der

(C)

(D)

- (A) Auslieferung einzig und allein darauf abzustellen, was für einen Pass sie haben.

Wir geben deshalb der Bewilligungsbehörde die Möglichkeit, im Einzelfall von einer Auslieferung – unter den gleichen Voraussetzungen wie bei einem deutschen Staatsbürger – abzusehen. Denken Sie etwa an einen jungen Erwachsenen, der als Kind ausländischer Staatsbürger hier geboren wurde, sein gesamtes bisheriges Leben hier verbracht hat und für den Deutschland zur Heimat geworden ist. Hier muss doch zumindest die Möglichkeit eröffnet werden zu prüfen, ob man so jemanden in einer Fallkonstellation ausliefert, in der man bei seinem deutschen Nachbarn von einer Auslieferung absehen würde. Mehr wollen wir nicht. An der zwingenden Regel zu Gunsten bestimmter Ausländer halten wir nicht mehr fest.

Die Kritik aus Bayern, diese Regelung schütze Ausländer, die sich in Deutschland illegal aufhalten, ist so typisch für Sie, wie sie falsch ist. Zum einen ist es nicht Sache des Europäischen Haftbefehls, hier illegal lebende Ausländer abzuschleppen. Zuständig dafür sind die Ausländerbehörden, und es gibt dafür ein besonderes Verfahren. Das wissen Sie. Zum anderen: Wenn sich ein Ausländer illegal bei uns aufhält, ist das in die Einzelfallabwägung einzubeziehen. In der Regel wird in solchen Fällen ein berechtigtes Interesse eben nicht bestehen.

- (B) Richtig ist allerdings, dass eine gewisse Diskrepanz darin besteht, ob ein Ausländer nach dem Europäischen Haftbefehlsgesetz in einen EU-Staat oder ob er auf vertraglicher Grundlage in einen Drittstaat ausgeliefert werden soll. Die Ausländerklausel gilt nur beim EU-Haftbefehl. Aber: Auch wenn wir vertraglich verpflichtet sind, einen Ausländer an einen Drittstaat auszuliefern, besteht auch hier ein Entscheidungsspielraum, der es erlaubt, im Einzelfall, etwa wegen der familiären Situation, von der Auslieferung abzusehen.

Das Argument Bayerns, dass Behörden und Gerichte mit der fakultativen Ausländerklausel in der Praxis Schwierigkeiten haben werden, halte ich für vorgeschoben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir, wie bei anderen Regelungen auch, innerhalb kurzer Zeit eine gut handhabbare und verlässliche Spruchpraxis bekommen werden.

Kurz noch zu Ihrer Forderung, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Auslieferung von Deutschen ausdrücklich im Gesetz zu erwähnen: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt schon heute und findet im Gesetzestext seine Stütze im Ordre Public, § 73 IRG. Welche Funktion soll eine weitere Erwähnung haben? Sie wollen sagen: Was gilt, das gilt. – Das ist schon handwerklich nicht in Ordnung, weil Sie damit der Praxis den falschen Gegenschluss nahe legen, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gilt, wenn es um die Auslieferung eines Ausländers geht, weil dort nicht noch einmal ausdrücklich steht, dass er gilt.

- (C) Zum Schluss möchte ich die gesetzestechnischen Details beiseite lassen, über die wir leider streiten müssen. Wir sollten nicht aus den Augen verlieren, worum es insgesamt geht und warum wir das Gesetz heute verabschieden.

Die Grenzen in Europa sind in den letzten Jahrzehnten immer durchlässiger geworden. Das war eine glückliche Entwicklung, und zahllose Menschen profitieren heute davon. Das sollten wir nie vergessen. Wir sorgen mit dem EU-Haftbefehl dafür, dass auch die Strafverfolgung mit der europäischen Integration Schritt halten kann und neben der Freizügigkeit Sicherheit und Recht in der EU gewährleistet werden.

Anlage 13

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Wir befinden uns heute im zweiten Anlauf, ein **Europäisches Haftbefehlsgesetz** zu erlassen. Das Vorgängergesetz wurde durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Seither wurden eine weitere Bund-Länder-Besprechung und eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages durchgeführt. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf daraufhin mit Mehrheit beschlossen.

- (D) Die Bayerische Staatsregierung wollte zu dem neuen Gesetz wiederum den Vermittlungsausschuss anrufen, obwohl sich der Rechtsausschuss mit großer Mehrheit dagegen ausgesprochen hat. Das ist auch richtig so; denn das vom Bundestag verabschiedete Gesetz erfüllt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Im Übrigen stellt es einen fachlich und rechtspolitisch gut tragbaren Kompromiss dar. Die von Bayern ursprünglich angestrebte Anrufung des Vermittlungsausschusses hätte daher auch zu keinem anderen Ergebnis geführt, sondern nur eine unnötige weitere Verzögerung der Umsetzung des EU-Auslieferungsverfahrens dargestellt.

Bayern wollte erreichen, in § 73 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen bei der Auslieferung Deutscher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich zu verankern. Dies ist nicht erforderlich, weil dieser Verfassungsgrundsatz auch ohne einfachgesetzliche Regelung zu beachten ist und auch in vielen anderen Gesetzen nicht ausdrücklich geregelt ist. Daher wird auch niemand daran zweifeln, dass die zuständigen Oberlandesgerichte diesen Grundsatz auch ohne ausdrückliche Regelung im IRG angemessen berücksichtigen werden.

Die zweite Änderungsabsicht Bayerns betrifft mit § 83b Abs. 2 IRG eine Regelung über die Auslieferung von Ausländern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Die zuständige Verwaltungsbehörde soll im Rahmen ihres Ermessens

(A) darüber entscheiden, ob der für Deutsche geltende Auslieferungsschutz auf diese Ausländer erstreckt wird. Deren Auslieferung zur Strafverfolgung kann, muss aber nicht abgelehnt werden, wenn sie einen Deutschen betreffend unzulässig wäre.

Bei der Auslieferung zur Strafvollstreckung kann eine Ablehnung der Bewilligung erfolgen, wenn der belehrte Ausländer der Auslieferung nicht zustimmt und sein schutzwürdiges Interesse an der Vollstreckung im Inland überwiegt.

Diese Regelungen erlauben angemessene Entscheidungen im Einzelfall und sind in der gebotenen verfassungskonformen Auslegung auch ausreichend bestimmt.

Die von Bayern verfolgte Streichung von § 83b Abs. 2 IRG stellt demgegenüber keine bessere, sondern eine einseitige Lösung dar.

Das uns vorliegende Europäische Haftbefehlsgesetz ist im Deutschen Bundestag von den Regierungsfractionen und der FDP mitgetragen worden und stellt einen gut vertretbaren rechtspolitischen Kompromiss dar. Dass im Vermittlungsausschuss oder in einem weiteren Verfahren ein anderes Ergebnis zu Stande käme, wäre ziemlich unrealistisch. Es ist daher zu begrüßen, dass Bayern nunmehr diese Änderungsabsichten nicht weiterverfolgt und mit der großen Mehrheit der Länder die Auffassung vertritt, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen werden soll.

(B) Wir sollten jede unnötige Verzögerung vermeiden und das Gesetz alsbald in Kraft treten lassen, damit Deutschland im EU-Auslieferungsverkehr wieder uneingeschränkt handlungsfähig ist.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Christa Thoben**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf Initiative Nordrhein-Westfalens im Dezember 2005 den Ad-hoc-Arbeitskreis „Weiterentwicklung des UBGG“ eingesetzt. Der Arbeitskreis hat unter dem Vorsitz meines Hauses über den Entwurf einer Gesetzesnovelle abgestimmt. Diesen Gesetzesvorschlag hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 7. Juni dieses Jahres gebilligt und die an der Arbeitsgruppe beteiligten Länder um Antragstellung im Bundesrat gebeten.

Der Antrag im Bundesrat ist ein gemeinsamer Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Nach meiner Information erwägen andere Länder, dem Antrag beizutreten. Dass für diesen Antrag eine so breite Ba-

(C) sis gefunden werden konnte, werte ich als großen Erfolg.

Mit der Weiterentwicklung des UBGG sollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung und eine Belebung des Marktes für Wagniskapitalbeteiligungen an innovativen mittelständischen Unternehmen erreicht werden. Besonders weise ich auf die positiven Beschäftigungseffekte gerade bei innovativen mittelständischen Unternehmen durch Venture Capital hin. Dies hat erneut eine Studie des Center for Entrepreneurial and Financial Studies an der Technischen Universität München bestätigt.

Eckpunkte der im Entwurf vorgelegten Gesetzesnovelle sind:

- Die mittelstandspolitische Zielsetzung des UBGG soll verdeutlicht werden.
- Das Spektrum der Wagniskapitalbeteiligungen, die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGen) eingehen dürfen, soll erweitert werden. Beispielsweise sollen künftig Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform der Offenen Handelsgesellschaft und an Gesellschaften europäischer Rechtsformen zulässig sein.
- Unnötige Beschränkungen im UBGG sollen künftig entfallen; Regelungen flexibler und praxisnäher gefasst werden. Zum Beispiel sollen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG erleichtert werden. Da mittelständische Unternehmen häufig in dieser Rechtsform geführt werden, ist die bisherige restriktive Regelung ein Wettbewerbsnachteil für UBGen und dieses Unternehmen selbst.
- Erleichterungen sind auch hinsichtlich der Regeln über den Eigenkapitalersatz vorgesehen. Gesellschafterdarlehen, die die UBG selbst gewährt, sollen wie Gesellschafterdarlehen ihrer Muttergesellschaft behandelt werden.
- Der Kreis der Zielunternehmen, an denen sich UBGen beteiligen dürfen, soll weiter gefasst werden. Außerdem ist eine Verlängerung der möglichen Haltefristen vorgesehen. Teile des Gesetzes sollen klarer gefasst werden.

Der Gesetzesvorschlag tangiert – das möchte ich betonen – nicht das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthaltene Vorhaben, das UBGG zu einem allgemeinen Private-Equity-Gesetz fortzuentwickeln. Dieses große und komplexe Vorhaben will der Bund nach meinem Kenntnisstand erst in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode in Angriff nehmen. Hinsichtlich der jetzt vorgesehenen mittelstandsfreundlichen Erleichterungen besteht allerdings kurzfristiger Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie daher, die gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg zu unterstützen.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Am 1. Januar 2006 ist eine neue Regelung zur **Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge** in Kraft getreten. Nach dem früheren Recht wurden die Beiträge spätestens am 15. des Folgemonats fällig. Auf Grund der Neuregelung sind die Beiträge bereits am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zu zahlen. Für Arbeitgeber, die variable Löhne, z. B. Stundenlöhne, zahlen, bedeutet dies, dass sie zunächst die voraussichtliche Beitragsschuld ermitteln und im Folgemonat eine Verrechnung durchführen müssen.

Dieses Verfahren führt für die Arbeitgeber zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat diese Änderung im letzten Jahr gleichwohl mitgetragen, weil nur so eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung im Jahr 2006 auf 20 % vermieden werden konnte.

Die Erfahrungen der letzten Monate belegen, dass die Befürchtungen hinsichtlich des zu erwartenden bürokratischen Mehraufwands berechtigt waren. Hinzu kommen programmierte Streitigkeiten hinsichtlich der richtigen Ermittlung der voraussichtlichen Beitragsschuld zwischen den Arbeitgebern und der Betriebsprüfung der Rentenversicherung und das permanente Risiko, dass die erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig bei der Rentenversicherung vorliegen.

Um diese Probleme zu lösen, hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Vorschlag entwickelt und mit dem vorliegenden Antrag als Prüfbitte an die Bundesregierung in den Bundesrat eingebracht. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Antrag beizutreten.

Wie man einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entnehmen kann, sieht inzwischen auch die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Verwaltungsvereinfachung. Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages wurde ein entsprechender Änderungsantrag beschlossen. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel für die Vorteile unseres föderalen Systems, in dem ein Wettbewerb zwischen Bund und Ländern um die besten Ideen und Lösungen geführt wird.

Mit unserem Vorschlag lassen sich die von mir genannten Probleme lösen: Die Arbeitgeber können auf Antrag das Beitragszahlverfahren umstellen und einmalig zum 15. des ersten Monats einen Sonder-Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von einem Zwölftel des letzten Jahresbeitrages zahlen. Vom nächsten Abrechnungsmonat an ist der Beitrag entsprechend dem früheren, bis Ende 2005 geltenden Recht zu zahlen, also spätestens am 15. des Folgemo-

nats. Nachträgliche Abrechnungen entfallen. Bei Beendigung der Betriebstätigkeit oder bei Rückkehr zu dem heute geltenden Verfahren der Vorausschätzung ist der einmalige Sonder-Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit dem letzten zu zahlenden Beitrag zu verrechnen.

Die im Bundestag diskutierte Änderung auf Vorschlag des Bundessozialministeriums sieht dagegen – wie ich es verstanden habe – lediglich eine Vereinfachung der Vorausschätzung vor. Der bürokratische Mehraufwand einer Verrechnung im Folgemonat sowie die Liquiditätsrisiken der Rentenversicherung werden damit nicht beseitigt.

Daher bin ich der Auffassung, dass unser Antrag besser geeignet ist, die aufgezeigten Probleme zu lösen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu unterstützen, damit er alternativ zu den Überlegungen im Bundestag geprüft wird.

Anlage 16**Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt grundsätzlich die familienpolitische Zielsetzung, Paaren die Familiengründung zu erleichtern und die Entscheidung für mehr Kinder zu fördern. Sie hält verfassungsrechtliche Zweifel an der Vereinbarkeit der so genannten Partnermonate mit dem Elternrecht aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz allerdings noch nicht für restlos ausgeräumt, so dass eine weitere Prüfung der vorgesehenen Regelungen auf ihre Verfassungsfestigkeit durch die Bundesregierung empfohlen wird. Zugleich unterstreicht die Landesregierung ihre Auffassung, dass im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatz erheblicher Steuermittel soziale Unausgewogenheiten zu vermeiden sind. In diesem Sinne sollten deshalb die Auswirkungen der Regelungen auf einkommensschwache Familien noch einmal überprüft werden.

Anlage 17**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Emilia Müller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

(D)

(A) Die Bayerische Staatsregierung arbeitet seit vielen Jahren in gemeinsamen Kommissionen mit den Regierungen **Rumäniens und Bulgariens** zusammen. Wir haben den Beitrittswunsch dieser Staaten aktiv unterstützt, insbesondere durch Hilfestellungen für diese Länder bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung. Deshalb freuen wir uns, dass dieser Prozess mit den vorliegenden Verträgen einen entscheidenden Schritt nach vorne kommt.

Beide Länder haben beachtliche, große Fortschritte erzielt, die in dem Monitoring-Bericht der Kommission anerkannt werden. Gleichzeitig benennt die Kommission aber deutlich und zu Recht die noch verbleibenden Defizite. Durch die bedingte Empfehlung der Kommission wird beiden Staaten eine Beitrittsperspektive zum 1. Januar 2007 eröffnet, der Druck zur Beseitigung bestehender Defizite und zur konsequenten Umsetzung notwendiger Reformen jedoch weiter aufrechterhalten. Wir hoffen auf größte Anstrengungen von Seiten Bulgariens und Rumäniens. Zugleich müssen wir aber wissen, was zu tun ist, wenn Defizite bei der Erreichung unverzichtbarer europäischer Standards und Grundregeln bis zum Herbst nicht vollständig beseitigt werden.

Für Bayern kommt es nun darauf an, sicherzustellen, dass sich solche Defizite der Beitrittskandidaten nicht nachteilig auf die Mitgliedstaaten und die Rechtsgemeinschaft der EU auswirken. Deshalb halten wir die konsequente Anwendung der im Beitrittsvertrag vorgesehenen Übergangs- und Schutzbestimmungen für unumgänglich. Ich denke hier neben den ohnehin bestehenden Übergangsbestimmungen im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit vor allem an die Möglichkeit, Rechte in den Bereichen Binnenmarkt, Justiz und Inneres sowie Strukturfonds und Direktzahlungen auszusetzen.

Lassen Sie mich folgende Beispiele nennen:

Sofern Rumänien die nach dem EU-Rechtsrahmen für die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern erforderlichen EDV-Systeme nicht rechtzeitig einrichten sollte, kann die Kommission nach Artikel 37 Maßnahmen ergreifen, damit die Steuerkontrollen zwischen Rumänien und der übrigen EU fortgesetzt werden können.

Ebenfalls auf Grund von Artikel 37 könnten Auszahlungen von EU-Mitteln an Bulgarien und Rumänien ausgesetzt werden, solange kein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Landwirtschaft (InVeKoS) eingerichtet ist.

Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen drohen Verwaltungsprobleme und Missbrauch. Wir wissen, dass dies die Akzeptanz der Bürger für die EU wie auch für diese Beitritte nachhaltig beschädigen würde. Wir fordern deshalb die Kommission auf, in allen Bereichen, in denen sich eine entsprechende Notwendigkeit abzeichnet, die rechtlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu erlassen.

Keine Alternative zu diesen Maßnahmen wäre in meinen Augen eine Verzögerung des Ratifikations-

verfahrens in Deutschland. Dies würde die nach dem Beitrittsvertrag erforderliche Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bis zum 31. Dezember 2006 in Frage stellen. Die bisherigen Zeitplanungen müssen eingehalten werden.

Hinweisen will ich allerdings auf den für Oktober 2006 angekündigten Bericht der Kommission über die Fortschritte Rumäniens und Bulgariens bei der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen. Der Bericht wird eine Beurteilung der Fortschritte beider Länder bei der Behebung der noch bestehenden Defizite und die erforderlichen Schutzmaßnahmen enthalten. Bundestag und Bundesrat sollten deshalb erst nach Vorlage des Fortschrittsberichts abschließend über die deutsche Ratifizierung entscheiden.

Ich erlaube mir, die Vertreter der Bundesregierung auf ein Problem hinzuweisen, das auch die Ausschussempfehlungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstreichen.

Die Bundesregierung verletzt mit der Vorlage des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes als Einspruchsgesetz Beteiligungsrechte des Bundesrates. Das Grundgesetz bestimmt, dass ein Ratifizierungsgesetz als Zustimmungsgesetz vorzulegen ist, über das mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit zu entscheiden ist, wenn dadurch die vertraglichen Grundlagen der EU geändert werden. Genau darum geht es doch bei einem Beitritt: Die Zusammensetzung des Rates und damit das Stimmgewicht Deutschlands in der EU ändern sich. Die Zusammensetzung der Kommission ändert sich. Die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes und damit die dortigen Mehrheitsverhältnisse ändern sich.

Wir stellen fest: Das Ratifizierungsgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, Vorlagen zur Ratifizierung von Beitrittsverträgen in der verfassungsmäßig vorgesehenen Form vorzulegen. Bei künftigen Beitritten kann dieser Frage erhebliche Bedeutung zukommen.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Winkler**
(Sachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Bundesrat nimmt heute im ersten Durchgang Stellung zum Entwurf des Ratifikationsgesetzes zum Vertrag über den **Beitritt Rumäniens und Bulgariens** zur EU. Eine abschließende Entscheidung des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf ist derzeit nicht angezeigt. Eine Entscheidung soll – wie auch im Bundestag geplant – erst nach Vorlage des nächsten Berichts der Kommission zum Stand der Vorbereitungen dieser Staaten Ende September bzw. Anfang Oktober erfolgen.

(A) Die vorliegende Stellungnahme des Bundesrates greift diesen Sachstand kritisch auf. Nach den aktuellen Berichten der Kommission vom Mai dieses Jahres bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei der Vorbereitung auf den Beitritt sowohl in Rumänien als auch in Bulgarien. Dies gilt für wichtige Bereiche wie die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Wirksamkeit der Justiz sowie für den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption. Weiterhin bestehen erhebliche Defizite bei der Vorbereitung der Landwirtschaftsverwaltung und der Verwaltung von EU-Mitteln.

Wir alle wissen, dass eine grundlegende Verbesserung des Vorbereitungsstandes beider Staaten, die nicht nur die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, sondern auch die Verbesserung der Verwaltungspraxis betrifft, in den verbleibenden vier Monaten fast unmöglich ist. Wir wissen auch, dass eine Verschiebung des Beitritts um ein Jahr, wie sie der Beitrittsvertrag bei Defiziten grundsätzlich ermöglichen würde, so gut wie ausgeschlossen ist. Eine solche Entscheidung müsste von den Mitgliedstaaten einstimmig getroffen werden. Einzelne Staaten haben bereits angekündigt, dass sie einem solchen Vorhaben nicht zustimmen würden. Jedoch selbst bei einer Verschiebung um ein Jahr hätte die EU am Ende dieser Frist keine Handhabe, wenn auch dann noch Defizite im Vorbereitungsstand bestünden. Der Beitritt zum 1. Januar 2008 müsste, wie vertraglich zugesagt, erfolgen.

(B) Ich bin der Ansicht, dass der Abschluss des Vertrages und die Nennung eines festen Beitrittstermins bereits im April 2005 ein Fehler war. Zu diesem Zeitpunkt waren die gravierenden Defizite des Vorbereitungsstandes beider Staaten bekannt. Ich verweise auf die Monitoring-Berichte der Kommission vom Oktober 2004, in denen alle kritischen Bereiche benannt wurden und in denen es zu einem Staat heißt: „Die Korruption ist (...) weiterhin ein ernstes Problem und weit verbreitet.“

Durch den Abschluss des Vertrages zu diesem frühen Zeitpunkt wurden Fakten geschaffen, die die Durchsetzung der von der EU aufgestellten Kriterien extrem erschwert haben, da ein Beitritt zur Union in letzter Konsequenz auch ohne Erfüllung dieser Bedingungen ermöglicht wurde. Verstehen Sie mich nicht falsch: Rumänien und Bulgarien gehören zur Europäischen Union, und der Vorbereitungsprozess beider Länder, der mit großen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen verbunden ist, verdient allen Respekt. Wenn man sich aber für bestimmte Beitrittskriterien entschieden hat, sollte man diese ernst nehmen und auf ihrer Erfüllung als Voraussetzung für den Beitritt beharren. Tut man dies nicht, so gefährdet man die Glaubwürdigkeit der Union nach innen bei ihren Bürgern sowie nach außen bei den Beitrittsstaaten.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Europäische Kommission im Hinblick auf ihre für Ende September angekündigte Empfehlung zu Rumänien und Bulgarien ernsthaft Gedanken über die Anwendung der im Beitrittsvertrag enthaltenen Schutzklauseln für die Bereiche Binnenmarkt sowie Justiz und Inne-

(C) res machen. Wenn im Herbst noch Defizite bestehen, könnte allein durch die Anwendung dieser Instrumente ein Signal gesetzt werden, dass die Union es mit der Erfüllung der Kriterien ernst meint. Für die Zukunft sollte hieraus die Lehre gezogen werden, dass die umfassende Beitrittsreife eines Staates für die Aufnahme in die EU vor Festlegung eines konkreten Zeitpunktes gegeben sein sollte.

Die Vorgänge um den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur Europäischen Union zeigen beispielhaft den Reform- bzw. Diskussionsbedarf im Hinblick auf eine Erweiterungsstrategie der Europäischen Union. Die Auseinandersetzung mit einer eventuellen weiteren Vergrößerung der Union darf sich nicht darin erschöpfen, den sicher wichtigen EU-Verfassungsprozess erneut zu beleben, um die europäischen Institutionen „aufnahmefähig“ zu machen. Sie muss auch Antworten auf die Frage geben, wer aus welchen Gründen zur EU gehören soll, was die Vor- und Nachteile sind und welche Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu erwarten sind. Ich vermisste konkrete Antworten auf diese Fragen. In Deutschland besteht eine wachsende Skepsis der Bürger gegenüber der EU, und Umfragen belegen eine mangelnde Unterstützung der Fortsetzung des Erweiterungsprozesses gegenüber den Staaten des westlichen Balkans, gegenüber der Türkei oder gegenüber der Ukraine.

(D) Der Europäische Rat hat am 15./16. Juni 2006 bekräftigt, dass sich die Union verstärkt mit diesem Thema befassen muss. Im Herbst wird die Kommission einen Sonderbericht zur Erweiterungsstrategie der Union mit Schwerpunkt auf alle Aspekte im Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit der Union vorlegen. Ich denke, dass dieser Schritt überfällig ist, und hoffe, dass aus dieser Analyse Konsequenzen gezogen werden.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Aviäre Influenza hat seit ihrem Auftreten auf Rügen wie kaum eine andere Seuche die Diskussion in der Bevölkerung, der Wissenschaft und der Politik beherrscht. Sie traf Europa in der Form der Wildvogelseuche nicht unvorbereitet. Gleichwohl waren die gesetzlichen Maßnahmen am Anfang sehr auf die Hausgeflügelpopulation zugeschnitten.

Schritt für Schritt haben wir uns, gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse, mit der Wildvogelseuche „Geflügelpest“ auseinander gesetzt. Eines steht fest: Es besteht noch großer Forschungsbedarf. Ich

(A) begrüße es daher, dass die Bundesregierung diese Forschungen unterstützt.

Auch wir in Baden-Württemberg wollen flankierend helfen. Mit dem Bodensee haben wir ein internationales Gewässer, an dem neben dem Freistaat Bayern auch das EU-Mitgliedsland Österreich und das Drittland Schweiz liegen. Mit dem Forschungsprojekt „Constanze“, an dem sich alle Bodenseeanrainer beteiligen wollen, runden wir im Süden unsere Aktivitäten ab.

Zu diesem Zeitpunkt legt die Bundesregierung die Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** vor, mit dem Ziel, die Aufstauung des Hausgeflügels zu perpetuieren. Das passt nicht zusammen. Ein solcher Schritt ist erst dann angebracht, wenn wir über die weitere Entwicklung des Seuchengeschehens und die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, mehr Klarheit haben.

Es gilt noch viele Fragestellungen zu bearbeiten. Ich habe deshalb Verständnis, wenn die Bundesländer das von der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit beabsichtigte Aufstallungsgebot zunächst bis zum 28. Februar 2007 befristet sehen wollen. Baden-Württemberg unterstützt diese Linie.

Wir sehen darüber hinaus die Notwendigkeit, dann erneut alle vorliegenden Erkenntnisse auszuwerten und weitere Maßnahmen sorgfältig abzuwägen. Dies sage ich auch mit Blick auf unsere heimischen geflügelhaltenden Betriebe und die Geflügelzüchter.

(B) Mir ist die öffentliche Diskussion sehr wohl bekannt. Die Sorgen der Bevölkerung sind vollkommen verständlich. Dennoch muss immer wieder darauf hingewiesen werden: Die Vogelgrippe ist zunächst eine Tierseuche. Wir sollten daher mit Augenmaß vorgehen und nicht verfrüht Maßnahmen ergreifen, über deren Notwendigkeit wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend fundiert entscheiden können.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Auf Grund der Tatsache, dass seit Anfang Mai 2006 in Deutschland kein Fall von Geflügelpest mehr aufgetreten ist und sich die bundesweit festgelegten Risikogebiete auf deutlich weniger als 50 % der Landesfläche erstrecken, sollte der Grundsatz der Aufstallungspflicht – mit Ausnahmemöglichkeiten – vom Grundsatz der Freilandhaltung – mit **Aufstallungspflicht** in Risikogebieten – abgelöst werden.

Rheinland-Pfalz stimmt der Verordnung dennoch zu, da sie nunmehr bis Ende Februar 2007 befristet werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu

(C) diesem Zeitpunkt konkrete Vorschläge der von der Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV) gebildeten Länderarbeitsgruppe vorliegen, welche Regelungen langfristig bestehen bleiben müssen, um einerseits ausreichenden Seuchenschutz zu gewährleisten, andererseits aber allen Sparten der Geflügelhaltung zukünftig eine wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass die Empfehlungen des Unterausschusses die dringend notwendigen Ergänzungen zur Vorlage des Bundes enthalten:

Erstens. Wir bringen die Nutzung des Energiepotenzials von **Abfällen** voran. Auf Grund des eingeführten Heizwertkriteriums dürfen Abfälle mit entsprechendem Energieinhalt nicht mehr abgelagert werden.

Zweitens. Abfälle aus großen Schadensereignissen, z. B. Hochwasser und Großbrand, können künftig unbürokratisch und schnell entsorgt werden. Eine entsprechende Ausnahmeregelung verschafft Verwaltung und Wirtschaft die notwendige Flexibilität.

(D) Drittens. Wir schaffen Rechtssicherheit für die Deponiebetreiber: Bei den so genannten grenzwertigen Abfällen führen wir quantitative Vorgaben für die Zulässigkeit einer Abweichung von den Kriterien der Abfallablagerungsverordnung ein.

Viertens. Wir nutzen den hohen Ausbaustandard unserer Deponien: Wir heben die Zuordnungswerte für Sonderabfalldeponien auf EU-Niveau an. So verbessern wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Bei der Harmonisierung der deutschen Vorschriften mit den europäischen Vorgaben hätte ich mir mehr Mut zu Veränderung gewünscht – getreu nach dem Motto: Darf's etwas mehr sein? Konkretes Beispiel: Es liegen Empfehlungen zur Abstimmung vor, wonach künftig Abfälle auf einer Deponie für Inertstoffe verwertet werden können, obwohl die gleichen Abfälle dort nicht mehr beseitigt werden dürfen. Ich finde, dass wir uns derartige Unstimmigkeiten zu Lasten der Umwelt, unserer Wirtschaft und auch der entsorgungspflichtigen Körperschaften nicht leisten sollten.

Das Deponierecht geht – hoffentlich in absehbarer Zeit – in eine zweite Runde. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den mehrfach an die Bundesregierung gerichteten Appell, das Deponierecht zusammenzufassen, nochmals aufgreifen. Das Schlüsselwort heißt „integrierte Deponieverordnung“. Seit längerem angekündigt, warten wir auf die Vorschläge des Bun-

(A) des. Ich bin überzeugt, dass Sie mir darin beipflichten, dass wir – die Länder – frühzeitig Gelegenheit bekommen müssen, unsere Vorschläge einzubringen. Die Vorstellung von einer schlanken, dennoch ausreichend konkreten und vollzugstauglichen Verordnung muss Realität werden.

Eine Empfehlung des Umweltausschusses stößt bei uns auf Widerspruch. Es geht um die Anhebung von Grenzwerten für mechanisch-biologisch behandelte Abfälle. Diese Grenzwerte wurden seinerzeit auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen so festgelegt, dass ähnlich günstige abwasser- und abluftseitige Emissionsfrachten wie bei der Ablagerung von thermisch behandelten Abfällen gewährleistet werden können. Jetzt werden flugs die Werte angehoben, nur weil es Probleme mit der Einhaltung einzelner Grenzwerte gibt, deren Erreichbarkeit man zuvor vollmundig versprochen hat.

Mir ist bewusst, dass wir Entsorgungssicherheit brauchen. Mir ist auch bekannt, dass derzeit die meisten mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen noch Probleme haben, die Zuordnungswerte des Anhangs 2 der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten. Die Mehrheit des Umweltausschusses empfiehlt die Anhebung der Zuordnungswerte. Das ist eine Lösung. Aber: Baden-Württemberg plädiert für

(C) eine auf drei Jahre befristete Lösung. Dann hätten die Anlagenbetreiber ihre Betriebe optimieren und an den technischen Fortschritt anpassen können. Die notwendige Entsorgungssicherheit wäre gewährleistet.

Ich bedauere es sehr, dass unser Antrag keine Mehrheit gefunden hat. Wir werden unser Anliegen bei der integrierten Deponieverordnung weiterverfolgen. Lediglich den Wünschen der Anlagenbetreiber zu folgen ist ein gefährliches Signal. Aufweichungstendenzen des mit dem 1. Juni 2005 eingeleiteten Paradigmenwechsels dürfen wir keinen Vorschub leisten.

Sie mögen sich fragen, warum wir über ca. 70 Änderungsanträge abstimmen sollen, obwohl die Zeit für eine integrierte Deponieverordnung überreif ist. Meine Antwort: Bis die integrierte Verordnung kommt, brauchen wir im Interesse einer zukunftsfähigen Abfallwirtschaft ein EU-konformes und praxistaugliches Deponierecht.

Ich bitte Sie, für die vorliegende Empfehlung des Umweltausschusses zu votieren. Der Ausschuss empfiehlt viele Verbesserungen und Handlungsoptionen. So setzen wir auch ein Signal für die künftige integrierte Deponieverordnung.

